Catech.
661.m

Ph.
1 m

Lehrbuch

der

Religion und Moral

für

die mittlern Klassen der Schulen und für
die gebildetere Jugend überhaupt

von

Lorenz Heinrich Wagner
Adj. Collegii Professorum am Gymnasium zu Bayreuth.

Hof, bey Gottfried Adolph Grau,
1803.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochwohlgebohrn

dem

Herrn von Schuckmann,

Königl. Preuß. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Kammer-Präsidenten der beiden fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochzuverehrender Herr Geheimer Ober-Finanz-Rath und Kammer-Präsident,

Gnädigster Gönner.

Schüchtern wage ich es, Ew. Hochwohlgebohrn gegenwärtige Schrift, die für Belehrung der gebildetern Jugend bestimmt ist, in tiefster Ehrfurcht zu widmen, um ein freilich nur schwaches Merkmal meiner unbegränzten Hoch-

achtung und meiner innigsten Dankbarkeit für die rührenden Beweise **Ihrer** Gnade, an den Tag zu legen. Mit Freuden lege ich hier öffentlich das angenehme Bekenntniß ab, daß ich es **Ihrem** huldvollen Schutze zu danken habe — daß ich nun froher in die Zukunft blikken kann, und in meinem jetzigen Wirkungs-Kreise Gelegenheit habe, Gutes zu wirken. Oeffentlich vereinige ich mit dem allgemeinen Danke des Vaterlandes auch den meinigen für

die wohlthätige Organisation unseres Gymnasiums, welche unter Ihrer weisen und väterlichen Leitung vollendet worden ist. Welche schöne Aufforderung fände ich hier zur Aufzählung Ihrer zahlreichen Verdienste, wären sie nicht schon zu bekannt und meine Kräfte nicht zu schwach, als daß mir eine Schilderung derselben möglich wäre.

Möchte ich so glücklich seyn, Ew. Hochwohlgebohrn durch gegenwärtige Schrift nicht

zu mißfallen und noch ferner Ihres gnädigen Wohlwollens nicht unwürdig geachtet zu werden! In dieser beruhigenden Hoffnung bin ich durch mein ganzes Leben mit tiefster Ehrfurcht

Ew. Hochwohlgebohrn

unterthänigster Diener

Lorenz Heinrich Wagner.

Vorrede.

Die Verhältnisse, in welchen ich schon seit mehreren Jahren gelebt habe, machen es mir zur Pflicht, jungen Leuten von 10 bis 14 Jahren Unterricht in der Religion und Moral zu ertheilen. Da ich nun unter den vielen vorhandenen Lehrbüchern keines zweckmäßig genug, wenigstens zu meinem Gebrauche nicht, eingerichtet fand, indem das eine zuviel, das andere zu wenig enthält, in das eine zuviel Dogmatisches eingemischt, in das andere wieder zu wenig aus der christlichen Religions-Lehre ausgehoben ist: so machte ich mir selbst einen Entwurf, wie ich glaubte, daß er den mittlern Klassen der Schulen und der gebildetern Jugend überhaupt am angemessensten seyn könnte. So entstand, nach öfterer Prüfung und Durchsicht, das gegenwärtige Buch, welches ich dem

dem Druck in der Absicht übergebe, um Lehrern einen Leitfaden bey dem Unterrichte der Jugend von dem oben angegebenen Alter in die Hände zu geben. Sollten also Lehrer diese Schrift brauchbar bey ihrer Unterweisung der Jugend finden, so ist mir dies Belohnung genug für meine Arbeit. Uebrigens werde ich eine gründliche und humane Zurechtweisung sachverständiger Männer eben so freudig und dankbar annehmen und benutzen, als mich lieb- und grundloser Tadel kränken wird.

Bayreuth, den 14. May
1803.

Wagner.

Lehrbuch

der

Religion und Moral.

Erster Theil.

Dies Blatt wird vor Pag. 1 gebunden.

Erster Theil.

Einleitung.

§. 1.

Hauptbestimmung des Menschen.

Die Frage: — Was ist wohl die höchste Bestimmung des Menschen, zu deren Erfüllung er auf der Erden ist? kann nicht eher mit Bestimmtheit beantwortet werden, als nach vorhergegangener Untersuchung der Eigenschaften, Anlagen, Fähigkeiten und Verhältnisse des Menschen.

Betrachtet man nun die mannigfaltigen Anlagen *) desselben, um Bestimmungen für ihn zu erforschen, so trifft man vielleicht zunächst

*) Unter Anlagen versteht man die Kraft etwas zu werden und zu thun. Ein Mensch hat Anlage zur Beredsamkeit, wenn er alle die Eigenschaften besitzt, die zu einem Redner gehören.

I. auf die Sinnen und sinnlichen Begierden. Denn

a) unser Körper ist in jedem Betracht zur Befriedigung derselben so bequem eingerichtet:

b) Ueberall um uns her, wohin unser Auge blickt, sind die schönsten und reizendsten Gegenstände vorhanden, die uns zum Genusse einladen:

c) Der mächtige Trieb nach sinnlichen Vergnügen scheint ihren Genuß ganz zu rechtfertigen.

d) Der Sinnen und sinnlichen Begierden Befriedigung gewährt so viel Angenehmes.

Sind das nicht lauter trifftige Gründe augenblicklich sich der Sinnlichkeit *) in die Arme zu werfen und in ihrem Genusse den Hauptzweck **) seines

---

*) Sinnlichkeit ist das Vermögen Empfindungen zu haben. Empfindung nennen wir den Zustand, wo wir Vorstellungen von gegenwärtigen auf uns wirkenden Dingen haben. Befindet sich der empfundene Gegenstand ausserhalb unserer Seele, so heißt die Empfindung eine äussere, eine innerliche aber, wenn das Empfundene innerhalb der Seele ist. Die Empfindung des Angenehmen erweckt Lust, des Unangenehmen aber Unlust.

**) Dasjenige, was man durch gewisse Handlungen zu Stande bringen will, heißt man Zweck, und die Dinge, die zur Erreichung dieses Zwecks dienlich sind, Mittel. Wenn z. B. jemand durch Arbeitsamkeit, Wirthschaftlichkeit, Sparsamkeit u. s. w. sein Eigenthum zu vermehren sucht, so ist die Vermehrung seines Eigenthums der Zweck, und die Arbeitsamkeit u. s. w. sind Mittel dazu. Dasjenige an einer Sache, was sie zur Erreichung irgend

seines Daseyns zu suchen? Allein vernünftiges Nachdenken, an der Hand der lehrreichen Erfahrung, läßt uns leicht einsehen, daß

a) die Freuden der Sinnen nur von kurzer Dauer sind und schneller vorüber rauschen, als ein reissender Strom:

b) Bloßer, selbst gemäßigter, sinnlicher Genuß verliert oft gar bald sein Angenehmes und erregt leicht Ueberdruß und Ekel.

c) Bey allen sinnlichen Freuden bleibt immer eine gewisse Leere, eine Sehnsucht nach bessern und dauerhaftern Freuden zurück.

d) Uebertriebene Befriedigung der Sinnlichkeit untergräbt, früh oder spät, die Kräfte des Körpers und der Seele gänzlich, und endlich

e) wie unbedeutend wäre dann der Unterschied zwischen Menschen und Thieren, wenn Befriedigung der Sinnen und sinnlichen Begierden für uns Hauptbestimmung wäre.

---

gend eines Zwecks schicklich macht, nennt man ihren Nutzen. Endzweck, Hauptzweck, letzter Zweck ist der, zu dessen Beförderung alle andere Zwecke als Mittel zusammenstimmen. So ist z. B. der Ruhm, welchen ein Ehrgeitziger von dem Besitz einer großen Gelehrsamkeit erwartet, sein Endzweck, wozu nun die Gelehrsamkeit selbst, deren Erlangung der Zweck seines Handels und seiner Anstrengung ist, als Mittel dienen muß.

Bey genauerer Aufmerksamkeit auf uns finden wir auch, daß

II. ungleich höhere Kräfte in uns liegen.

Unser Verstand belustiget sich an Schönheit, Wahrheit und Ordnung. Unser Scharfsinn dringt mit dem allerbelohnendsten Vergnügen ein in die Beschaffenheit, Ursachen, Wirkungen und Verhältnisse der Dinge. Unsere Vernunft erhebt uns über die Sinnen und schreibt uns Gesetze vor, zu deren Erfüllung wir uns unbedingt genöthiget sehen. Also Ausbildung unsers Geistes, durch stete Uebung der Kräfte desselben und Einsammlung guter Kenntnisse jeder Art, ist schon ein weit edleres Gut.

Indeß wenn wir bedenken, daß

a) bey allem Wissen uns doch unendlich Vieles dunkel bleibt:

b) Daß unsere Geisteskräfte im Alter wieder schlaff und unthätig werden:

c) daß wir den Menschen nicht isolirt, sondern in Verbindungen mit andern betrachten müssen. Z. B. in Verbindungen durch bürgerliche Verfassung, Freundschaft, Verwandtschaft, durch die süßen Namen Aeltern, Kinder, Ehegatten: so finden wir, daß bloße Ausbildung des Geistes, getrennt von der Anwendung auf das Wohl der Menschen, nicht unsere Hauptbestimmung seyn könne.

III. Betrachtet der Mensch sich, seine Anlagen und Kräfte, das Ganze um sich, die vielen Spuren

von

von Ordnung, Weisheit, Güte, Macht, welche Frage ist dann wohl natürlicher, als die: Woher entstand ich und alles um mich herum?

Welcher Gedanke dringt sich dann am natürlichsten auf, als der: Gewiß bin ich und alles ausser mir von einem höchsten Wesen. Denn weder in mir, noch in dem Ganzen kann ich den letzten Grund für das Daseyn der Dinge auffinden, und jede andere Voraussetzung befriediget weder meine Vernunft, noch beruhigt sie mein Herz. Ernstes Nachdenken und aufmerksame Betrachtung des Weltalls stellt mir dieses höchste Wesen, das wir Gottheit nennen, als höchst weise, allmächtig, allwissend, gütig, gerecht und heilig vor; wer könnte einem solchen Wesen die tiefste Ehrfurcht und Verehrung verweigern? Ist dieser Gott Urheber des Ganzen, so ist er auch Urquell des moralischen Gesetzes. Nun darf er mir nicht gleichgültig bleiben, sondern mein ganzes Streben muß dahin gerichtet seyn, sein Wohlgefallen auf mich herabzuleiten: und wodurch könnte das am sichersten geschehen, als durch willigen und pünktlichen Gehorsam gegen die Gesetze desselben, das heißt, durch Tugend? Nun hat sich unsere Bestimmung schon um vieles erweitert: dazu also ist der Mensch auf der Erde, um sich durch Streben nach Tugend Gott wohlgefällig zu machen. Indeß eine so schöne Belohnung die Tugend an sich selbst und ein so

erhabenes Gut sie ist, so ist sie doch wenigstens kein ganz vollständiges Gut. Wenn wir in der Natur des Menschen einen Trieb zur Sittlichkeit annehmen müssen, so kündigt sich der unhintertreibliche Trieb nach Glückseligkeit noch viel lauter an. Dem Grade der Tugend muß auch ein angemessener Grad der Glückseligkeit zu Theil werden. Bey einer genauern Betrachtung aber zeigt sich, daß

1) dieses Ebenmaß zwischen Tugend und Glückseligkeit in dieser Lebens-Periode nicht immer Statt findet;

2) daß viele in den Jahren der Kindheit dahin sterben;

3) daß nicht wenige Menschen die Fähigkeiten, die sie zur Mitgabe empfiengen, kaum merkbar ausbilden können;

4) daß also ein beträchtlicher Theil den Endzweck, wozu ihm Gott das Daseyn gab, nicht erreicht.

Da es nun widersprechend wäre von dem höchsten, vernünftigsten Wesen anzunehmen, daß es Absichten habe, ohne sie erreichen zu können; daß es die herrlichsten Anlagen zur Tugend und Vollkommenheit in uns gelegt haben soll, die sich doch nie entwickeln, so drängt sich uns der Gedanke auf, daß es nach diesem Leben noch ein anderes geben müsse, wo wir den letzten Zweck unsers Seyns vollkommen erreichen.

Nun

Nun hätten wir dann nach Besteigung mancher Stufe auch die erreicht, von welcher aus wir eine ganz heitere und freye Aussicht haben.

Des Menschen Hauptbestimmung ist also: Er soll sich auf der Erde durch möglichste Vervollkommnung, durch Tugend und Verehrung Gottes zu einer künftigen ewig dauernden Glückseligkeit vorbereiten.

§. 2.

Von der Religion überhaupt.

Religion, im weitesten Sinne des Worts, bedeutet jede Belehrung über Gott und dessen Verehrungsart, sie sey nun wahr oder falsch.

Zur wahren Religion aber gehört:

1) Ein hinlänglicher, auf richtigen Beweisen beruhender Unterricht von Gott, seinen Vollkommenheiten, Gesetzen oder Willen, Werken und Wohlthaten.

2) Eine genaue Belehrung über die vernünftigste und würdigste Art ihn zu verehren.

Hieraus erhellet, daß nicht der, welcher die Religionslehren weiß und die üblichen Gebräuche und Ceremonieen beobachtet, sondern nur derjenige, welcher mit einer reinen und richtigen Kenntniß von Gott und den Wahrheiten der Religion auch eine

dieser

dieser Erkenntniß gemäße Gesinnung und Handlungsart verbindet, ein Religiöser genannt werden kann.

Wie gelangen denn aber die Menschen zu obiger Erkenntniß? Antwort: Gott hat sich geoffenbaret

1) außer uns, durch die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt:

2) in uns, durch die uns gegebenen Kräfte, Vernunft, freyen Willen und Gewissen.

Diese beyden Mittel setzen den Menschen in den Stand sich von Gott und göttlichen Dingen hinlänglich zu unterrichten.

Die Kenntniß von Gott und seiner Verehrung nun, die sich der Mensch durch vernünftiges Nachdenken und Betrachtung der Natur, ohne einer übernatürlichen Belehrung theilhaftig geworden zu seyn, erwirbt, heißt natürliche Religion.

Da nun aber der Mensch bey eigenem Nachdenken

1) nur langsam auf die rechte Erkenntniß Gottes und seiner Verehrung kommen kann.

2) Sich leicht falsche Vorstellungen mit einmischen;

3) das moralische Gesetz durch den Ueberhang der Sinnlichkeit leicht geschwächt und verdunkelt werden kann; so läßt es sich gar wohl begreifen, daß Gott, als weiser Erzieher der Menschheit, öfters Menschen mit ausserordentlichen Gaben ausgerüstet habe,

habe, um durch sie eben jene Wahrheiten schneller, genauer und richtiger auf der Erde bekannt machen zu lassen.

Die auf besondere Veranstaltung Gottes bekannt gemachten Wahrheiten nennt man geoffenbarte Religion.

Anmerk. 1. Natürliche und geoffenbarte Religion sind nicht in Rücksicht des Inhalts, sondern der Erkenntniß-Quelle verschieden. Jene wird aus der Vernunft und Natur, diese aus der Bibel geschöpft. Lehren der geoffenbarten Religion können nie der Vernunft widersprechen; denn sonst müßte man jene für falsch erklären.

Anmerk. 2. Den Inhalt der gesammten geoffenbarten Lehren findet man in einem Buche, die heilige Schrift, oder die Bibel genannt; welches letztere Wort aus dem griechischen βιβλος entstanden ist, welches soviel, als Buch, bedeutet.

Man theilet es ein in das alte und neue Testament. Das alte Testament enthält die Religionsbücher der Juden, so wie das neue Testament die Religionsbücher der Christen. Ersteres ist in hebräischer, letzteres in griechischer Sprache geschrieben.

Anmerk. 3. Testament heißt öfters in der heiligen Schrift so viel, als ein Bund, weil die Religion, insofern Aehnlichkeit mit einem Bunde hat, daß die Menschen Gott Gehorsam versprechen, und er dafür ihr gütiger Vater und Beglücker seyn will.

Erstes Kapitel.

Lehre von Gott und seinen Vollkommenheiten.

§. 3.

Daseyn Gottes.

Der faßlichste, einleuchtendste und eindringendste Beweis wird aus der Betrachtung der Welt hergenommen. Hierbey muß vorzüglich auf ihre Größe und die zahllose Menge der vorhandenen Dinge und auf ihre Ordnung, Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit Rücksicht genommen werden.

I. Was die Himmelskörper anbetrifft, so ist

a) ihre Zahl unermeßlich groß:

b) Ihre Größe übertrifft meistens viele tausendmal die Größe unserer Erde; denn daß sie uns so klein vorkommen, rührt blos von ihrer weiten Entfernung von uns her.

c) Wahrscheinlich sind sie nicht öde, sondern mit allerley vernünftigen und unvernünftigen Geschöpfen besetzt:

d) Alle diese Körper bewegen sich in der regelmäßigsten Ordnung, ohne einander in ihrem Laufe zu stören.

II. Auf unserer Erde ist merkwürdig

1) in Rücksicht der Thiere:

a) die Mannigfaltigkeit derselben in Ansehung der Größe und Beschaffenheit;

b) der künstliche Bau ihrer Körper;

c) die Einrichtung und Geschicklichkeit ihrer Leiber zu ihren bestimmten Verrichtungen;

d) die verhältnißmäßige Zahl jeder Thiergattung, indem sich keine weder zu stark vermehrt, noch gänzlich aufgerieben wird.

e) Ihr unschätzbarer Nutzen für die Menschen, in Rücksicht des Vergnügens, der Nahrung, Kleidung, Bequemlichkeit u. s. w.

2) In Rücksicht des Menschen:

a) seine Geistes-Vorzüge,

b) seine vor allen thierischen Körpern sich auszeichnete Bildung des Leibes, wozu besonders mitgehören,

α) die aufrechte Stellung,

β) die Sprachwerkzeuge,

γ) die Fähigkeit sich an jedes Clima, Luft-Art, Nahrungsmittel zu gewöhnen.

3) Die unzählbaren Gewächse und Pflanzen und das gesammte Mineralreich. Wie viele Wunder der Kunst, Weisheit und Güte erhalten sie nicht?

Alle diese so verschiedenen Geschöpfe auf unserer Erde stehen in einer bewundernswürdigen Verbindung und Harmonie unter einander. Eines ist immer um des andern willen und durch das andere da. Eins dient dem andern zum Nutzen, zum Vergnügen, zur Bequemlichkeit und zur Nahrung. Die Thiere erhalten größten Theils ihre Nahrung

wieder von Thieren und Gewächsen; die Gewächse ziehen Theile der mineralischen Körper an sich, und der aufgelößte Stoff der Thiere und Gewächse gehet in Mineralien über. Aus allen diesen erhellet:

1) In der Welt findet sich die vollkommenste Ordnung und Zweckmäßigkeit:

2) Endzwecke setzen immer einen Verstand voraus, der sie ausgedacht hat, sind also nicht Werke des Zufalls, oder des Ohngefährs:

3) In dem Wesen der Geschöpfe liegt der Grund jener Ordnung und Vollkommenheit nicht, sondern außer der Welt:

4) Also schließen wir, muß es einen Urheber der Welt geben, der ein höchst weises Wesen ist und bey Erschaffung der Welt große Zwecke hatte, und dieses Wesen nennen wir Gott.

Gott also ist das vollkommenste Wesen und Urheber aller vorhandenen Dinge.

Die Bibel beweißt Gottes Daseyn sehr faßlich und sinnlich, indem sie sagt: Es ist eine Welt, also auch ein Urheber derselben, der aber nicht ein unbekanntes Etwas, sondern ein lebendiger und weiser Gott ist: Röm. 1, 19. 20. Apostelg. 17, 24—28.

Anmerk. Der Irrthum derjenigen, die Gottes Daseyn läugnen, heißt Atheismus, so wie der

Irr-

Irrthum derer, welche die Welt, oder ihre Theile, oder ihre Kräfte für Gott halten, Pantheismus genannt wird.

§. 4.
Einheit Gottes.

Es läßt sich auch nicht die geringste vernünftige Ursache erdenken, warum man mehrere Götter annehmen sollte, da schon das eine höchste Wesen für alles hinreichend ist.

Daß also nur ein Gott sey, erhellet

1) aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens, welches nur einmal gedacht werden kann: und wären zwey, so wären sie in nichts von einander verschieden.

2) das vollkommenste Wesen ist hinreichend und fähig allen Dingen seine Wirklichkeit zu geben, wozu also mehrere Götter?

3) Erhellt es aus der Einheit, Ordnung, Zusammenstimmung aller Dinge in der Welt und aus ihrer Erhaltung. Denn wären mehrere Götter, so müßten

a) entweder die Kräfte unter sie vertheilt seyn, so, daß der eine diese, der andere jene Vollkommen besäße, aber in Gott läßt sich nur eine Kraft denken, also ein Widerspruch:

b) oder einer hätte mehr Kraft als der andere, so sind die andern unnöthig:

c) Soll-

c) Sollten mehrere Götter von gleicher Kraft seyn, so würde Verschiedenheit ihrer Rathschlüsse, Zerrüttung und Planlosigkeit in Erhaltung und Regierung der Welt entstehen. 5 B. Mos. 6, 4. 1 Kor. 8, 6.

Den Begriff vom Daseyn Gottes haben die Menschen früher und leichter gefaßt, als den Begriff der Einheit desselben.

Alle Völker waren der Vielgötterey ergeben, nur den Juden wurde ein richtiger Begriff dieser Lehre von ihren Propheten vorgetragen. Aber doch scheint er bey den großen Haufen der Juden vor dem Babylonischen Exil sehr mangelhaft und schwankend gewesen zu seyn. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sie so oft zum Götzendienst wieder zurückkehrten, um es gleichsam mit einem andern Gott zu versuchen, wenn ihnen der ihrige die verlangten Wohlthaten nicht zu erweisen schien.

Die Entstehungsart des falschen Glaubens an mehrere Götter, kann der Jugend etwa auf folgende Art einleuchtend gemacht werden.

Der rohe Mensch, der mit den Naturkräften unbekannt ist, legt jede Wirkung, deren Ursache er nicht weiß, einem ihm zwar ähnlichen, aber einsichtsvollern Wesen bey. Dieses Wesen denkt er sich bald mehr, bald weniger mächtig, bald gut, bald böse, je nachdem die Wirkung ist, daraus er schließt. Ein

Sturm, eine Wasserfluth, die ihm schadeten; die Sonne die ihn wärmt, der Mond, der ihm im schauerlichen Dunkel der Nacht leuchtet, sind Gegenstände seiner Furcht oder Freude, und diese Empfindungen gehen bey den rohen Menschen bald in Verehrung und Anbetung über, die sich allmählig auf alle die Dinge erstrecken, woran sie ausserordentliche Kräfte bemerken.

Erst seit der Stiftung und Ausbreitung der christlichen Religion, wurde der Begriff von der Einheit Gottes so allgemein, daß sich der größte Theil der Menschen dazu bekannte.

§. 5.

Eintheilung der göttlichen Eigenschaften.

Da wir in der menschlichen Seele zwey Hauptkräfte wahrnehmen, Verstand und Willen; so tragen wir diese auch auf Gott über. Bey ihm finden sich auch Verstand und Wille, aber in einem unendlich höhern Grade, als bey dem Menschen. Daher theilt man die Vollkommenheiten Gottes ein:

I. In Eigenschaften seines Verstandes. Dazu gehören:

1) Geistigkeit,
2) Ewigkeit,
3) Allmacht,
4) Allwissenheit,
5) Allgegenwart,
6) Allweisheit.

Die

Die Allweisheit stehet auf der Gränze, indem sie sowohl zum Verstand, als zum Willen gehört, weil bey dieser Eigenschaft beyde Kräfte wirksam sind.

II. Eigenschaften seines Willens. Dahin wird gerechnet:

1) Freyheit, Unveränderlichkeit und Thätigkeit des göttlichen Willens.

2) Wahrhaftigkeit.

3) Güte.

4) Gerechtigkeit.

5) Heiligkeit.

Die Eigenschaften des göttlichen Verstandes können von uns Menschen nicht nachgeahmt werden. Wenn also die Bibel von uns fodert, daß wir uns bestreben sollen, Gott ähnlich zu werden, so meint sie die Eigenschaften des Willens Gottes, also die moralischen Eigenschaften desselben.

§. 6.

Geistigkeit Gottes.

I. Erklärung des Begriffs, Geist.

Gott ist der vollkommenste Geist, das heißt, Gott ist ein einfaches Wesen, welches die allerhöchste, untrüglichste Vernunft, so wie den allerbesten Willen hat.

II. Die Eigenschaften eines Geistes sind

a) Einfachheit, das heißt: Er hat nichts Körperliches, nichts Materielles und bestehet nicht aus Theilen.

b) Un-

b) Unsichtbarkeit. Denn nur körperliche Dinge können mit dem Gesichte empfunden werden.

In der Bibel heißt es zwar: Wir werden Gott sehen, welches aber nichts anders bedeutet, als Gott erkennen, oder es drückt das Wohlwollen aus, dessen der Schöpfer den Menschen würdigen will.

c) Unzerstörbarkeit; denn nur das Materielle kann aufgelößt, getrennt und zerstört werden, weil es aus Theilen zusammengesetzt ist.

III. Folgerungen:

a) Ein Geist ist thätig durch Denken und Wollen, also

b) kann Gott nur durch eine reine, gute Gesinnung und durch Handlungen, die aus derselben entspringen, verehrt werden, nicht aber durch Ceremonien. Johannes 4, 34.

c) Von Gott lassen sich keine Abbildungen machen.

§. 7.

Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes.

I. Entwicklung des Begriffes.

Gott ist ewig, heißt, er hat weder Anfang, noch Ende, oder er ist ohne Zeitschranken.

1) Er hat Niemand sein Daseyn zu danken, denn sonst wäre er ein Geschöpf.

2) Er hängt von Niemand ab.

Gott ist unveränderlich, heißt nichts anders, als er bleibt immer so höchstvollkommen, als er von Ewigkeit her gewesen ist.

II. Beweis.

Wäre Gott einer Veränderung fähig, so müßte es eine Verbesserung, oder Verschlimmerung seyn. Im ersten Falle müßten seine Kräfte und Vollkommenheiten zunehmen, im zweyten abnehmen. Beydes aber kann in Gott nicht gedacht werden.

III. Folgerung.

Die Ewigkeit und Unveränderlichkeit ist ein starker Grund des festesten Vertrauens auf Gott. Gott bleibt, wenn auch alles vergeht, wenn Aeltern, Gönner und Freunde nicht mehr sind, nicht mehr uns nützlich seyn können.

Gott aber kann uns immer helfen.

Menschen sind veränderlich. Heute sind sie bereit, alles zu unserem Wohl zu thun, und morgen suchen sie uns vielleicht zu schaden. 1. Tim. 1, 17. Psalm 102, 26 — 28.

§. 8.

Allmacht Gottes.

I. Begriff.

Die Allmacht ist diejenige Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er alles Mögliche zur Wirklichkeit brin-

bringen kann; denn unmöglich ist das, was einen Widerspruch in sich enthält. Sollte also auch Gott das Unmögliche thun, so müßte er widersprechend handeln, welches aber bey Gott gar nicht denkbar ist.

II. Der Beweis für diese Lehre ist herzuleiten:

1) Aus der höchsten Vollkommenheit und Unendlichkeit des höchsten Wesens. Denn da er unendlich ist, kann seine Macht keine Grenzen und Einschränkungen leiden.

2) Aus der Schöpfung der Welt, z. B. aus dem Baue eines jeden Thiers; des Menschen u. s. w.

3) Aus der Erhaltung und Regierung der Welt.

III. Folgerungen.

a) Gott ist im Stande, mir alles, was wahrhaft gut und nützlich ist, zu geben.

b) Gottes Allmacht beruhigt im Unglück und Leiden, denn er kann befreyen und retten, wenn es für die Wohlfahrt der Unglücklichen dienlich ist.

c) Sie macht den Genuß der Lebensgüter froh, welche sie uns gegen alle Angriffe sichern kann.

Anmerk. Gottes Allmacht bewirket alles, ohne daß sie Mühe und Anstrengung, noch Materie, noch Instrumente nöthig hat. Der Mensch aber bedarf alles dessen zur Hervorbringung einer Sache. Luc. 1, 37. Psalm 135, 6.

 §. 9.

§. 9.

Allwissenheit Gottes.

I. Begriff.

Gott ist allwissend, d. i. er besitzet die vollkommenste Kenntniß von allem dem, was gewesen ist, jetzt ist, in Zukunft seyn wird und möglich ist.

II. Gegenstände des göttlichen Wissens. Gott kennt

1) sich selbst und sein Wesen;
2) alle geschaffene Dinge;
3) alle mögliche Dinge.

III. Beschaffenheit der göttlichen Erkenntniß.

1) Gott weiß alles auf einmal, nicht nach und nach erlangt er Kenntniß von einer Sache, wie bey dem Menschen der Fall ist. Auch der geistvollste Mensch kann weder eine Sprache, noch eine Wissenschaft, noch ein Handwerk auf einmal verstehen;

2) Gottes Erkenntniß ist die wahrste, ohne alle Fehler und Irrthümer;

3) die deutlichste, ohne alle Verwirrung der Begriffe und ohne Dunkelheit;

4) die gewisseste, ohne Zweifel und Zweydeutigkeit.

IV. Beweis. Daß Gott allwissend ist, erhellet

1) aus dem Begriffe des vollkommensten Wesens.

Wäre Gott nicht allwissend, so wäre er der Gefahr, Irrthümer zu begehen, ausgesetzt, welches offenbar eine Unvollkommenheit wäre.

2) Die Weltschöpfung und Vorsehung ließe sich sonst gar nicht denken. Könnte Gott Geschöpfen das Daseyn gegeben haben, ohne sie zu kennen? Könnte Gott alles in der Welt zum Besten hinleiten, ohne zu wissen, was und wie er es regieren soll? Aus eben dem Grunde muß Gott auch das Mögliche, das heißt, das was unter gewissen Bedingungen und Umständen geschehen kann, wenn es auch nie zur Wirklichkeit kommt, wissen.

Zum Beyspiel: Gott sieht voraus, daß dieser oder jener Mensch, wenn er ein gewisses Alter erreichte, unter gewissen Umständen, ein sehr schädlicher Mensch werden würde. Er läßt ihn also frühzeitig sterben, oder situirt ihn so, daß er diesen Schaden nicht stiften kann. Der durch diesen Menschen zu stiftende Schade, wurde also nicht wirklich, aber er war möglich.

3) Die Gerechtigkeit Gottes in Belohnung und Bestrafung wäre unmöglich. Denn wie wollte Gott unter den vielen Millionen Menschen die erkennen, welche gut, oder welche böse gedacht und gelebt haben, wenn er nicht allwissend wäre?

V. Fol-

V, Folgerungen. Diese Eigenschaft Gottes

1) ermuntert zur wahren Herzens-Besserung und Moralität. Der Mensch kann nichts so ganz heimlich vornehmen und thun, was Gott nicht wisse. Gott durchschaut die geheimsten Falten und verborgensten Gedanken der Seele.

Der Heuchler kann also mit seiner Verstellung nur Menschen, nicht aber Gott täuschen.

2) Sie beruhigt uns bey falscher Beurtheilung anderer.

3) Sie beruhigt uns in jeder Lage des Lebens, weil Gott jedes Anliegen, jedes Bedürfniß der Menschen kennt. Röm. 2, 33. Matth. 6, 31. 32. Apostelg. 15, 18.

§. 10.

Allgegenwart Gottes.

Gott ist allgegenwärtig, heißt so viel, als er hat das Vermögen, allenthalben zu wirken. Er wird weder durch Zeit noch durch Raum eingeschränkt. Psalm 139, 1—4.

§. 11.

Allwissenheit Gottes.

I, Begriff.

Gott ist allweise, heißt: Er besitzt die vollkommenste Einsicht in die besten Zwecke und in

die

die besten Mittel. Oder, er weiß aufs genaueste, was in allen Fällen das Beste ist, und kennt die dienlichsten Mittel zur Ausführung seiner Absichten.

II. Der Beweis erhellet aus der Einrichtung, Erhaltung und Regierung der Welt. Denn alles zweckt ab auf Nutzen, Glückseligkeit und Vollkommenheit.

III. Folgerungen.

1) Wir müssen uns bestreben, immer weiser zu werden.

2) Diese Eigenschaft befördert in uns die Zufriedenheit mit den Führungen Gottes.

Ich will Gott meine Schicksale überlassen, denn da er allweise ist, versteht er unendlich besser, als ich, was mir wahrhaft gut und nützlich ist. Ich will in Widerwärtigkeiten geduldig seyn; denn Gott kann auch das Unangenehme zu meinem Besten lenken. 1. Timoth. 1, 17. Ps. 104, 24.

§. 12.

Von der Freyheit, Unveränderlichkeit und Thätigkeit des göttlichen Willens.

I. Der Wille Gottes ist frey.

Wenn man unter Freyheit ein Vermögen versteht, unter verschiedenen einander entgegengesetzten Dingen zu wählen, ohne daß ein Bewegungsgrund vor-

vorhanden ist, warum man das eine vor dem andern wählt, so ist der Wille Gottes nicht frey. — Denn das heißt nicht frey, sondern nach blinder Willkühr handeln. Wenn dies bey Gott Statt fände, so wäre es die allergrößte Unvollkommenheit, nach welcher er einen Tyrannen gleich handeln würde, der ohne Grund begnadigt und verurtheilt. Die Freyheit besteht vielmehr in dem Vermögen, nach den besten Einsichten der Vernunft zu wollen und zu handeln. Diese Freyheit des Wollens und Handelns legen wir Gott im höchsten Grade bey:

a) weil Gott das höchste, vollkommenste, geistige Wesen ist. Wir Menschen halten es für die größte Vollkommenheit unsers Geistes, frey wollen und handeln zu können, so wie Mangel der Freyheit, oder Zwang die größte Unvollkommenheit ist. Wir schließen also mit Recht, daß diese Freyheit bey Gott im höchsten Grade ist.

b) Gott kommt die höchste Unabhängigkeit zu, welche aber ohne Freyheit gar nicht Statt fände.

c) Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, läßt sich ohne Freyheit des Schöpfers im Wollen und Handeln gar nicht denken. Wer zwang ihn zur Hervorbringung der Dinge?

Oder welches Geschöpf kann mit Aufwand aller seiner Kräfte und Kunst, die von ihm getroffenen Einrichtungen und Anordnungen verwirren, oder zernichten?

II. Der

II. Der Wille Gottes ist unveränderlich.

So wie das Wesen Gottes unveränderlich ist, so ist es auch sein Wille. Denn da sich dieser auf die fehlerfreye und untrügliche Kenntniß seiner Vernunft gründet, so kann er nicht bald dieses, bald jenes wollen. Daß der menschliche Wille so veränderlich ist, rührt von der mangelhaften Erkenntniß seines Verstandes her.

III. Der Wille Gottes ist thätig und wirksam.

Was Gott will, das kann er, und seine Kraft hat keine Schranken. Es ist also dies nichts anders, als seine Allmacht.

§. 13.

Wahrhaftigkeit Gottes.

I. Diese Eigenschaft faßt folgende zwey Stücke in sich:

1) Daß der Unterricht, welchen Gott den Menschen durch Natur und Offenbarung ertheilt, keine Unwahrheit, noch Widersprüche enthalte;

2) daß alle göttliche Aussprüche gewiß in Erfüllung gehen.

II. Folgerungen:

1) Der Mensch muß sich, nach dem Muster Gottes, der Wahrheit befleißigen.

2) Er kann sich auf alle seine Verheisungen verlassen. Muß sich daher auch vor seinen Drohungen fürchten. Hebr. 6, 18.

§. 14.

Güte Gottes.

I. Begriff.

Die Güte ist die Gesinnung Gottes, allen Geschöpfen so viel Gutes zu erzeigen, als sie fähig und würdig sind.

Die göttliche Güte hat verschiedene Benennungen. In so ferne Gott den Elenden und Unglücklichen hilft, heißt sie Barmherzigkeit.

In so ferne Gott die Bestrafung des Bösen aufschiebt, oder mildert, wie es uns vorkommt, heißt sie Geduld, Langmuth, Verschonen. Allein dies ist unrichtig gesprochen und es ist besser, sich dieser Gott nicht würdigen Ausdrücke gänzlich zu enthalten, denn Barmherzigkeit, Langmuth und Gnade lassen sich aus mehr als einem Grunde nicht in der Natur Gottes vereinigen, ohngeachtet man sie so oft und so sehr in öffentlichen Religionsvorträgen zu preißen pflegt.

1) Wir nennen das, was im Wesen Gottes Barmherzigkeit heißt, im Charakter des Menschen Mitleiden, dies beweißt schon die Redensart: Sich eines Unglücklichen erbarmen. Mitleid ist aber ein

dem

dem Menschen angeborner Trieb, also müßten wir auch dem vollkommensten Wesen Triebe beylegen, und das kann ja unsere Vernunft schlechterdings nicht.

2) Triebe sollen durch sinnlichen Reiz zu einigen Thätigkeiten anfeuern, von andern aber zurückhalten. Es streitet aber ganz mit der Natur und Würde des vollkommensten Geistes, anzunehmen, daß er eines sinnlichen Reizes bedarf, um zur Thätigkeit bestimmt zu werden.

3) Mitleid oder Barmherzigkeit ist an sich, wie jeder andere Naturtrieb, weder gut, noch böse, und muß also, wie alle Triebe, unter der Herrschaft der Vernunft stehen, ohne welche jener Trieb sonst eben so leicht zu ungerechten Handlungen, als zu guten, verleiten kann.

4) Mitleid oder Barmherzigkeit ist, bey einem Zusatz von Annehmlichkeit, auch zugleich eine unangenehme Empfindung. Legen wir also Gott jene Eigenschaft bey, so müssen wir auch zugeben, daß er sogar unangenehme Empfindungen haben könne, und wie ließe sich dieses mit seiner höchsten Seligkeit vereinigen?

5) Schon um der traurigen Folgen willen, welche die Lehre von Gottes Barmherzigkeit, von jeher unter den Menschen gehabt hat, sollte man sich des Wortes: göttliche Barmherzigkeit und Gnade ganz enthalten, und dafür den Ausdruck — Güte

Güte — gebrauchen; denn jenes Wort führt zu leicht zu dem Wahne, daß man nur unter der Maske eines reuigen Büßers an Gottes Barmherzigkeit sich wenden und um seine Gnade betteln dürfe, wenn man in der letzten Lebensstunde, für alle begangene Verbrechen, Vergebung erhalten wolle.

II. Beschaffenheit der göttlichen Güte. Sie ist

1) allgemein, das heißt, sie erstreckt sich auf alle Geschöpfe. Aber daß sie sich nicht immer allgemein und in gleichem Grade zeigen kann, daran ist die verschiedene Empfänglichkeit der Geschöpfe Schuld.

2) Sie ist unverdient. Bey der Güte als Güte findet keine Art des Verdienstes Statt, denn sonst wird es Schuldigkeit. Gottes Güte ist also frey und unverdient, aber er übt sie nicht blindlings aus, so daß Niemand ohne Grund belohnt oder bestraft wird.

III. Der Beweis erhellet

1) aus der Schöpfung. Es war kein Zwang bey Gott, Wesen außer sich ins Daseyn zu ruffen, sondern blos der Wille, an seiner Glückseligkeit andere Antheil nehmen zu lassen, war der Grund. Jedes Geschöpf, auch das geringste, genießt in seiner Art Gutes. Jedem ist ein verhältnißmäßiger Grad der Glückseligkeit bestimmt. Alles, selbst

das Unbedeutendste, ist zu irgend etwas brauchbar und nützlich. Sollte also der, welcher alles so gütig eingerichtet hat, nicht selbst höchst gütig seyn?

2) Besonders aus der liebreichen Fürsorge und durch keine Zahl und Worte auszudrückende Wohlthaten, die er den Menschen angedeihen läßt.

Ich bin ein Mensch! Schon das ist eine Wohlthat Gottes. Ich bin ein Mensch, geziert mit einer vernünftigen Seele, bestimmt zu einer nie ein Ende nehmenden Glückseligkeit. Unter gesitteten Völkern zu leben, welch ein Geschenk der Vorsehung!

Wie viel würden wir entbehren, wenn Gott uns in ein Land gepflanzt hätte, wo wir in Einöden, vermischt mit wilden Thieren, wie diese, leben müßten. Auf wie viele Kenntnisse, Einsichten, Bequemlichkeiten und Freuden des gesellschaftlichen Lebens, die in unserem gegenwärtigen Zustand unser Glück mit ausmachen, müßten wir dann Verzicht thun? Rechnen wir nun noch dazu unsere Erhaltung unter so vielen und mannigfaltigen Gefahren und das Leben zerstörenden Gegenständen; die Gesundheit, die uns die Erfüllung aller Pflichten und Berufsgeschäfte so sehr erleichtert; den Besitz irdischer Güter, der uns so viele Bequemlichkeiten verschafft; redliche Freunde; tugendhafte und sorgsame Aeltern; die durch das süße Band der Einigkeit befestigten Ehen, die uns mit hoff-

nungs-

nungsvollen Kindern, mit Stützen des Alters belohnen; sind das nicht lauter Geschenke einer gütevollen Gottheit? Selbst die Leiden und Widerwärtigkeiten sind, unpartheyisch betrachtet, nichts als Wohlthaten. Zu was würde nicht manchen Menschen Stolz, Eigensinn und Härte des Gemüths machen, wenn er nicht bisweilen durch bittere Schicksale gedemüthiget würde?

Und zuletzt denke man an die mancherley Veranstaltungen Gottes zur sittlichen Vervollkommnung und zur wahren Glückseligkeit der Menschen, wer wird dann noch Beweise der göttlichen Güte verlangen?

III. Folgerungen aus dieser Lehre.

Die Güte und Liebe Gottes verbindet den Menschen

1) zur Dankbarkeit und Gegenliebe;

2) zu einem guten und Gott wohlgefälligen Gebrauch aller Wohlthaten;

3) zur Liebe und Güte gegen seinen Nebenmenschen, selbst gegen Feinde;

4) zur Güte gegen sich selbst. Apostelg. 14, 17. 1. Joh. 4, 8.

§. 15.

Heiligkeit Gottes.

Begriff.

Heiligkeit ist die Neigung des göttlichen Willens, vermöge welcher er das höchste Wohlgefallen am

sittlich Guten, so wie das höchste Mißfallen am sittlich Bösen hat, und frey von aller Sinnlichkeit einzig und allein durch Vernunft bestimmt wird.

Hierzu gehöret also:

1) Bey Gott kann keine sinnliche, oder moralisch böse Neigung statt finden.

2) Sein Wohlgefallen und Wille ist nicht auf das betrügliche und falsche, sondern auf das wahre Gute gerichtet; was sein vollkommenster Verstand dafür erkennt.

Heiligkeit kann keinem endlichen Wesen, sondern allein Gott beygelegt werden. Menschen können sich also blos bemühen, sich ihr zu nähern, aber sie nicht erreichen.

§. 16.

Gerechtigkeit Gottes.

I. Begriff.

Wenn Gott sein Wohlgefallen am Guten, so wie sein Misfallen am Bösen durch Handlungen zu erkennen giebt, heißt er gerecht.

Heiligkeit bezieht sich also auf seine Gesinnung, so wie die Gerechtigkeit auf seine Thätigkeit.

Sein Wohlgefallen, so wie sein Mißfallen, giebt Gott zu erkennen:

1) Durch Gesetze und Anordnungen, die den Zweck haben, uns über das Gute zu belehren, und wie wir darnach unsere Handlungen einrichten können und sollen.

2) Durch Handlungen, indem er dem, welcher das Gute ausübt, gerade so viel Glückseligkeit genießen läßt, als er nach Maßgabe seiner Tugend würdig ist, und dem, der böse handelt, so viel Uebels widerfahren läßt, als seine schlimmen Thaten werth sind. Bey dieser Vertheilung ist der einzige Bewegungsgrund der innere wahre Werth der vernünftigen Wesen, ohne Ansehung der Person.

II. Beschaffenheit dieser Eigenschaft. Die Gerechtigkeit Gottes ist

1) allgemein. Keine, auch nicht die geringste gute Handlung jedes einzelnen Menschen bleibt unbelohnt, aber auch die geringste böse That bleibt nicht unbestraft.

2) Unpartheyisch. Gott belohnt blos nach der innern Güte der Handlungen, nicht nach der äußern und scheinbaren.

Einwurf.

Die Erfahrung lehrt, daß auf dieser Erde nicht immer nach Verdienst der Tugendhafte belohnt, noch der Bösewicht bestraft wird, weil es dem Frommen öfters so übel und dem Lasterhaften bis an sein Lebensende wohl geht.

Antwort.

Jenes Leben nach dem Tode wird erst der vollkommene Schauplatz der Belohnung und Bestrafung seyn.

Absicht der göttlichen Strafen.

Diese ist

1) Besserung, Verhinderung oder doch Verminderung des moralischen Uebels, der Sünde.

2) Um das wohlthätige Ansehen seiner Gesetze aufrecht zu erhalten. Die Strafen sollen beweisen, daß ihm die Sünde mißfalle und nur der Rechtschaffene auf sein Wohlgefallen Anspruch machen dürfe.

Anmerk. Der Lehrer muß ja sorgfältig auf seiner Hut seyn, gewisse physische Uebel, z. E. Landplagen, Theurung, Krankheiten, Armuth u. s. w. nicht als Folgen böser Handlungen, oder als Strafgerichte Gottes vorzustellen.

Denn

1) hören oft diese Uebel auf, ehe noch die Besserung des Menschen erfolgt ist:

2) Solche Unglücksfälle treffen ja häufig die Guten eben sowohl, als die Bösen. Oft kämpft gerade der Tugendhafte mit den empfindlichsten Leiden, und das Laster taumelt von einer Freude in die andere. 1. Petr. 1, 16. Röm. 2, 6. Ps. 145, 17.

§. 17.

Von der göttlichen Vorsehung.

Gott ist nicht blos Urheber des Weltalls, sondern er erhält und regiert es auch.

I. Erhaltung.

Darunter wird nichts anders verstanden, als die Fortdauer der Welt, ihrer Kräfte und aller der Einrichtungen, die sie im Anfang ihrer Entstehung erhielt.

II. Regierung.

Gott regiert die Welt, heißt, er leitet alle Geschöpfe zu den besten Endzwecken und alles geschieht mit seiner Zulassung.

III. Beschaffenheit.

Die Erhaltung und Regierung Gottes, welche man auch die göttliche Vorsehung nennt, ist

1) allgemein, das heißt, sie erstreckt sich über alle Geschöpfe, über lebendige und leblose, über vernünftige und unvernünftige, über jeden einzelnen Menschen und seine Schicksale eben sowohl, als über ganze Länder, Staaten und Völker.

2) Sie ist höchst weise und gütig. Denn sie zielt dahin ab, Vollkommenheit und Glückseligkeit unter den Geschöpfen zu befördern.

IV. Beweis für diese Lehre.

Hier kommt es vorzüglich auf die Beantwortung der Frage an: Kann und will Gott die Welt regieren?

Sie läßt sich leicht nach vorhergegangener Lehre von den göttlichen Eigenschaften mit Ja beantworten.

Denn daß Gott die Welt und alles, was sie in sich faßt, erhalten und regieren kann, erhellet

1) aus seiner Allmacht, vermöge deren er alles, was dazu gehört, wirklich machen kann;

2) aus seiner Allwissenheit, vermöge welcher er alles kennt;

3) aus seiner Weisheit, die das, was in allen nur möglichen Verhältnissen das Beste ist, weiß und auszuwählen vermag;

4) seine Güte bestätigt den Glauben, daß er die Welt auch regieren will. Könnte Gott als ein liebevoller Vater seine Geschöpfe dem Zufall überlassen, unbekümmert, welches Loos sie trifft? Sollte er nicht vielmehr alles zu ihrer Wohlfahrt beytragen?

5) Die Ereignisse, die das Allgemeine angehen, so wie die Schicksale jedes einzelnen Menschen bestärken uns noch mehr in dem beruhigenden und wohlthätigen Glauben an Gottes Fürsorge.

Wie oft nehmen nicht Begebenheiten, trotz alles menschlichen Widerstrebens einen ganz andern Ausgang, als man wünschte oder fürchtete?

Wie harmonisch treffen oft Ereignisse zusammen, oder werden allmählig so verbreitet, daß große und heilsame Dinge die Frucht davon sind, und es unverkennbar ist, daß ein alles umfassender Ver-

stand ihren Lauf überschaut und geleitet haben muß?

Wie oft scheint dieser oder jener Zeitraum der Geschichte der Welt eine Verwirrung der Begebenheiten zu enthalten, die sich bey genauerer Nachforschung in eine bewundernswürdige Ordnung auflößt? Solche mit Aufmerksamkeit angestellte Betrachtungen über die Fügungen in der Welt, führen auf die sichtbaren Spuren, daß eine höhere Macht alles dieses so anordne, zusammenfüge und zu gewissen Zwecken hinlenke.

Einwurf.

In der Welt giebt es aber so viele und so große Uebel, die nicht selten einen beträchtlichen Theil der Geschöpfe Gottes so hart darnieder drükken, wie kann ich damit die weise und liebevolle Fürsorge des Allmächtigen vereinigen? Warum sucht er jenen Uebeln nicht abzuhelfen.

Antwort.

1) Da die Welt mit Inbegriff aller Geschöpfe endlich ist; so machen schon diese Schranken gewisse Unvollkommenheiten unvermeidlich. Denn sollte die Welt getrennt seyn von allem, was Unvollkommenheit und Uebel heißt; so müßte sie unendlich, also Gott selbst gleich seyn, welches aber unmöglich ist.

2) Manches scheint bloß ein Uebel zu seyn, was es entweder nicht ist, oder doch, wenn es auch für ein-

einzelne Subjekte nicht wünschenswerth wäre, für den größern Theil, oder für das Ganze desto wohlthätiger ist. Wie klein ist der Theil der Welt, den wir kennen, wie wollten wir uns also anmaßen, zu entscheiden, was zweckmäßig für das Ganze sey oder nicht?

3) An unzählig vielen Uebeln sind die Menschen selbst schuld. Dies ist der Fall bey dem moralischen Uebel, das aus dem Laster folgt, und welches die Menschen sich einzig und allein zuzuschreiben haben. Wer verlangt, daß Gott die bösen, traurigen Folgen der Sünden hemmen soll, der fordert nichts geringeres, als daß Gott dem Menschen seine Freyheit nehmen, ihn zur Tugend zwingen, oder unfähig machen, ihn also als eine Maschine behandeln soll.

Anmerk. Daß es nicht unter der Würde des höchsten Wesen sey, selbst für das einzelne zu sorgen, erhellet aus folgenden Gründen.

1) Da alle die einzelnen Geschöpfe das Ganze ausmachen, so kann also blos durch die Erhaltung und das Wohl der Einzelnen die Erhaltung und das Wohl des Ganzen bewirkt werden. Z. E. wie lächerlich wäre es, wenn ein Fürst den redlichen Vorsatz hätte, sein ganzes Reich glücklich zu regieren, ohne auf das Wohl der einzelnen Unterthanen, die sein Reich ausmachen, bedacht zu seyn?

2) Es ist vielmehr ein Vorzug der göttlichen Würde. Selbst der geistvollste und thätigste Mensch

ist

ist nicht im Stande, ganz allein ohne Beystand anderer nur einen kleinen Bezirk, z. E. eine Stadt zu regieren, so, daß er für alle Bedürfnisse derselben zu sorgen im Stande wäre, und nun schließe man auf das unübersehbare Weltall, welche Macht, welche Weisheit u. s. w. gehört zu dessen Leitung! —!

Matth. 10, 29. 30. 31. Apostelg. 17, 28.

Zweytes Kapitel.

Lehre von dem Menschen und seinen von Gott empfangenen Anlagen.

§. 18.

Wie kam der Mensch aus der Hand Gottes, und ist er noch in demselben Zustande? —

Der Mensch wurde von Gott mit den herrlichsten Anlagen ausgerüstet, um tugendhaft und glückselig werden zu können. Diese sind

1) Vernunft, welche das Vermögen ist, Dinge zu vergleichen, darüber zu urtheilen und das ausfindig zu machen, was wahr oder falsch, gut oder böse, nützlich oder schädlich ist, an und für sich betrachtet. So bald der Mensch dieses Vermögen gebraucht, und auf bestimmte Fälle anwendet, heißt es

es Verstand. Vermöge der Vernunft kann also der Mensch erkennen:

a) Was recht ist.

b) Er wird durch dieselbe genöthigt, das, was er für Recht erkennt, zu achten.

2) Freyheit des Willens. Der freye Wille ist die Kraft des Menschen, den Vorstellungen und Gesetzen der Vernunft eigenmächtig, ohne von irgend einer Nothwendigkeit daran gehindert zu werden, zu folgen. Der Mensch kann also

a) begehren und ausüben, was ihm die Vernunft als gut und wahr vorstellt;

b) das verabscheuen und meiden, was jene für falsch und böse erklärt;

c) also kann ihm das Gute als Verdienst und Lob, so wie das Böse als Schuld und Tadel zugerechnet werden.

Anmerk. 1. Von dieser Willens-Freyheit ist die Willkühr und Zügellosigkeit unterschieden, die darinnen besteht, daß man etwas ohne Grund will und thut, oder nicht.

Anmerk. 2. Hier zeigt sich auffallend der Unterschied des Handelns des Menschen, von dem des Thieres, welches alles blos nach seinen ihm angeschaffenen Instinkten und Begierden thut.

3) Das Gewissen ist der Ausspruch unsers Bewußtseyns über die Rechtmäßigkeit, oder Unrechtmässigkeit unserer Gesinnungen, Reden und Handlungen.

Das

Das angenehme Gefühl, das sich bey der Rechtmäßigkeit unsrer Handlungen regt, heißt gutes Gewissen, so wie das unangenehme, beunruhigende Gefühl bey der Unrechtmäßigkeit derselben böses Gewissen genannt wird. Die Gleichgültigkeit gegen die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Gesinnungen und Handlungen heißt das betäubte, oder schlafende Gewissen. Wenn nun diese Gleichgültigkeit aufhört und sich das Bewußtseyn regt, sagt man, das Gewissen erwacht. — Das Vermögen des Menschen, das Angenehme der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen, so wie das Unangenehme der Unrechtmäßigkeit derselben zu fühlen, ist der moralische Sinn: und das Gefühl selbst heißt das sittliche, moralische Gefühl.

Eben diese Kräfte, womit Gott die ersten Menschen zur Erreichung ihrer Bestimmung ausrüstete, besitzen auch gegenwärtig noch alle Sterbliche. Allein schon das erste Menschengeschlecht gebrauchte seine trefflichen Anlagen nicht so, wie es sollte. Frühzeitig ließen sie sich durch ihre Sinnen und Begierden zu vernunftwidrigen und unerlaubten Handlungen hinreißen. Dieses böse Beyspiel, da es bekannter unter den Nachkommen wurde, hatte einen nachtheiligen Einfluß auf die sittliche Natur derselben, indem sie sich eben dadurch zur Nachahmung des Bösen verleiten ließen.

In

In diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, läßt sich die Behauptung rechtfertigen, daß die Sünde der ersten Menschen auf die Nachkommen fortgeerbt worden sey.

Anmerk. Hier muß der Lehrer auf seiner Hut seyn, daß er die Lehre von der Erbsünde so vorstellt, als ob die Sünde der ersten Vorfahren den Nachkommen geschadet hätte, so, daß sie dadurch verdorben, böse und zu allem Guten unfähig geworden wären. Es möchte ihm sonst schwer werden, folgende Einwürfe, die die Gegner dieser Lehre machen, zu widerlegen. Denn diese sagen, diese Behauptung streite

1) gegen alle gesunde Vernunft:

Indem nur der als schuldig und strafbar angesehen werden kann, der Kenntniß des Guten und Bösen hat und das Böse entweder thut, oder doch Schuld an Ausübung einer bösen That hat.

2) Wider Gottes Gerechtigkeit.

Wie kann er dem etwas als Sünde anrechnen, der zu der Zeit, als die ersten Menschen sündigten, noch ein Nichts — und sich seiner nicht einmal bewußt, folglich unschuldig war?

3) Wider alle Erfahrung.

Daß der Mensch nicht untüchtig zum Guten ist, beweisen die guten Anlagen, welche die Menschen jetzt eben so gut, wie die ersten Vorfahren,

be-

besitzen und durch sich selbst, wenn sie nur ernstlich wollen, tugendhaft werden können?

Und haben nicht öfters böse Aeltern sehr gut geartete Kinder, und so auch umgekehrt?

Drittes Kapitel.

Lehre von Christo.

§. 19.

Kurze Uebersicht des Zustandes der Menschen in religiöser und moralischer Hinsicht vor Christo.

So schön auch die Fähigkeiten sind, womit Gott die Menschen versah, vermöge welcher es ihnen nicht schwer werden konnte, ihren Geist auszubilden, sich mit guten Kenntnissen jeder Art zu bereichern, ihr Herz durch Tugend und Frömmigkeit zu veredeln, und ihre Glückseligkeit sich zu bereiten, so blieben sie doch nicht lange in jenem unschuldigen Zustande. Bald fieng die finstere Unwissenheit an unter ihnen ein zu reißen.

Die Kenntniß vom wahren Gott, seinen Eigenschaften, Willen und seiner Verehrung nahm immer mehr ab. Leichsinnig wurden seine Gesetze übertreten und tief erniedrigende Sünden und Laster unter den Menschen allgemein. Die Unwissenheit

heit von Gott und göttlichen Dingen war so groß, daß der allergrößte Theil der damals lebenden Menschen nicht einmal gewiß war, ob ein Gott, oder mehrere zu verehren seyen. Vielgötterey herrschte unter allen Völkern des Erdbodens, die Juden etwa ausgenommen. Ueberdies hatten sie die unanständigsten und entehrendsten Begriffe von ihren Göttern und erwiesen ihnen eine Verehrung, wogegen sich alle gesunde Vernunft empören muß. Eigensinn, Despotie, Rachsucht und Unversöhnlichkeit sind einige von den schimpflichen Eigenschaften, die sie ihren Göttern beylegten. Jene Wesen, glaubten sie ferner, mißbrauchten oft ihre Macht zum Schaden der Sterblichen und könnten durch Unterlassung geringfügiger Ceremonieen und Ehrenbezeugungen leicht zum Zorn gereizt werden. Wären sie nun einmal aufgebracht, so könnten sie nur sehr schwer und nicht anders, als durch die blutigsten und kostbarsten Aufopferungen wieder besänftiget werden. Daher kam es, daß sie ihre erzürnten Gottheiten nicht durch Reue und ernste Besserung mit sich auszusöhnen suchten, sondern bey harten und allgemeinen Unfällen lieber ihre Kinder, oder was sie sonst Theures hatten, den Flammen Preis gaben, oder grausam zerfleischten. Sie dichteten jenen Wesen so gar Laster und Schandthaten, die sie begangen hätten, an, und glaubten, daß sie wirklich an Begehung gewisser Sünden Wohlgefal-

len hätten. Was Wunder also, wenn selbst Begehung gewisser Laster mit zum Gottesdienst und zur Verehrungsart ihrer Götter gehörte. — Die hellern Einsichten, die das Eigenthum einiger weniger Weisen in den damaligen Zeiten waren, widerlegen die jetzt gemachte Schilderung nicht. Die Juden hatten zwar in manchen Dingen richtigere Begriffe, aber dennoch wurden auch diese richtigern Vorstellungen wieder durch viele und schädliche Irrthümer entstellt. Auch sie stellten sich Gott als einen strengen und fürchterlichen Richter vor, der an Opfern und Geschenken ein größeres Wohlgefallen fände, als an guten Grundsätzen, Gesinnungen und redlichen Gehorsam. Zwar traten von Zeit zu Zeit weise und einsichtsvolle Männer auf, die richtigere Begriffe, hellere Einsichten in Sachen der Religion und der Sittlichkeit unter ihren Zeitgenossen zu verbreiten suchten; allein ihre Bemühungen hatten entweder gar keinen, oder doch kaum sichtbaren Erfolg.

Was nun kein großer Mann, kein Weiser der Vorzeit weder durch Macht, noch durch Kenntnisse und Anstrengung für einen so großen Theil der Erde zu Wege gebracht hat, das hat Jesus geleistet. Er verscheuchte jene schimpfliche Unwissenheit und Finsterniß durch das wohlthätige Licht, welches er im Reiche der Religion und Sittlichkeit anzündete.

Mit Ernst und Würde warf er jene Irrthümer zu Boden, welche die Religion so sehr herabwürdigten. Mit sanfter Rührung suchte er auf eine unwiderstehliche Weise Liebe und Eifer für das Gute in das menschliche Herz zu pflanzen.

§. 20.

Person und Charakter Jesu.

Jesus war der erhabenste und vollkommenste, der je in der Mitte der Sterblichen lebte. Er selbst gab sich für einen Gesandten Gottes aus, an welcher Aussage sich um so weniger zweifeln läßt, da sein Charakter von der Beschaffenheit ist, daß man ihn weder für einen Schwärmer, noch für einen vorsetzlichen Betrüger halten kann.

Sein tadelloser Charakter ist erkennbar:

1) aus seinen Reden.

Er suchte nichts, als Wahrheit, Tugend und richtige Erkenntniß des Guten jeder Art zu verbreiten. Bey der Sache der Wahrheit war er streng, und griff schädliche Vorurtheile und falsche Begriffe an, ohne den Haß und die Verfolgungen der Großen und der Lehrer zu achten.

2) Aus seinen Handlungen.

Johannes schildert in unbeschreiblicher Kürze, nur mit ein paar Worten, aufs wohlanständigste und richtigste den ganzen Charakter Jesu, indem er sagt: **Er gieng umher und that Gutes.**

Jesus war der größte Menschenfreund, den je die Erde getragen hat. Rastlos zog er überall umher und that Gutes, und zwar nicht um den Glanz der Erde, nicht um hohen Rang und schallenden Ruhm sich zu erwerben: nein, mit williger Entsagung aller irdischen Vortheile, mit bereitwilliger Duldung und Ueberwindung zahlloser Hindernisse und Mühseligkeiten arbeitete er in niedrigem und dürftigem Stande an der Wohlfahrt seiner Brüder. Er war den Traurigen ein sanfter Tröster, dem Nothleidenden ein bereitwilliger Helfer, und dem Unwissenden ein liebreicher weiser Lehrer. Er zernichtete alle Bigotterie und gehäßige Vorurtheile dadurch, daß er bey Austheilung seiner Wohlthaten nicht auf die Verschiedenheit der Religion, nicht auf Nation, nicht auf Stand und Geburt Rücksicht nahm, sondern die Hülfsbedürftigkeit der Menschen war sein einziger Bewegungs-Grund gutthätig zu seyn. Sein ganzes Leben war Arbeit für die Beglückung Anderer, und sein Loos war Haß, Verfolgung und Tod.

Unerschöpflich war seine Liebe selbst gegen seine Feinde.

Wer kann ohne Rührung an die Thränen denken, die er über Jerusalems Untergang, welchen er voraus sah, weinte!

Wen erweicht nicht seine heldenmüthige Fürbitte für seine Peiniger mitten unter den entsetzlichsten Todesschmerzen; indem er ausrief: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. —

3) Aus dem Zeugnisse seiner Feinde.

Jesus forderte seine heftigsten Feinde öffentlich auf, ihn irgend einer Sünde zu zeihen, wenn sie könnten, und sie wußten ihm nichts, als die Uebertretung eines mißverstandenen Ceremonial-Gesetzes und durch boshafte Verdrehung die Anmaßung der königlichen Würde entgegen zu setzen.

Sogar Pilatus sprach ihn nach vorher gegangener Untersuchung hochachtungsvoll schuldlos.

Anmerk. Jesus führt auch die Namen Christus und Messias, welche beyde, ersterer aus der griechischen, und letzterer aus der hebräischen Sprache sind, und so viel als Gesalbtet bedeuten.

Die Juden pflegten ihre Lehrer und Propheten sowohl, als ihre Könige zu ihrem Amte zu salben. Der Name Jesus, welcher ebenfalls hebräischen Ursprungs ist, und soviel als Befreyer, Erretter, Helfer heißt, hat Beziehung auf seine Bestimmung, als Befreyer von der Unwissenheit, von der Herrschaft der Sünde u. s. w.

§. 21.

Zweck Jesu.

Jesus fieng in seinem dreyßigsten Jahre; (denn bey den Juden durfte einem Gesetze zu Folge keiner

vor

vor dem dreyßigsten Jahre öffentlich als Lehrer auftreten,) an, seine Lehre bekannt zu machen und zwar zu erst unter der jüdischen Nation, weil diese in manchen Stücken gereinigtere und bessere Religions-Kenntnisse hatte, also am geschicktesten war, der Lehre Jesu Eingang zu verschaffen und sie dann unter den übrigen Völkern des Erdbodens auszubreiten. Der Zweck, den sich Jesus vorgenommen hatte, war, die beste Religion zu stiften, das heißt, er wollte unter den Menschen

1) eine richtige und faßliche Erkenntniß von Gott, seinen Eigenschaften, Willen und Werken, und von der wahren Verehrungsart desselben bekannt machen.

2) Dieselben zu einer uneigennützigen und vollkommenen Tugend und zur wahren Glückseligkeit anweisen.

Diesen Endzweck erreichte auch Jesus wirklich: denn seine Lehre hat alle die zu einer allgemeinen und besten Religion nöthigen Eigenschaften an sich.

§. 22.

Einzig wahrer Beweiß für die Wahrheit und Göttlichkeit der Religion Jesu.

Dieser ist blos herzunehmen aus dem Inhalt der Lehre Jesu.

1) Sie

1) Sie enthält nichts, als Wahrheit. Man kann ihr bey aller Mühe, die man anwendet, mit Grund keinen Irrthum, noch Widerspruch Schuld geben.

2) Ihre Aussprüche sind gewiß, da sie auf richtigen Beweisen beruhen.

3) Allgemein verständlich. Ihr Vortrag ist so faßlich, daß Jedermann, auch der ungelehrte und geringe Mensch ihren Inhalt verstehen und seine Handlungen darnach einrichten kann.

4) Sie führet den Menschen zur sittlichen Vollkommenheit, und durch diese

5) zur unvergänglichen Glückseligkeit.

Zur Bestätigung des eben Gesagten wird es nöthig seyn, einen ganz kurzen Abriß zu entwerfen, der die Grund-Züge der Lehre Jesu enthält.

Drey Dinge sind es vornehmlich, die die Vernunft jeden Menschen zur Beantwortung vorlegt, und über welche Gewißheit zu erlangen, seine angelegentlichste Sorge seyn muß. Sie betreffen nämlich die drey wichtigen Fragen:

Woher bin ich?

Was soll ich auf dieser Erde? und

Was wird mit mir nach dem Tode?

Die Religion Jesu beantwortet sie nicht nur befriedigend, für Vernunft und Herz, sondern auch sehr faßlich. Ihr zur Folge haben die Menschen, so wie das ganze Weltall, das Daseyn von einem

unerschaffenen, allweisen, mächtigen, gütigen und heiligen Wesen erhalten, welches dieses Ganze erhält und regiert.

Die Schöpfung, die eine Abbildung oder Versinnlichung der göttlichen Vollkommenheiten ist, gewährt den Vernünftigen gerade soviel Kenntniß von Gott, als sie bedürfen, ob er gleich von Niemand ganz erkannt und durchschaut werden kann. Diesen Gott stellt sie als das höchste Muster auf, dem wir Menschen in moralischer Hinsicht ähnlich zu werden uns bestreben sollen.

Nach diesem obschon unerreichbaren Ideale uns zu bilden, oder den Willen Gottes zu erfüllen, macht sie zu unserer höchsten Bestimmung. Daher stellt sie das Gebot oben an: Liebe Gott von ganzem Herzen, das heißt, richte aus Hochachtung und Ehrerbietung dein ganzes Verhalten so ein, daß du den Gehorsam gegen den göttlichen Willen als Erfüllung deiner Pflicht ansiehst und ihn selbst deinen liebsten Neigungen vorziehest. Dem Gebote der Liebe Gottes stehet jenes der Nächsten-Liebe zur Seite. Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst, das ist, die Pflichten, die du gegen dich zu beobachten hast, übe auch gegen deinen Nebenmenschen. Die Beförderung einer allgemeinen, reinen und thätigen Liebe ist Hauptzweck der Lehre Jesu, die sich aber nicht bloß in einzelnen Hand-

lungen

lungen des Menschen äußern, sondern herrschende Gesinnung seyn soll.

Die ganze Sinnlichkeit muß der Mensch, wenn er zur ächten Freyheit der Kinder Gottes gelangen will, der Herrschaft seiner Vernunft unterordnen. Denn nach diesem Erdenleben erwartet ihn ein anderes, dessen Dauer ewig ist, und wo sein Zustand ganz seinem Verhalten auf der Erde angemessen seyn wird. Was der Mensch säet, sagt sie, das wird er erndten.

Man siehet hieraus, daß die Lehre Jesu Lehre der Vernunft ist, deren Wahrheiten er als göttliche Gesetze unter göttlicher Autorität publicirte.

Anmerk. 1. Man führt gewöhnlich auch die Wunder Jesu als Beweis für die Wahrheit seiner Lehre mit an; allein der Jugendlehrer wird wohl thun, sie ganz zu übergehen. Denn die Absicht der außerordentlichen Thaten Jesu, welche man Wunder nennt, war keine andere, als Aufmerksamkeit zu erregen. Die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre aber können sie nicht beweisen. Selbst der größte Naturkündiger kann sich nicht rühmen, alle Kräfte der Natur so zu kennen, um eine Gränz-Linie zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen zu ziehen. Wir können also auch solche Wirkungen, von denen wir keine natürlichen Ursachen anzugeben im Stande sind, deswegen noch nicht für Wunder ausgeben.

Denn von dem Nichtwissen natürlicher Ursachen einer Sache läßt sich noch nicht auf das Nichtseyn derselben schließen.

Es giebt ja in der Natur noch heutiges Tages viele Wirkungen, wovon wir die Ursachen nicht einsehen, und doch sind sie natürlich. Ueberdies ist auch der Begriff von Wundern zu schwankend.

Denn bald versteht man unter Wunder

1) eine solche Handlung, die alle natürliche Kräfte übersteigt, bald

2) eine solche, die über die Kräfte jedes menschlichen Wesens hinausgehet, bald

3) eine solche That, die zwar nicht das Vermögen menschlicher Wesen an sich, aber doch die Kräfte des, der diese Handlung verrichtet, übersteigt.

Anmerk. 2. Die Weissagungen Jesu von seinem Tode, der Ausbreitung seiner Lehre, der Zerstörung Jerusalems und den Schicksalen der Juden beweisen zwar seine tiefe Einsicht in die Zukunft, aber die Wahrheit seiner Lehre selbst können sie nicht begründen.

Anmerk. 3. Eben so mangelhaft ist der Beweis, der von der schnellen Ausbreitung der christlichen Religion hergenommen ist. Denn auch falsche Religionen haben sich schnell und weit ausgebreitet, z. E. die Mahomedanische.

§. 23.

Von der Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christum.

Unter dieser Versöhnung ist nichts anders zu verstehen, als die durch Christum allen Menschen möglich gemachte Befreyung von den Sünden und Sünden-Strafen.

Diese bewirkte er

1) durch seine Lehre,

2) durch sein Beyspiel,

3) durch seinen Tod, in sofern, daß er durch denselben seine Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was er lehrte, an den Tag legte und bestätigte.

Ich habe hier einen Mittelweg zwischen der ältern und neuern Theorie von der Versöhnungs-Lehre gewählt, und will nur noch kürzlich die Einwürfe der neuern Religions-Lehrer gegen die ältere Theorie berühren.

Die einzige Bedingung, unter welcher wir von der Herrschaft und Strafe der Sünde befreyet werden können, sagen sie, ist Besserung, d. h., Vermeidung des Bösen und Befolgung des Guten. Hieraus erhellet offenbar, daß Leiden, Tod und Verdienst Jesu den Menschen weder von der Strafe seiner Sünden, die er vorsetzlich begeht, noch von der Verbindlichkeit, seine Pflichten zu erfüllen, frey spricht,

spricht, also weder eine von Christo statt der Menschen geleistete stellvertretende Duldung der Strafen, noch stellvertretende Erfüllung des göttlichen Gesetzes statt finden kann. Denn dies streitet sonst

1) wider den Zweck der Gesetze Gottes.

Hat Gott den Menschen Gesetze gegeben, so muß es doch in der Absicht geschehen seyn, um sie von ihnen selbst befolgen zu lassen; denn sonst wären sie ja ganz überflüssig und unnöthig. Sollen sie die Gesetze Gottes befolgen, so müssen sie sich nothwendig selbst der Tugend befleißigen und dürfen sich nicht eine fremde zueignen, durch welche sie nicht im geringsten besser werden.

2) Wider den Zweck der Strafen Gottes.

Alle göttliche Strafen können nichts anders zur Absicht haben, als die Besserung des Menschen.

Gott kann also dieselben nicht erlassen, wenn sie die dadurch bezielte Absicht erreichen sollen, daher kann er auch keine fremde Strafduldung anrechnen.

3) Wider Gottes Gerechtigkeit.

Ungerecht wäre es, wenn Gott einen Unschuldigen wollte strafen und martern lassen, um andern vergeben zu können.

Würde er da nicht als ein despotisches und rachsüchtiges Wesen anzusehen seyn?

Einwurff.

Ja, sagt man gewöhnlich, der Forderungen des göttlichen Gesetzes sind zu viele, als daß der Mensch vermögend wäre, sie alle zu erfüllen, daher hat er fremdes Verdienst nöthig.

Antwort.

Wie entehrend, von Gott zu glauben, daß er mehr zu leisten von uns fordere, als er uns Kräfte gegeben hat! Heißt das nicht, ihn zu einem ungerechten und kargen Hausvater herabwürdigen, der da erndten will, wo er nicht gesäet hat, oder doch mehr Früchte einzusammeln verlangt, als die Aussaat tragen kann? Gott hat uns Vernunft, freyen Willen und Gewissen gegeben, und diese Kräfte sind für uns hinreichend, seinem Willen gemäß zu leben, wenn wir nur wollen.

§. 24.

Von den Sakramenten überhaupt.

Jesus führte, um seinen Bekennern den Werth seiner Religion und des ihnen durch ihn geschenkten Glücks auf eine sinnliche Art recht eindrücklich zu machen, zwey Gebräuche ein, nur zwey, denn die Religion mit vielen Ceremonieen zu überladen, war ganz wider seine Absicht. Man nennt diese Gebräuche Sakramente.

Bey

Bey den Alten hat dies Wort verschiedene Bedeutungen, bald verstehen sie darunter:

1) Jede Sache, die aus irgend einem Grunde geheiligt war.

2) Die Handlung selbst, vermöge welcher etwas geheiliget wurde.

3) Jeden feyerlichen Eid.

4) Bey den Rechtsgelehrten das Geld, welches streitende Partheyen an irgend einem heiligen Orte niederlegten.

Die Absicht der eingeführten Sakramente in unserer Kirche ist, gewisse Wahrheiten und wohlthätige Begebenheiten sinnlich abzubilden und den Werth derselben dem Menschen eindringend darzustellen.

Zur Besserung und Seligkeit des Menschen können sie an und für sich nichts beytragen.

Anmerk. Die Lutheraner nehmen nur zwey Sakramente an, die Taufe und das heilige Abendmahl: die Katholiken aber zählen sieben Sakramente, wozu sie außer diesen beyden, noch die Ehe, die Buße, die Einweihung zum Priesterstand, die Confirmation und die letzte Oelung rechnen.

§. 25.

Von der Taufe.

I. Begriff.

Die Taufe ist ein von Jesu eingeführter Gebrauch, durch welchen der Täufling zum Bekenntniß

niß seiner Religion und zur Erfüllung aller der Pflichten, die sie lehrt, verpflichtet werden soll.

Ein feierliches Symbol war nöthig bey der Annahme des Christenthums, und da die Juden die Taufe (wahrscheinlich die Proselytentaufe) schon unter sich hatten, so wählte unser Religionsstifter gerade dieses Symbol. Die Handlung in der Taufe selbst besteht darinnen, daß ein Mensch mit Wasser besprengt, oder in dasselbe ganz eingetaucht wird, (welches in ältern Zeiten gewöhnlich war,) wodurch zugleich die innere Herzensbesserung abgebildet werden soll, die aber durch die Taufe selbst nicht bewirket werden kann.

Bey Entstehung der christlichen Religionsgesellschaft wurden hauptsächlich Erwachsene getauft, nachdem sie vorher in den vornehmsten Lehren der Religion waren unterrichtet worden.

II. Würdiger Gebrauch dieser Ceremonie.

Will der Christ den Zweck ihrer Einsetzung erreichen, so muß er

1) sie als eine wohlthätige Einrichtung, welches sie in sofern ist, daß sie ihn in eine Religionsgesellschaft einweiht, in welcher ihm der Weg zur Tugend und zur Glückseligkeit so sehr erleichtert wird, schätzen;

2) sich öfters an das Bekenntniß und an das Versprechen, zu welchem er sich verbindlich gemacht

hat,

hat, erinnern, um dadurch desto mehr seinen Eifer zum Guten zu beleben;

3) sich die vortheilhaften Versicherungen, welche die Religion macht, vorstellen, die ihm bey den mannigfaltigen Hindernissen und Kämpfen auf dem Pfade der Tugend mit immer neuem Muthe und unwandelbarer Standhaftigkeit waffnen;

4) für die Taufpathen, besonders für einen vernünftigen Unterricht derselben, besorgt seyn.

§. 26.

Von dem Abendmal.

I. Begriff.

Es ist ein von Christo eingeführter Gebrauch, durch welchen sich der Christ beym Genusse des Brods und Weins lebhaft an die Wohlthaten und Aufopferungen desselben erinnern soll.

II. Die Absicht des Abendmals ist:

1) Jesus wollte seine Apostel zu der von ihm gestifteten Religionsgesellschaft einweihen.

2) Die Bekenner seiner Religion sollen dadurch an alles das Gute öfters erinnert werden, was er durch seine Lehre, Beyspiel und Verheißungen bewirkt hat, um ihren Glauben und ihre Hoffnungen zu befestigen. Also ist es für sie

3) eine feierliche Verpflichtung zur Dankbarkeit und Liebe gegen Jesum.

4) Es

4) Es soll sie zur Ausübung der Vorschriften seiner Religion, besonders des Gebots der allgemeinen Menschenliebe ermuntern.

Feiert nun der Christ das Abendmal dieser Absicht gemäß, so sagt man, er genießt es würdig.

Geschieht es ohne die rechte Absicht, mit Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, oder aus Heucheley, so genießt er es unwürdig.

III. Gründe, die zur Feier des Abendmals verbinden.

Diese sind:

1) Die edle Absicht und der Nutzen, den es hat:

2) die Hochachtung, die der Christ dieser Religion, als Bekenner derselben, schuldig ist.

3) Um andern Gliedern in der kirchlichen Gesellschaft keinen Anstoß zu geben, sondern sie vielmehr durch sein Beyspiel zu gleicher Achtung gegen die Religion zu bewegen.

IV. Rechtmäßiges Verhalten beym Genusse des Abendmals.

1) Vor dem Genusse ist eine ernstliche und sorgfältige Prüfung nöthig, ob man auch in der Verfassung und Gemüthsstimmung sey, die dazu erforderlich ist, um es seiner Absicht gemäß zu feiern.

Dazu gehört also Prüfung seiner Gesinnungen und Handlungen; ob man frey von Zerstreuungen sey u. s. w. Hieraus erhellet zugleich, daß gewisse Zeiten des Jahres zum Genusse des Abendmals festzusetzen, ganz wider die Absicht der Feier desselben ist, und es dann gar zu leicht zu einer blos mechanischen Handlung herabgewürdigt wird, in welcher man noch oben drein etwas Verdienstliches sucht.

2) Während des Genusses müssen die Gedanken von allen fremden Gegenständen abgezogen und einzig und allein auf den Stifter der Religion, auf seine Lehre, ihre Verpflichtungen und Versicherungen hingerichtet und dabey gute Entschlüße gefaßt werden.

3) Nach dem Genusse, Fortsetzung dieser Betrachtungen und wirkliche Ausführung der gefaßten Entschlüße.

4) Der Mensch muß nicht das Abendmal als ein unfehlbares Mittel, Vergebung seiner Sünden und die Seligkeit zu erlangen, ansehen, noch darnach seine Rechtschaffenheit abmessen.

§. 27.

Von der Beichte.

Die Beichte ist ein sehr alter kirchlicher Gebrauch, der aber weder von Jesu, noch von seinen Aposteln angeordnet wurde.

Sie

Sie hat die Absicht, den Christen zur würdigen Feier des Abendmals vorzubereiten.

Der Beichtende soll in derselben ein aufrichtiges Bekenntniß seines sittlichen Zustandes ablegen. Dieser Gebrauch hat in sofern Nutzen, daß er den Beichtenden Veranlassung zu einer sorgfältigen Selbstprüfung, zu guten Betrachtungen und Entschließungen giebt und der Prediger ihm gelegentlich heilsame Belehrungen für das praktische Leben mittheilen kann.

Viertes Kapitel.

Vom Tode, Auferstehung und Unsterblichkeit.

§. 28.

Vom Tode und der Auferstehung des Körpers.

Der Tod ist die Auflösung der Verbindung der Seele mit dem Körper.

Blos der Körper stirbt, das heißt, er verliert seine Thätigkeit und Bewegung und geht in Verwesung über. Die Seele dauert nach der Trennung vom Körper nicht nur fort, sondern bleibt sich auch ihrer Grundsätze, Gesinnungen und Hand-

lungen

lungen bewußt. Also geht der Tugendhafte mit dem Bewußtseyn seiner guten Denkungsart in jenes künftige Leben hinüber, so wie den Bösewicht seine Laster mit dahin begleiten.

Ob unsere Seele in jener Ewigkeit mit einem Körper begabt seyn wird, oder nicht? das läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Wird unsere Seele eine Hülle nöthig haben, so wird es gewiß eine der Zerstörung nicht unterworfene und weit vollkommnere seyn. Sehr zu bezweifeln ist es, daß wir unsern jetzigen Körper beybehalten werden. Denn

1) nach der Verwesung werden manche Körper Nahrung für andere, also auch Theile derselben. Z. E. von den Leichnamen ziehen eßbare Gewächse und Pflanzen Nahrungstheile an sich, diese werden wieder von lebenden Menschen genossen, also werden gewiße Theile des Körpers verstorbener, Theile lebender Menschen; welchen von beyden gehören sie nun?

2) Unser gegenwärtiger Körper ist zu unvollkommen, und für ein überirdisches Leben nicht geschickt.

§. 29.

Von der Unsterblichkeit der Seele.

Der Glaube an eine mit Bewußtseyn verbundene Fortdauer, oder Unsterblichkeit unserer Seele, die wir uns als den Zustand gedenken, wo ein ge-

gehöriges Verhältniß der Tugend zur Glückseligkeit und eine immer größere Annäherung an den höchsten Grad der Vollkommenheit statt finden wird, ist ein wesentlicher Theil der Religions-Lehre. Zu diesem Glauben berechtigt uns

1) der Begriff der Tugend und der Religion.

Wollte man ein künftiges ewiges Leben nach dem Tode bezweifeln, so wäre Tugend und Religion ein leerer Schall, ein unnützes Hirngespinnst. Denn uns Menschen ist ein Geist gegeben, welcher vorzugsweise vor allen andern Geschöpfen der Erde mit Vernunft geschmücket wurde, damit wir durch den rechten Gebrauch derselben das einsehen lernen können, was unserer wahren Wohlfahrt zuträglich oder hinderlich sey. Diese Vernunft sagt uns nun deutlich, daß alle die Güter, welche die Erde in ihrem Schoose hat, uns kein dauerndes Glück gewähren können. Nur einen Weg kann sie ausfindig machen, auf dem wir einzig und allein zu einer immer dauernden und unveränderlichen Glückseligkeit gelangen können, und dieses ist Tugend. Erwirbt sich der Mensch dieses Gut, so leitet er das Wohlgefallen des Ewigen auf sich herab, der als ein heiliges Wesen sein Wohlgefallen an der Tugend haben und es dem, der sie übt, zu erkennen geben muß; welches durch nichts anders geschehen kann, als dadurch, daß er dem Tugendhaften

haften eine größere Glückseligkeit zu Theil werden läßt, als dem Bösewicht.

Aber empfängt denn die Tugend immer auf der Erde den Lohn, dessen sie sich würdig macht? Trauert nicht hienieden meistens die Tugend, und das Laster lacht? Kämpft der Gutgesinnte nicht oft mit Leiden und wird von Kummer und Schmerz zerfleischt, wenn der Lasterhafte sich in Wollust wälzt? Wenn also der Tugendhafte hier bey weiten nicht immer in den seinem Verhalten angemessenen Zustand kommt, so muß es nothwendig ein anderes Leben geben, wo dies geschieht. Nun kommt die ausdrückliche Versicherung der Religion hinzu, die so bestimmt sagt: Ja, Sterblicher, diese Erde ist der Prüfungsort für deinen Gehorsam, hier sollst du dich nach Möglichkeit durch die Tugend veredeln, und jenes Leben reicht dir den Preiß dafür. In dieser Hoffnung nun arbeitet der Edelgesinnte rastlos an seiner Besserung. Gerne entsagt er dem Genusse alles dessen, was sein Wachsthum im Guten hindern könnte, und übernimmt willig alle Mühe, die ihn die Ausübung der Tugend kostet. Alles Ungemach duldet er, um nur die Religion nicht zu beleidigen. Wie aber, wenn es nach dem Tode kein Leben mehr gäbe, wenn dann alle eine ewige Nacht deckte, wozu wäre Fleiß und Anstrengung im Guten nöthig? Was hat denn der Tugendhafte vor dem

Böse-

Bösewicht voraus? Dann ist ja nicht selten das Loos des Sünders besser und wünschenswerther, als das des Gutdenkenden! Gäbe es einst kein Leben, wo die Tugend belohnt und das Laster gezüchtiget wird, so ist es besser die Tugend zu schänden, die Religion zu verletzen, der Sünde sich in die Arme zu werfen, dem Laster zu huldigen, so bald wir einen glücklichern Zustand uns dadurch auf der Erde verschaffen können. Solche schreckliche, Verstand und Herz empörende Folgen müßte derjenige zugeben, der die Unsterblichkeit seines Geistes läugnen wollte. Freylich soll der Mensch die Tugend nicht, wie ein Taglöhner-Geschäfte betrachten, wodurch er sich Wohlthaten und Glückseligkeit zu verdienen gedenkt. Nein, wir müssen die Tugend um ihrer selbst willen achten und ausüben, weil sie sonst zu einem Werke des schmutzigen Eigennutzes herabgewürdigt wird. Indeß muß aber doch auch mit der Tugend Glückseligkeit verbunden seyn, weil sie sonst (für vernünftig sinnliche Wesen wenigstens) eine bloße Chimäre wäre. Es muß also den frommen Verehrer der Gottheit einst ein seliger Zustand erwarten, so wie den Bösewicht ein strafendes Gericht. Und wäre das nicht, so sollte also der Mörder, der Tyrann, der Lasterslave; so sollte der, welcher hienieden oft ganze Familien bloß zum Zeitvertreibe, oder aus Leichtsinn zu Grunde richtet; so sollte der, der hier nur sich und sei-

nem Bauche lebt, der sich vom Schweiße, vom Blut und von den Thränen derer mästet, die das Unglück haben, in seine Klauen zu fallen; so sollte der Unmensch, der Gottes Gesetze und Menschen-Rechte mit Füssen tritt; so sollte der, welcher abgemattet ist von den Wunden und Schlägen, die er seinen Mitbrüdern beygebracht hat; so sollte der, welcher ausgemergelt ist von seinen lasterhaften Nachtwachen, endlich sanft einschlummern und gleiches Schicksal mit dem tugendhaften Verehrer der Gottheit haben, der durch seine Verdienste, wie die Sonne, leuchtet und jeden liebreich erwärmet? Der Bösewicht sollte nie fühlen, was das heißt, von der ewigen und heiligen Regel des Rechts abweichen. Wenn das ist, so sind die Namen Tugend und Religion nur Scherzworte: dann ist Verrätherey Treue, Niederträchtigkeit ist Edelmuth, und viehische Wollust ist Keuschheit. Aber nein, du Allheiliger, du hast deine vernünftigen Bewohner der Erde für ein Leben bestimmt, wo du ihnen die Krone für ihre Tugend aufsetzen wirst.

II. Der Glaube an Unsterblichkeit ist mit dem Glauben an die Gerechtigkeit, Güte, Weisheit und Allmacht Gottes aufs genaueste verbunden.

Gott muß vermöge seiner Gerechtigkeit nothwendig dem Verehrer der Tugend sein Wohlgefallen, so wie dem Sünder sein Mißfallen zu erkennen

geben, das heißt, er muß den erstern belohnen, und letztern bestrafen. Denn ein Gott, der gleichgültig gegen Tugend und Laster seyn könnte, wäre kein Gott und keiner Achtung und Verehrung würdig.

Es ist also unmöglich, zu glauben, daß Gott weder die Tugend belohne, noch das Laster bestrafe. Hier auf der Erde aber tritt bey weitem nicht immer ein angemessenes Verhältniß zwischen Tugend und Glückseligkeit ein, also muß uns nothwendig ein anderes Leben erwarten, wo wir das ärndten, was wir hier gesäet haben. Denn in dem gegenwärtigen Leben ist die höchst ungleiche Vertheilung des Glücks und Unglücks in die Augen fallend. Ich muß offenherzig gestehen, daß, wenn ich öfters im Stillen das Loos der Menschen betrachte, mir die göttliche Gerechtigkeit nicht selten unbegreiflich, ja zweifelhaft würde, wenn ich unser Leben nur auf die kurze Zeit des Daseyns auf dieser Erde einschränken wollte. Bald sehe ich hier einen Bösewicht im Schoose des Glücks sich brüsten, umgeben von Macht und Reichthum, Ehre, Schmeichlern und von allem, was nur seine gierigen Sinne kitzeln kann. Bald erblicke ich die Tugend ohnmächtig zu den Füßen des Lasters, im Elende seufzen. Wie oft taumelt das Laster von einer Freude, von einer Wollust in die andere, und die Tugend jammert unter Verachtung, Hunger und Blöße.

Oft wird eine niedrige Schmeichelei, eine pflichtwidrige Gefälligkeit mit Ehrenstellen und Geschenken belohnt, und dort steht der Gerechte in Geringschätzung! — Das Leben so vieler Menschen hienieden ist oft nichts, als eine Kette von Sorgen und Mühseligkeiten, und sollten sie auch nach dem Tode nichts besseres, ja gar nichts mehr zu hoffen haben? Hätte dann nicht der, welchen wir Allgütig nennen, Millionen Menschen auf diese Erde gesetzt, bloß um sie unglücklich werden zu lassen? Dieser Allgütige sollte also dem Menschen einen so starken Wunsch nach Fortdauer eingeflößt haben, ohne ihn zu befriedigen? Er sollte ein Wesen vernichten, welches noch glücklich seyn und es immer mehr werden könnte? Nein, o Allvater, so hart kannst du nicht gegen deine vernünftigen Geschöpfe seyn! Du willst ja das Wohl aller deiner Geschöpfe, du hast keinen Wurm zum Verderben geschaffen, und ich als Mensch, ich, dein Ebenbild, sollte nicht ganz glücklich werden? Nein, ich zweifle nun nicht mehr, du wirst mich gewiß einst zu den Pforten einer glückseligen Ewigkeit einführen. Wie sehr stritte es nicht ferner wider Gottes Weisheit, dem Menschen Kräfte gegeben zu haben, in der Absicht, sie durch alle Ewigkeit stufenweise auszubilden und zu vervollkommnen, ohne daß es je in Erfüllung geht? — —

Was wäre die Allmacht des Schöpfers über seine Geschöpfe ohne ein ewiges Fortleben der letztern?

Hört

hört unser Leben, hören alle unsere Empfindungen mit dem Tode auf, was wäre dann Gott dem Sünder? Nichts, als ein ohnmächtiges Schreckbild, das er nicht zu fürchten braucht. Denn hat er genug gesündiget, hat er genug sich im Laster gewälzet, hat er genug die Tugend geschändet, und Gott wollte ihm nun, wie er es verdient, vergelten: so wäre Gift oder Dolch das leichteste Mittel, auf immer den göttlichen Strafen zu entgehen.

Und jenes Wesen, von dem wir gänzlich abhängen, sollte nicht länger über uns gebieten können, als es uns zu leben beliebt? Ein Wesen, dessen Dauer Ewigkeit ist, mit ewig todten Menschen, o wie unnatürlich dieser Gedanke! Gott ist ja nicht Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Alles also vereinigt sich, uns den beruhigenden Glauben zu besiegeln, wir leben ewig, wir sind unsterblich.

III. Hierzu kommt noch die ausdrückliche Versicherung der heiligen Schrift, welche diese Lehre als so gewiß und unbezweifelt dem Menschen ans Herz legt. Z. E. Joh. 11, 25. 26. Röm. 2, 6. 7. 2. Corinth. 4, 17. 18.

Die eigentliche Beschaffenheit unsers Zustandes in jenem künftigen Leben können wir jetzt nicht wissen, weil es keine Sache der Erfahrung ist. Genug wir wissen, daß wir ein anderes Leben zu erwarten haben,

ben, wo wir nach dem Werthe unserer Gesinnungen empfangen werden. Bibel und vernünftiges Nachdenken sagen uns nur so viel, daß die Tugendhaften in der Ewigkeit in einen solchen Zustand kommen, wo ihre Glückseligkeit im genauesten Verhältnisse mit ihrer Tugend stehen wird, und diesen Zustand nennt die Bibel Himmel.

Hierzu möchte wohl gehören:

1) Befreiung von allen Uebeln, Leiden und Unannehmlichkeiten, die von unsern irrdischen Verhältnissen unzertrennlich sind.

2) Fortschreitung in der geistigen Vervollkommnung.

3) Eine mit dieser Vervollkommnung wachsende Glückseligkeit.

4) Ein liebreicher und wonnevoller Umgang mit Tugendhaften und edeln Geistern.

So wie den Frommen eine Belohnung erwartet, so stehet dem Lasterhaften ein Zustand seiner Bestrafung bevor, welcher in der biblischen Sprache Hölle heißt. Zur Unglückseligkeit der Verdammten rechnet die heilige Schrift:

1) daß sie ihre sündlichen Begierden und Wünsche nicht befriedigen können.

2) Die Unruhe und Vorwürfe des Gewissens.

3) Den Aufenthalt und die schreckliche Gesellschaft von nichts als Bösewichtern.

4) Die Entbehrung der Freuden der Seligen.

Anmerk. Daß die Lasterhaften nach vorhergegangener ernstlicher Besserung aus ihrem unglückseligen Zustande befreit werden und in einen bessern gelangen können, ist wenigstens gedenkbar, also auch möglich.

Indeß ist doch der Verlust unersetzlich, weil sie nie zu dem Grade der Glückseligkeit gelangen können, als wenn sie schon frühzeitig sich der Tugend befleißigt hätten.

§. 30.

Einzig mögliche Bedingung der Seligkeit, oder von der Besserung.

Jener unendlichen Glückseligkeit nach dem Tode kann der Mensch auf keinem andern Wege theilhaftig werden, als durch eine fortschreitende moralische Besserung. Diese kann nun in doppelter Rücksicht statt finden in Ansehung der Subjekte, in welchen sie bewirkt wird.

Der erste Fall ist:

wenn der Mensch von früher Jugend an in seiner Besserung allmählig fortschreitet;

Der zweyte:

wenn ein Lasterhafter zur Tugend zurückkehrt.

I. Besserung des Menschen von Jugend an.

In diesem Falle ist eine allmählige Ausbildung und Vervollkommnung der Seelenkräfte zur Tugend nöthig.

Der

Der Keim zum Guten ist da, nur noch nicht das Gute selbst.

Das Kind muß nach und nach

1) den Unterschied zwischen dem sittlich Guten und sittlich Bösen, mit einen Wort, seine Pflichten kennen lernen;

2) Wie und warum es diese Pflichten zu erfüllen hat.

3) Es muß angeleitet werden, seine sinnlichen Neigungen, die noch stark bey ihm sind, beherrschen zu lernen,

das Verbotene, so angenehm es ihm auch ist, zu meiden,

das Gebotene hingegen, das ihm nicht selten zuwider ist, zu thun.

4) Durch Vorhaltung guter Beyspiele muß der Wille für das Gute und der Trieb zur Nachahmung desselben, immer thätiger gemacht werden.

II. Besserung eines Lasterhaften.

Diese ist ganz verschieden von der erstern, weil hier eine gänzliche Veränderung der vorigen Gesinnung vorhergehen muß, ehe der erste Schritt zur Ausübung des Guten selbst geschehen kann. Die einzelnen Veränderungen, die mit dem Lasterhaften vorgehen müssen, sind:

1) Aufklärung des Verstandes, welche bewirkt wird

a) durch eine überzeugende Kenntniß seiner höchsten Bestimmung als vernünftiges Wesen, die in der Verbindlichkeit zur Tugend und in Vermeidung alles dessen besteht, was dem Moralgesetz zuwider ist;

b) durch Kenntniß aller Gebote der Moral;

c) durch Kenntniß aller seiner, nicht blos einiger Sünden, ferner der Größe, Schuld und Strafwürdigkeit derselben.

d) Der Mensch muß sich aber auch nicht mehrere Fehler, als er hat, beilegen, weil dies sonst leicht Verzweiflung und Muthlosigkeit, oder eine heuchlerische Demuth erzeugt.

2) Besserung des Willens.

Nach vorhergegangener Erlangung dieser Kenntniß entspringt

a) die Mißbilligung der bisherigen sündlichen Denkungs- und Handlungsart, wovon die Reue, das heißt, der Wunsch das Böse nicht gethan zu haben, eine natürliche Folge ist. Verwerflich ist die Reue, so bald die Furcht vor der Strafe, oder vor den traurigen Folgen der Sünde die Ursache derselben ist:

b) Der Vorsatz sich zu bessern:

c) Ausführung dieses Vorsatzes durch die That, welches das einzige s i c h t b a r e Kennzeichen der wahren Besserung ist,

Seufzer, Thränen und tiefe Traurigkeit können nicht als Beweise ächter Reue angesehen werden, weil sie öfters nur Verstellung, Heuchelei und Folgen der Weichherzigkeit sind.

§. 31.

Vorzüge der frühern und Nachtheile der späten Besserung.

I. Die frühe Besserung ist:

1) leichter, weil da keine sündlichen Neigungen und Gewohnheiten vorhanden sind, deren Ablegung den Menschen so vielen Kampf und Anstrengung kostet, also die Besserung erschwert und leicht Rückfall in den vorigen sündlichen Zustand veranlaßt.

2) Sie wird vollkommener. Je früher der Mensch anfängt, den Pfad des Guten zu betreten, desto fester werden die moralischen Grundsätze, desto wirksamer die Gesinnungen, desto größer die Summe guter Handlungen und die Fertigkeit im Guten. Sie wird also

3) desto eher Bestand haben, ohne daß so leicht ein Stillstand oder Rückfall zu befürchten ist, eben wegen der Festigkeit der Grundsätze, der Wirksamkeit der Gesinnungen und der Fertigkeit in der Tugend.

4) Die frühe Besserung bereitet den Genuß einer desto größern Glückseligkeit, denn je vollkommener die Tugend ist, desto höher ist der Grad des Glücks.

II. Die aufgeschobene Besserung ist

1) in vielen Fällen unmöglich, weil Niemand weiß, ob er das sich vorgesetzte Ziel erreicht, indem ihm leicht entweder ein plötzlicher und unvermutheter Tod das Leben rauben, oder ihn eine solche Krankheit auf das Krankenbette strecken kann, die ihn alles Bewußtseyns und vernünftigen Nachdenkens, das zu dem wichtigen Geschäfte der Besserung unumgänglich nöthig ist, beraubt. Und läßt ihm auch die Krankheit so viel Besinnung, so ist eine Besserung in diesem Fall meistens nur die Wirkung der Furcht vor dem Tode und der bevorstehenden Strafe, also heuchlerisch.

2) Sie ist äußerst schwer, weil die sündlichen Neigungen und Gewohnheiten, wenn sie einmal tief gewurzelt haben, äußerst schwer auszurotten sind.

3) Ist auch die Besserung ernstlich, so kann sie doch nur eine sehr unvollkommene Tugend, also auch nur einen sehr geringen Grad der Glückseligkeit bewirken.

Die Widerlegung der verderblichen Irrthümer: Gott ist ja gnädig und höchst gütig: Christus ist ja für die Sünder gestorben: Der Mensch ist von Natur böse und untüchtig zum Guten, kann dem Lehrer nicht schwer werden.

Welches nun die Pflichten sind, welche der Mensch, um des Namens des Gebesserten und Tugendhaften würdig zu seyn, zu erfüllen hat, davon handelt der zweite Theil dieses Buches.

Lehrbuch

der

Religion und Moral.

Zweyter Theil.

Dies Blatt wird vor Pag. 77 gebunden

Zweiter Theil.

Einleitung.

§. 1.

Was heißt moralisch gut, oder tugendhaft handeln?

Mächtig und unwiderstehlich kündigt sich in jedem Menschen der Trieb nach Glückseligkeit an, das heißt, der Wunsch, sich in einem solchen Zustande zu befinden, wo er, frey von allen unangenehmen Gefühlen, nur die möglichst angenehmen Empfindungen genießt. So lange also der Mensch bey seinen Handlungen keine andere Absicht hat, als nach angenehmen Empfindungen zu streben und unangenehme zu vermeiden; so handelt er sinnlich, und der Trieb selbst, der zu diesen Handlungen antreibt, ist gleichfalls sinnlich und eigennützig, weil er bloß auf Empfindungen und auf Vortheil gerichtet ist.

Diesen Trieb hat der Mensch mit dem Thiere gemein. Doch unterscheidet sich der erstere von dem letztern durch die Art der Befriedigung der Lust und der Vermeidung der Unlust. Das Thier nämlich handelt blind nach seinen ihm angebornen sinnlichen Neigungen, ohne die Folgen davon über- legen zu können. Der Mensch aber kann zugleich vor der Vollziehung seiner Handlungen den Erfolg derselben überdenken. Er kann untersuchen, ob sie seine Glückseligkeit befördern, oder hindern und stören, und dann seiner Einsicht gemäß nach dem Einfluße derselben auf sein Wohlbefinden sich rich- ten. Thut er das, so handelt er sinnlich vernünftig. Damit muß er nothwendig Klugheit verbinden, die in der Auswahl der schicklichsten und besten Mittel zur Beförderung seiner Glückseligkeit bestehet, ob gleich dieses Wort auch oft in einer weitern Be- deutung genommen wird, nämlich in der Auswahl der besten Mittel zu seinen vorhabenden Zwecken. Bey genauerem Nachdenken bemerkt man bald, daß menschliche Handlungen bey weiten nicht im- mer nach ihren Folgen, die sie für die Glück- seligkeit des Menschen haben, zu beurtheilen sind. Es giebt gewisse Handlungen, denen wir unsern Beyfall nicht versagen können, wenn sie auch nicht die geringste angenehme Folge haben, ja selbst wenn sie Schaden verursachen sollten: wir miß- billigen und verwerfen umgekehrt öfters Hand-

lungen,

lungen, wenn sie auch sowohl für den, welcher dieselben ausübet, als auch für viele andere den beträchtlichsten Nutzen stiften. Hieraus erhellet nun, daß gewisse Handlungen, ohne die geringste Rücksicht auf ihre Folgen zu nehmen, sie mögen nützlich oder schädlich seyn, einen Werth an und für sich selbst haben und die wir achten, so wie wir die ihnen entgegengesetzten verachten müssen. So wie wir über die Handlungen urtheilen, so urtheilen wir auch über diejenigen, die die Urheber derselben sind. Wir können weder uns selbst, noch andere Menschen um einer Handlung willen achten, die bloß aus sinnlichen und eigennützigen Quellen fließt; je weniger aber das letztere der Fall ist, desto mehr sind wir gedrungen, eine Handlung zu achten. Handelt also der Mensch unabhängig von der Sinnlichkeit, das ist, hat er bey allem, was er thut, oder unterläßt, weder Empfindung des Angenehmen, noch Vermeidung des Unangenehmen zur Absicht, und ist bloß die Handlung selbst der letzte Grund seines Handelns, dann handelt er blos vernünftig, oder rein vernünftig. Aus dem bisher Gesagten gehet nun die Frage hervor: in welchem Falle haben denn Handlungen einen Werth an und für sich selbst? Die Beantwortung dieser Frage wird uns dadurch am leichtesten werden, wenn wir uns prüfen, ob wir wollen können, daß Jedermann unter

glei-

gleichen Umständen die nämlichen Handlungen ausüben solle, wie wir. Wir werden uns hier gedrungen fühlen, nur solche Handlungen zu billigen, deren Ausübung durch alle vernünftige Wesen wir wollen können. Wollten wir eine Handlungsweise annehmen, von welcher wir doch zugleich wollten, daß andere sie unterlassen sollen, so wird sich unser Innerstes dagegen empören, und wir müssen eine Handlungsart, von der wir nicht wollen können, daß sie allgemein werde, geradezu mißbilligen, verwerfen und verabscheuen. Dem zu Folge ist nur die Gesinnung tugendhaft zu nennen, aus welcher solche Handlungen entspringen, die einen Werth an und für sich selbst haben. Nur die Handlungen sind tugendhaft, von denen wir wollen können, daß sie von allen Menschen ausgeübt werden sollen.

Nur der ist tugendhaft, der so handelt, wie er wollen kann, daß alle handeln sollen.

Tugend ist also das herrschende Bestreben, so zu handeln, wie wir wollen können, daß alle handeln sollen.

§. 2.

Was heißt Sittlichkeit? Gesetzmäßigkeit? Recht? Unrecht? Erlaubt? Unerlaubt? Pflicht? Sünde? Laster? Zurechnung? Verdienst? Verschuldung?

Die nothwendige Bestimmung dessen, was geschehen soll, nennt man ein Gesetz.

Handle so, daß du wollen kannst, deine Art zu handeln möge allgemein werden, ist ein Gesetz, und heißt das Grundgesetz der Sittlichkeit, oder vorzugsweise bloß das Sittengesetz, weil alle übrige Gebote (Vorschriften) der Moralität daraus abgeleitet werden und sich folglich alle darauf gründen. Dieses Gesetz ist ein Gebot unserer Vernunft, das wir unbedingt und unabhängig von aller Sinnlichkeit befolgen sollen.

Es ist für alle vernünftige Wesen verbindlich und gültig.

Alle diejenigen Handlungen, deren Triebfeder bloß die Vorstellung der Pflicht ist, das heißt, die bloß deswegen gewählt werden, weil sie durch das Gesetz geboten sind, sind allein sittlich, moralisch gut und tugendhaft, sind Handlungen aus Pflicht, und diese Beschaffenheit derselben nennt man ihre Sittlichkeit (Moralität).

Handlungen, die zwar mit dem Sittengesetze übereinstimmen, von deren Wahl aber nicht die Vorstellung des Gesetzes der letzte Grund ist, sondern Neigung, oder Abneigung, Furcht, Zwang und dergleichen Ursachen, mit einem Worte: Handlungen, die zwar nach dem Gesetze geboten sind, aber nicht um des Gesetzes willen geschehen, heißen gesetzmäßig, recht (legal), und die Beschaffenheit solcher Handlungen heißt Gesetzmäßigkeit, Rechtmäßigkeit (Legalität).

Ein rechtlicher Mann ist also darum noch kein tugendhafter. Wenn Jemand ein in einem Vertrage gethanes Versprechen erfüllt, weil er entweder dazu gezwungen werden kann, oder von der Erfüllung desselben einen beträchtlichen Nutzen zu ziehen glaubt, handelt bloß rechtlich, dem Recht oder Gesetz gemäß. Wenn er aber sein gegebenes Wort selbst, wenn der andere Theil ihn nicht dazu zwingen könnte und er sogar Schaden dabey litte, hält, deswegen weil das Gesetz gebietet, eine gethane Anheischigmachung zu erfüllen, dann erst handelt er moralisch oder tugendhaft.

Unrecht ist eine Handlung, wenn sie dem Gesetz entgegen ist.

Eine Handlung, die von dem Gesetze nicht verboten ist, heißt erlaubt. Die Freiheit der Ausübung oder der Unterlassung solcher Handlungen nennt man Befugniß, das Gegentheil ist unerlaubt.

Ein-

Eine Handlung, die von dem Gesetz als nothwendig geboten und deren Unterlassung demselben zuwider ist, wird Pflicht genennt. Jede That, die dem Tugendgesetz zuwider ist, heißt Uibertretung, Sünde. Die That ist eine vorsätzliche, wissentliche oder Bosheitssünde, wenn sie mit dem Bewußtseyn geschieht, daß sie dem Gesetz zuwider ist, im Gegentheil unvorsätzlich.

Die Unterlassung einer von dem Gesetze gebotenen Handlung ist eine Unterlassungssünde; die Ausübung einer verbotenen Handlung eine Begehungssünde.

Wenn man durch eigenes Beispiel, Rath, Uiberredung, Begünstigung, Beförderung u. s. w. die Ursache des pflichtwidrigen Handelns anderer wird, nennt man es Theilnehmungssünde.

Wird eine Sünde durch wiederholte Ausübung zur Fertigkeit und Gewohnheit, so heißt sie Laster.

Jedem nach Freiheit handelnden Wesen können seine Handlungen, so wie die Folgen derselben, zugerechnet werden, so bald er das Gesetz kennt, vermöge dessen Verbindlichkeit auf ihm ruht. Ein Wesen, welches einer Zurechnung fähig ist, heißt eine Person, moralische Person. Was der Freiheit ermangelt und also keiner Zurechnung fähig ist, heißt Sache.

Zurechnung aber ist nichts anders, als das Urtheil, durch welches Jemand als Urheber einer Handlung und ihrer Wirkungen erklärt wird.

Da nun jede moralische Handlung einen sittlichen Werth hat, so gehet derselbe auch auf die Person über, die der Urheber der Handlung ist. Der Werth einer guten sittlichen Denkungs- und Handlungsart, die ein Mensch sich eigen macht, heißt moralisches Verdienst, so wie der Unwerth böser Gesinnungen und Handlungen moralische Schuld.

Das Wort Verdienst ist hier aber durchaus nicht in dem in andern Fällen des gemeinen Lebens gewöhnlichen Sinne zu nehmen, da es so viel bedeutet, als mehr thun, als wozu man nach den Gesetzen verbunden ist. Denn was die Moralität anbetrifft, können wir nie mehr thun, als was Pflicht ist, und erreichten wir auch den höchsten Grad der vollkommenen Tugend.

Der Effect des moralischen Verdienstes ist Belohnung, so wie der der Verschuldung Strafe.

§. 5.

Eintheilung der Pflichten.

Für den Menschen giebt es nichts achtungswürdigeres, als seine Vernunft. Eben diese Achtung

tung, die er für seine eigene Vernunft hat, verlangt er auch von andern mit Vernunft begabten Personen, so wie er im Gegentheil diese nämliche Achtung der Vernunft in andern zu erweisen verbunden ist.

Jemand achten heißt, ihn um sein selbst willen schätzen, nicht aber deswegen, weil er zu irgend etwas nützlich oder brauchbar ist.

Was ich nun um sein selbst willen schätze, muß ich allen andern Dingen oder Wesen vorziehen und ihm alles andere nachsetzen. Ich darf es nicht um irgend etwas andern willen aufopfern, oder als Mittel gebrauchen, sondern alles, was ich unternehme, muß ich um sein selbst willen thun. Weßentwegen ich etwas thue, das ist mein Zweck. Da es nun aber nichts giebt, was um sein selbst willen höher geschätzt werden kann und darf, als die Vernunft und die, welche Vernunft besitzen, z. E. die Menschen; so ist klar, daß jedes vernünftige Wesen als Zweck, aber schlechterdings nicht als bloßes Mittel behandelt werden darf.

Hieraus entspringen nun zwey Hauptklassen der Pflichten:

a) Pflichten der Gerechtigkeit.

b) Pflichten der Güte.

Die erstern sind verbietend oder verneinend, weil sie aussagen, was unterlassen werden

soll,

soll, nemlich: Thue nichts, wodurch du deine, oder anderer moralische Natur, Vollkommenheit und Glückseligkeit verringerst oder gar zerstörest. Denn in diesem Falle behandelst du dich und andere als blosses Mittel, nicht als Zweck.

Die Pflichten der zweyten Klasse sagen aus, was geschehen soll, und sind also gebietend oder bejahend, nämlich: Suche deine und anderer Vollkommenheit und Glückseligkeit möglichst zu erhöhen. Alles, was der Mensch sich selbst schuldig ist, ist er sich deswegen schuldig, weil er ein vernünftiges Wesen ist. Aus eben dem Grunde ist er das nämliche auch andern Menschen schuldig, weil sie auch vernünftige Wesen sind. Also sind die Pflichten, die der Mensch sich selbst schuldig ist, im Grunde dieselben, die er gegen andere auch zu beobachten hat.

Da wir nun mit Gott, wie wir aus dem ersten Theile dieses Buches gesehen haben, in einem genauen Verhältnisse stehen, und er die höchste Vernunft ist; so sind wir auch gegen ihn zu gewissen Pflichten verbunden. Nach dieser verschiedenen Beziehung der Pflichten auf diese verschiedenen Wesen erhalten wir eine vierfache Eintheilung derselben.

I. Pflich-

I. Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

II. Pflichten gegen andere Menschen.

III. Pflichten gegen Gott.

IV. Pflichten des Menschen in besondern Zuständen, Ständen, Verhältnissen und in verschiedenen Gesellschaften.

Anhang. Pflichtmäßiges Verhalten in Ansehung der Thiere.

Erste Klasse der Pflichten.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

§. 4.

Eintheilung dieser Pflichten.

Den Grund zu aller Verpflichtung muß der Mensch in sich selbst suchen, je deutlicher er einsieht, daß er gegen sich selbst verpflichtet ist, desto eher wird er sich auch zu Pflichten gegen andere verbindlich achten. Dies ist der Grund, warum mit

mit den Pflichten des Menschen gegen sich selbst angefangen werden muß. Wir theilen sie ein:

1) in Pflichten, die der Mensch in Ansehung seiner thierischen Natur, oder seines Körpers zu beobachten hat;
2) in Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als moralisches Wesen betrachtet,
3) in Ansehung seiner Geistes- und Seelenkräfte.
4) In Ansehung seiner Glückseligkeit.

Erste Abtheilung.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst, in Ansehung seiner thierischen Natur, oder seines Körpers.

§. 5.

Pflichten gegen uns selbst in Ansehung des Lebens. Selbsterhaltung, Werthschätzung des Lebens. Entgegengesetzte Gesinnung.

A) Begriff.

Der Mensch hat die Verbindlichkeit auf sich sein Leben zu erhalten. Er muß daher

1) alles

1) alles vermeiden, wodurch er sein Leben verkürzt und zerstört. Er darf sich selbst nicht morden.

2) Er muß alle die Mittel anwenden, welche zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens dienen, z. E. Genuß dienlicher Nahrungsmittel, Mäßigkeit, Arzneymittel, Selbstvertheidigung u. s. w.

B) Bewegungsgründe.

Dazu verbinden ihn folgende Gründe:

1) Der Mensch kann nur durch das Leben thätig und wirksam seyn, und ohne dasselbe ist ihm die Erreichung seiner Bestimmung, die in Beförderung seiner und anderer Tugend und Glückseligkeit besteht, unmöglich.

2) Er ist die Erhaltung seines Lebens, seiner Familie, seinen Mitbürgern, überhaupt der menschlichen Gesellschaft schuldig, welcher er dadurch länger nützlich seyn kann.

3) Er muß zur Beförderung der Zwecke Gottes mit wirken.

C) Einschränkung dieser Pflicht.

Es giebt Fälle, wo diese Pflicht eine Einschränkung leidet und es sogar zur Verbindlichkeit wird, dasselbe in Gefahr zu setzen, ja selbst aufzuopfern.

1) Wenn

1) Wenn man es ohne Verletzung der Pflicht, z. E. ohne das Leben anderer zu vernichten, ohne ein Verräther an der Tugend zu werden, nicht fortsetzen kann.

2) Um der Erhaltung mehrerer anderer willen.

D) Entgegengesetzte Gesinnung.

Die Unterlassung alles dessen, was zur Erhaltung des Lebens dient, so wie die Begehung solcher Handlungen, wodurch das Leben verkürzt wird: ist der Pflicht der Selbsterhaltung zuwider und heißt Selbstmord.

Wird das Leben unmittelbar durch gewaltsame Handlungen zerstört, so wird ein solcher Selbstmord grob genannt, geschieht es allmählig, so heißt er fein. Ist damit die Absicht sich das Leben zu nehmen verbunden, wissentlich; geschiehet es aus Leichtsinn, Nachlässigkeit, unwissentlich, wobey mehr oder weniger Schuld statt finden kann.

Der Selbstmord ist unmoralisch und vernunftwidrig, weil sich der Mensch dabey nicht als Zweck, sondern als Mittel behandelt.

Er setzt die sich selbst schuldige Achtung aus den Augen und will keine Pflicht mehr ausüben.

Die gewöhnlichsten Ursachen dieses Lasters sind fehlerhafte Erziehung, Ausschweifungen und die daher entstehenden unangenehmen Folgen; heftige Lei-

den-

denschaften; grobe Verbrechen; Armuth; große Unglücksfälle; schwärmerischer Aberglaube u. s. w. Alle diese unlautern Quellen muß der Mensch zu verstopfen suchen, um sich gegen eine solche That zu verwahren.

Anmerk. Die gewöhnlichen Einwürfe wird ein verständiger Lehrer von selbst zur Genüge beantworten können, z. E. die Leidenschaft ist oft in so einem hohen Grade vorhanden, daß man nicht seines Vernunft-Gebrauchs, folglich auch keiner Freiheit im Handeln fähig ist: Das Leben ist ein Geschenk, mit welchem ich machen kann, was ich will u. s. w.

Vermeidung des Selbstmords zeuge von Feigheit, aber das Gegentheil von Muth und Größe der Seele u. dergl.

Nach dem bisher Gesagten gebietet obige Pflicht dem Menschen folgendes: Schätze dein Leben: Nimm es nicht bloß hin des angenehmen sinnlichen Genusses willen, sondern wende es auch zur Beförderung deiner sittlichen Wirksamkeit an. Halte es nicht für ein unbedeutendes Gut, sondern setze einen Werth auf dasselbe. Sey zufrieden in jeder Lage deines Lebens, aber zittere auch nicht sklavisch und feig vor dem Tode. Wünsche nicht zu sterben, denn du wünschest sonst, nicht mehr im Guten fortzuschreiten.

§. 6.

§. 6.

Sorge für die Erhaltung der Gesundheit des Leibes.

A) Begriff.

Sorge für deine Gesundheit, das heißt, sorge für die Kräfte, Thätigkeit aller einzelnen Glieder, Werkzeuge, Stärke und Brauchbarkeit deines Körpers. Zu dieser Sorge gehört

1) Die Erhaltung der Gesundheit. Unterlasse alles, wodurch du deines Körpers Kräfte, die freie Bewegung und Brauchbarkeit seiner Glieder schwächest oder gar zerstörest.

2) Verbesserung der Gesundheit. Thue alles, wodurch die Kräfte des Leibes verstärkt, seine Thätigkeit vermehrt, seine leichtere Beweglichkeit befördert, die Harmonie seiner Theile, überhaupt die ganze körperliche Geschicklichkeit vervollkommnet wird.

3) Wiederherstellung der Gesundheit. In Krankheiten suche durch Anwendung vernünftiger Mittel die verlorne Stärke und Gesundheit des Leibes wieder zu erlangen. Vertraue dich erfahrnen Aerzten an, aber nimm nicht zu Quacksalbern oder andern ungeschickten und abergläubischen Mitteln deine Zuflucht.

B) Die Verpflichtungs-Gründe dazu sind:

1) Von der Sorge für die Gesundheit hängt nothwendig die Erhaltung des Lebens ab.

2) Ohne Gesundheit ist die genaue Erfüllung unserer Pflichten und Berufs-Geschäfte unmöglich.

3) Als sinnlicher Ermunterungs-Grund dient der Umstand, daß dem Menschen ohne Gesundheit die meisten Güter des Lebens ungenießbar sind.

C) Einschränkung.

Oefters macht es die Erhaltung des Lebens und der Wohlfahrt mehrerer anderer, die Vermeidung der Zerstörung unsers ganzen Körpers, überhaupt die Pflicht gegen uns und andere nothwendig, einen Theil unserer Gesundheit aufzuopfern, oder doch wenigstens in Gefahr zu setzen.

D) Die entgegenstehende Gesinnung ist Sorglosigkeit und Vernachläßigung der Gesundheit.

Unmäßigkeit im Genusse der Nahrungsmittel sowohl, als der Vergnügungen jeder Art, Heftigkeit der Leidenschaften, überspannte und allzuanhaltende Anstrengung der Kräfte bey Arbeiten,

Mangel an Leibes-Bewegung, Verzärtelung von Jugend an u. s. w. sind auffallende Uebertretungen jener Pflicht. Durch das Gegentheil von alle dem wird die Gesundheit erhalten und dauerhaft gemacht, als durch Mäßigkeit, Beherrschung der Neigungen, Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes, zweckmäßige Arbeitsamkeit, öftere Leibesbewegungen und Zerstreuungen, frühzeitige Abhärtung.

Die Bibel gebietet an mehreren Orten die Sorge für die Gesundheit. Ephes. 5, 29. Röm. 13, 14.

Anmerk. Hierbey kann der Lehrer am schicklichsten zeigen, was vom Fasten und von Selbstpeinigungen des Körpers, die von manchen als Gott wohlgefällige religiöse Gebräuche angesehen werden, zu halten sey.

§. 7.

Mäßigkeit im Gebrauche der Nahrungs-Mittel.

A) Begriff.

Mäßigkeit in diesem Sinne hier ist der nach den Grundsätzen der Vernunft und nach den Vorschriften der Sittlichkeit eingerichtete Gebrauch der Nahrungsmittel. Dazu gehört:

1) Genieße Speise und Trank nicht über die Sättigung, aber darbe auch nicht aus Geiz, aus falscher Religiosität u. s. w. das ist die verbietende (vollkommene) Pflicht.

2) Beobachte in Ansehung der mannigfaltigen Nahrungsmittel eine solche Wahl und genieße sie so, daß das Leben und die Gesundheit deines Körpers dadurch möglichst befördert wird, (gebietende unvollkommene Pflicht.)

B) Bewegungsgründe.

Zu dieser Mäßigkeit ist der Mensch verbunden,

1) weil durch sie ganz vorzüglich die freiere und leichtere Anwendung seiner Kräfte befördert und er desto geschickter gemacht wird zur Erfüllung seiner Pflichten. Unmäßigkeit hingegen zerstört die Kräfte des Körpers sowohl, als des Geistes und macht unfähig zu nützlichen und pflichtmäßigen Arbeiten.

2) Die glückseligen Folgen der Mäßigkeit, so wie die unglückseligen Folgen der Völlerey sind zwar kein rein moralischer Grund für die Pflicht, können aber sehr zur Ausübung derselben ermuntern.

Unmäßigkeit verkürzt das Leben, zieht oft die schmerzlichsten Krankheiten nach sich, verekelt den frohen Genuß der Speisen und Getränke, erniedrigt den Menschen unter seine Würde, indem sie ihn nicht selten der Besonnenheit und vernünftigen Ueberlegung beraubt; verleitet zu vielen bösen Reden und Handlungen; setzt der Verachtung anderer Menschen aus; verursacht Abnahme des

des äußern Wohlstandes und eben dadurch viele nagende Sorgen und Unruhen, und eröffnet eine traurige Aussicht in die Ewigkeit. Vor allen diesen schrecklichen Folgen verwahrt nicht nur die Mäßigkeit, sondern sie ist auch die Quelle der diesen entgegengesetzten angenehmen Folgen.

C) Entgegenstehende Gesinnung.

Der Mäßigkeit ist entgegen die Unmäßigkeit, die, wenn sie bis zu einem hohen Grade geht, Völlerei, Ueppigkeit und Schwelgerei, in Absicht des übertriebenen Genusses der Speisen Gefräßigkeit, in Absicht der Getränke Trunkenheit heißt; Leckerhaftigkeit, unnöthige Enthaltung von Nahrungsmitteln, z. E. aus Aberglauben, Schwärmerei u. s. w.

D) Mittel zur Mäßigkeit.

Diese sind frühe Gewöhnung an Frugalität; Vermeidung aller solcher Gelegenheiten, die leicht zur Unmäßigkeit verleiten können, z. E. üppige Gesellschaften; öftere Betrachtung der traurigen Beispiele der Unmäßigen; Andenken an so viele tausend Nothleidende und Arme.

Das Christenthum warnet ernstlich vor der Unmäßigkeit und rechnet sie unter die allergröbsten Laster, Mäßigkeit aber empfiehlt es auf mannigfaltige Weise. Luc. 21, 34. Röm. 13, 13. 14. Galat. 5, 19. 21.

§. 8.

Pflichten gegen sich in Ansehung der Keuschheit.

A) Begriff.

Die Natur gab dem Menschen einen starken Geschlechts-Trieb, der sich besonders dann zu regen anfängt, wenn der Mensch in Ansehung des Körpers seine völlige Reife erlangt hat. Er hat diesen Trieb mit den Thieren gemein, dessen Zweck die Fortpflanzung seines Geschlechts ist. Die Beherrschung dieses Triebes nach den Gesetzen der Vernunft ist die Keuschheit.

B) Verpflichtungs-Gründe.

1) Der Unkeusche behandelt sich nicht als Zweck, sondern als Mittel zur Befriedigung einer viehischen Lust, er erniedriget sich also unter seine eigene Würde, zerstöret Gesundheit und Stärke des Körpers und wird mehr als Selbstmörder.

2) Unkeuschheit zerstöret den Zweck der Natur, und es ist höchst unvernünftig, einen Trieb, der zur Fortpflanzung des Menschen-Geschlechts gegeben ist, zu Zerstörung desselben anzuwenden.

3) Es wird dadurch Sittenlosigkeit, Unordnung, Zerrüttung und Elend in der bürgerlichen Gesellschaft befördert.

C) Die entgegengesetzte Gesinnung ist Unkeuschheit, d. i., jede unmäßige und unnatürliche Befriedigung des Geschlechts-Triebes u. s. w. Dazu gehören noch alle solche Gedanken und Phantasien, die die Sinnlichkeit reizen.

Die gewöhnlichsten Ursachen dieses Lasters sind Sorglosigkeit in der Erziehung, böse Beispiele, schlechte Gesellschaften, Lectüre schädlicher Bücher, allzugenauer Umgang mit Personen des andern Geschlechts u. s. w.

D) Die dienlichsten Mittel zur Bewahrung der Keuschheit sind folgende: Eine zweckmäßigere Erziehung, so, daß der Mensch schon frühzeitig an Schamhaftigkeit gewöhnt und nur zu guten Gesellschaften und zur Lectüre unschädlicher Bücher zugelassen wird; Mäßigkeit in jeder Art sinnlicher Freuden und Arbeitsamkeit, Keuschheit der Gesinnung und Vermeidnng wollüstiger Schwärmerey, vorsichtiger Umgang mit dem andern Geschlechte und Achtung für dasselbe.

Besonders möchte eine wiederholte und recht lebhafte Voraugenstellung der scheußlichen Folgen der Unkeuschheit viel zur Vermeidung dieses Lasters beytragen. Fast nichts wirkt nachtheiliger auf den ganzen Menschen, als Unkeuschheit. Sie raubt dem Körper seine Schönheit, Stärke, Gesundheit und zieht nicht selten die schimpflich-

sten

sten Krankheiten nach sich. Sie stört die Ruhe der Seele, schwächt ihre edelsten Kräfte und macht sie zur Anstrengung und zu großen Thaten unfähig; sie bringt über den Menschen unausbleibliche Schande und die Verachtung moralisch gesinnter Personen.

Sie ist die Quelle mancher anderer Laster. Der Unkeusche ist nicht nur Störer seines eigenen Glückes, sondern stürzt auch andere oft ins größte Elend.

Eine sittsame Kleider-Tracht gehört gleichfalls unter die Verwahrungsmittel vor jenem Laster. Kleide dich immerhin deiner Gesundheit gemäß. Nimm immerhin Theil an vernünftigen Moden, (nur nicht an Modesucht und Eitelkeit,) aber nimm auch dabey Rücksicht auf Schamhaftigkeit und Keuschheit.

Es ist fast kein Laster, welches das Christenthum so verabscheuungswerth, schändlich und strafbar darstellt, und wovor es nachdrücklicher warnt, als vor der Unzucht. 1 Thess. 4, 3—5. Ephes. 5, 3—5.

§. 9.

Entwicklung und Bildung der Kräfte des Körpers überhaupt.

Der Mensch ist verbunden alle seine Leibes-Kräfte zu entwickeln, zu vermehren und zu ver-

vollkommnen. Er soll sich Gelenkigkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeiten des Körpers und Gewalt über denselben zu erwerben suchen aus folgenden Gründen:

1) Ohne die Kultur der körperlichen Kräfte und Anlagen ist ihm die Erreichung gewisser Zwecke theils unmöglich, theils sehr schwer.

2) Die Bildung derselben ist nothwendig zur Arbeitsamkeit (in sofern sie wenigstens in Leibes-Arbeit bestehet) und zur Erfüllung mancher andern Pflichten.

Die gewöhnlichsten Ursachen der mangelhaften Entwickelung und Ausbildung der Leibes-Kräfte sind Trägheit und Bequemlichkeit. Hieraus ergeben sich von selbst die Mittel, durch welche man diesen Hindernissen entgegen arbeiten muß. Uebrigens muß bey der Art und Weise, wie die Entwickelung, Verstärkung und Vervollkommnung jener Kräfte bewirkt werden kann und soll, auf die besondere Beschaffenheit, Neigungen, Lagen und Verhältnisse jedes Menschen Rücksicht genommen werden.

Zweyte Abtheilung.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als moralisches Wesen betrachtet.

§. 10.

Der Mensch hat nicht nur eine ihm angeborne moralische Würde, sondern er kann sie auch erhöhen. Alles nun, was der Mensch gegen sich, als moralisches Wesen betrachtet, zu beobachten hat, läßt sich unter die zwey allgemeinen Pflichten zusammen fassen.

1) Moralische Selbsterhaltung.

Thue nichts, was deiner dir angebornen moralischen Würde widerspricht. Verbietende (negative) Pflicht.

2) Moralische Selbstvervollkommnung.

Erhöhe deine Vollkommenheit als moralisches Wesen. Gebietende (positive) Pflicht.

Der Kürze und Deutlichkeit wegen wird es gut seyn, beyde Stücke in Verbindung vorzutragen.

§. 11.

§. 11.

Selbstschätzung. Demuth. Selbstverachtung. Niederträchtigkeit. Sklaverey in Absicht der Gesinnung. Eigendünkel. Stolz u. s. w.

1) Die Selbstschätzung ist die Gesinnung, nach welcher der Mensch seine eigentliche Würde als vernünftiges, freies, moralisches Wesen, das zur Tugend bestimmt und mit allen Anlagen dazu versehen ist, erkennt und ihr jederzeit gemäß handelt.

Die wahre Selbstschätzung führt zur Demuth. Denn indem wir erkennen, was wir sind, und es dann mit dem vergleichen, was wir nach den Forderungen des Sittengesetzes seyn sollten, so entspringt in uns das Bewußtseyn unserer Unvollkommenheit, das heißt, Demuth. Die Demuth wird alsdann zur Bescheidenheit, wenn sich der Mensch eher zu wenige, als zu viele Vorzüge beilegt.

Da alle andere Menschen eine gleiche Würde wie wir besitzen, so macht die Selbstschätzung zugleich auch die Achtung gegen dieselben nothwendig. In sofern die Menschen alle vernünftige Wesen sind, sind sie auch alle gleich und die Werthschätzung unserer und anderer ist also ebenfalls gleich.

gleich. Allein da der Grad der Vorzüge bey den Menschen bei weiten nicht immer gleich ist; so wird auch der Grad der Achtung verschieden bestimmt.

Der Gedanke an Gott bringt auch Demuth hervor, wenn wir unsere Vollkommenheit mit den Vollkommenheiten Gottes vergleichen, und den unendlichen Abstand beider wahrnehmen, wenn wir ihn als Urheber unserer Vorzüge und unsre gänzliche Abhängigkeit von ihm betrachten.

Zur ächten Selbstschätzung sind wir verbunden, weil es vernunftwidrig und unanständig wäre, Vorzüge zu besitzen, ohne sie zu schätzen und ohne ihnen gemäß zu handeln, oder sich Vorzüge anzumaßen, die uns fehlen.

2) Mangel an richtiger Selbstschätzung ist ein großes Hinderniß der Tugend und Quelle vieler Laster. Legt sich der Mensch einen zu geringen, oder zu hohen moralischen Werth bei, so ist beides der Tugend der Selbstschätzung entgegen. Das erste ist Geringschätzung seiner selbst, die zur Kriecherei wird, wenn er sich unter andere vernünftige Wesen herunter setzt; oder zur Niederträchtigkeit, wenn er sich als bloßes Mittel behandeln läßt; oder zur sklavischen Gesinnung, wenn er sich in seinen Grundsätzen und Meinungen von andern abhängig macht.

Das zweite ist Eigendünkel. Dahin gehört die Selbstgefälligkeit, wenn man alles, was man denkt, redet, thut und an sich hat, für gut und trefflich hält.

Stolz, wenn man sich mehr, und andern weniger Vorzüge, als es wirklich ist, beilegt und wenn man ihn durch Handlungen äußert, heißt er Hochmuth. Eitelkeit ist das Bestreben, andern seine Vorzüge merkbar zu machen und in unerheblichen Dingen einen vorzüglichen Werth zu suchen.

Die Ursachen der Geringschätzung seiner selbst sind meistentheils Leichtsinn, das Bewußtseyn mehrerer Schwächen an sich selbst, Wahrnehmung ausgezeichneter Vorzüge an andern u. s. w.

Veranlassungen zum Stolze sind Mangel an hinlänglicher Kenntniß seiner selbst und anderer, Vergleichung mit unvollkommenern Menschen, als wir selbst sind, unvorsichtiges Lob, Schmeicheleien u. dergl.

Auf die Schätzung unserer Würde wird in mehrern Stellen der Bibel hingewiesen. Z. E. 1. Petri 2, 9. Jac. 3, 9. Luc. 18, 14. 1. Corinth. 4, 6. 7. Luc. 16, 15.

§. 12.

§. 12.

Lügenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit. Ehrlichkeit und Redlichkeit. Offenherzigkeit, Zurückhaltung.

Lüge nicht, ist eine Pflicht, die gar keine Ausnahme leidet. Lügen heißt, das Gegentheil von dem äußern, was man denkt. Diesem steht entgegen die Wahrhaftigkeit.

Zwischen Wahrhaftigkeit und Lüge giebt es durchaus kein erlaubtes Mittelding. Das Verwerfliche der Lüge erhellt aus folgenden:

1) Um seine Gedanken zu äußern und mitzutheilen, bekam der Mensch ein Vermögen. Wenn er also lügt, handelt er diesem Zwecke der Natur offenbar zuwider.
2) Der Lügner handelt nach einem Grundsatze, nach welchem, wenn er allgemein würde, kein Mensch dem andern mehr trauen dürfte.
3) Achtung für die Wahrheit ist Achtung für die Vernunft. Das Gegentheil aber Geringschätzung der Vernunft.

Jede wissentliche Lüge also ist Verletzung der Selbstpflicht und ein Verbrechen an uns selbst.

Nichts kann die Lüge entschuldigen, und wenn sie auch aus der besten Absicht gesagt wird, um sich oder Andern Nutzen dadurch zu verschaffen, um Andere nicht zu beleidigen, oder um sich und Andere

dere aus einer Noth oder Gefahr zu retten. Im letztern Falle nennt man es Nothlüge.

Auch diese ist streng verboten. Zur Befreiung aus einer Noth oder Gefahr giebt es andere Mittel und überdies kann das bloße Verhehlen der Wahrheit gegen diejenigen, die kein Recht haben, die Entdeckung der Wahrheit zu verlangen, gar keine Lüge genannt werden. Wenn wir immer gute Absichten haben und zur Ausführung derselben keine andern, als erlaubte Mittel, anwenden, keine Schleifwege uns erlauben, so heißt dieses Verfahren Ehrlichkeit und Redlichkeit, das Gegentheil aber Unredlichkeit.

Stimmen alle unsere Reden, Handlungen und Gebehrden genau mit unserer innern Ueberzeugung zusammen; so sind wir aufrichtig, und geschiehet es in einem höhern Grade, so sind wir offenherzig. Im Gegentheil aber falsch und verstellt.

Das Verbergen der Wahrheit, in der Absicht um der Pflicht nicht entgegen zu handeln, heißt Zurückhaltung, Verschwiegenheit; das Gegentheil ist Schwatzhaftigkeit. Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit sind oftwiederholte und nachdrückliche Vorschriften des Christenthums. Matth. 5, 37. Epheser 4, 25. Joh. 8, 44.

§. 13.

§. 13.

Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit. Geitz. Habsucht. Verschwendung. Begnügsamkeit. Unbegnügsamkeit.

Sey nicht geitzig: sey wirthschaftlich und sparsam, das ist Gebot der Pflicht im allgemeinen.

Wirthschaftlichkeit ist die wohlgeordnete Sorge für den Erwerb, die Erhaltung, Vermehrung und nützliche Anwendung unsers Eigenthums. Das Gegentheil davon Unwirthschaftlichkeit.

Wenn wir unsere Bedürfnisse nur in so weit befriedigen, als es unsere Einkünfte erlauben, so ist das Sparsamkeit.

Der Wirthschaftliche und Sparsame sucht also

1) jeden überflüssigen Aufwand, so weit es geschehen kann, zu meiden.
2) Er verwendet seine irrdischen Güter nicht nur zu seiner und der seinigen Bedürfnissen, z. E. zur Nahrung, Kleidung, Erlernung nützlicher Kenntnisse, Vergnügungen u. s. w., sondern auch zur Wohlthätigkeit gegen andere.
3) Das noch Brauchbare läßt er nicht verderben, noch giebt er das, was er selbst nicht entbehren kann, an andere.

Diese Tugenden sind nothwendig

1) zur Beförderung unserer Vollkommenheit und Glückseligkeit im Ganzen. Denn Wirthschaftlichkeit

lichkeit und Sparsamkeit vermehren unsern Wohlstand, der einen Theil unserer Vollkommenheit mit ausmacht.

2) Wir werden dadurch geschickter, mehr Gutes zu stiften und manche Pflichten, z. E. Wohlthätigkeit, leichter und in einem höhern Grade auszuüben.

3) Sie verwahren uns vor vielen Sorgen.

Geitz überhaupt bestehet darinnen, daß man auf die irrdischen Güter einen zu hohen Werth setzet, und er hat die Erhaltung derselben zur Absicht. Ein höherer Grad des Geitzes heißt Kargheit, Filzigkeit. Habsucht ist das unersättliche Streben, sein Eigenthum durch alle mögliche Mittel zu vermehren.

Der Geitz ist von doppelter Art,

1) entweder der Geitzige macht den Besitz des Eigenthums selbst zum Zweck und meidet dabei den hinlänglichen Gebrauch desselben zur Befriedigung der wahren Bedürfnisse, das ist niederträchtiger Geitz;

2) oder er macht den Genuß und die Befriedigung der Leidenschaft zum Zweck, wozu er das Eigenthnm als Mittel ansiehet. (Verschwenderischer Geitz.)

Das Vernunftwidrige und Schändliche des Geizes erhellt daraus:

1) weil er das Mittel zum Zweck macht, Güter erwirbt und häuft, ohne sie zu gebrauchen. Der Geitz schätzt das als das höchste Gut, was es nicht ist, er ist also eine feine Abgötterey.

2) Aus dem Geitze entspringen nicht selten die allerabscheulichsten Laster, z. E. Betrügerei, Diebstahl, Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit, Neid und dergl.

3) Er erschwert die Ausübung der schönsten Pflichten.

4) Der Geitz ist die Quelle unzähliger Sorgen, Unruhen und Bitterkeiten des Lebens.

5) Fast kein Laster entfernt die Gemüther so sehr von uns und setzt uns dem Haße und der Verachtung anderer Menschen mehr aus, als Geitz.

6) Der Geitzige muß auf das Angenehme der edelsten Verbindungen Verzicht thun, z. E. auf Freundschaft.

Jeder übermäßige Gebrauch der Güter des Eigenthums ist Verschwendung, welche um so mehr zu meiden ist, da sie

1) wenn sie allgemein wäre, Unordnung und Zerrüttung in der ganzen menschlichen Gesellschaft verursachen würde.

2) Die Verschwendung hat für die einzelnen Menschen nicht selten die traurigsten Folgen, indem sie in Armuth stürzt, zur Unmäßigkeit und andern Lastern verleitet.

Die

Die Quellen dieser verschiedenen Laster sind: die Macht der Sinnlichkeit, Eitelkeit, Leichtsinn, Stolz u.s.w.

Die sichersten Mittel, den Geiz und die Verschwendung zu fliehen, hingegen der Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit sich zu befleißigen, sind: eine richtige Schätzung des Werths irrdischer Güter; beständiges Andenken an den eigentlichen Zweck derselben; öftere Betrachtung der Beispiele geiziger und verschwenderischer, so wie wirthschaftlicher und sparsamer Menschen.

Zufriedenheit mit dem erhaltenen Antheile irrdischer Güter und Einschränkung unserer Bedürfnisse nach demselben ist die Begnügsamkeit. Das Gegentheil ist Unbegnügsamkeit.

Die Gründe zur Begnügsamkeit sind schon mit in dem, was vorher gesagt worden ist, enthalten.

Vor dem Geiz wird gewarnet. 1 Tim. 6, 9. 10.

Vor der Verschwendung Sprichw. Sal. 10, 5. K. 23, 20. 21.

Die Begnügsamkeit wird geboten 1. Timoth. 6, 6—8.

§. 14.

Pflicht des Menschen, gegen sich selbst in Ansehung der Erhöhung seiner moralischen Würde.

Der Mensch ist verpflichtet zu dem Bestreben, seine moralische Würde zu dem höchst möglichen

lichen Grade der Vollkommenheit zu erhöhen. Dazu gehört:

1) Er muß sich bemühen, daß er sich zu lautern Gesinnungen und Entschlüßen erhebt und seine Handlungen aus reinen Bewegungsgründen thut.

2) Er muß so viel Tugenden, als er kann, ausüben.

Dritte Abtheilung.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst in Ansehung seiner Geistes- und Seelen-Kräfte.

§. 15.

Wißbegierde. Arbeitsamkeit. Wahl eines gewissen Berufs.

Die mannigfaltigen Geistes- und Seelen-Kräfte sind uns gegeben worden, um sie zur Verstärkung unserer Vernunft und zur Beförderung der Tugend und Glückseligkeit anzuwenden. Wir müssen daher alle diese Anlagen und Kräfte nicht nur zu erhalten suchen, sie auf keine Weise schwächen oder gar vernichten, z. E. durch Unthätigkeit, Unmäßigkeit, Unkeuschheit, überspannte Anstrengung; sondern sie anbauen, ausbilden und vervollkommnen.

Diese

Diese Ausbildung geschieht durch Uebung im Denken, Anstrengung, Fleiß, Einsammlung nützlicher Kenntnisse.

Das Bestreben, die Summe unserer Kenntnisse nach unsern Kräften zu vermehren und die schon vorhandenen immer mehr zu berichtigen, ist Wiß- oder Lernbegierde. Geschiehet es aus Pflicht, nicht bloß aus Neigung, z. E. Ehrgeiz, Eigennutz, so nennen wir sie vernünftige Wißbegierde. Die vornehmsten Gegenstände unserer Wißbegierde sind: religiöse und moralische Kenntnisse, ohne welche uns sonst die Ausübung einer ächten religiösen Tugend gar nicht möglich ist; Kenntniß unserer selbst, weil wir sonst an unserer Verbesserung vergebens arbeiten; Kenntniß anderer Menschen, die zur rechten Ausübung der gesellschaftlichen Tugenden unentbehrlich ist; Kenntniß der Wissenschaften und Künste, besonders derer, die zu unserm Stande und Beruf gehören, um durch sie der Welt nützlich zu werden.

Der nützliche Gebrauch unserer Kräfte macht die Tugend der Arbeitsamkeit aus. Zur wahren Arbeitsamkeit gehört:

1) daß sich der Mensch gewisse moralisch gute Zwecke dabey vorsetze, um für sich und andere Gutes zu stiften;

2) nach einem vernünftigen, ordentlichen Plan sich beschäftige, die nothwendigsten und nützlichsten,

lichsten, besonders Berufsgeschäfte vor den andern verrichte und die bequemste Zeit zur Arbeit nicht verabsäume.

3) Die mit der Arbeit verbundenen Unannehmlichkeiten, Strapazen, Beschwerden und andere Hindernisse standhaft, muthvoll und unverdrossen besiege;

4) bey seiner Arbeitsamkeit auf das Maß seiner Kräfte, auf seine Lage und Bedürfnisse Rücksicht nehme.

Zur Arbeitsamkeit verbinden uns mannigfaltige Gründe:

1) Es wäre widersprechend, Kräfte zu haben, ohne sie zu gebrauchen, ohne durch sie thätig zu seyn.

2) Arbeitsamkeit befördert unsere Vollkommenheit.

3) Sie erleichtert uns die Ausübung vieler Tugenden, z. E. Wohlthätigkeit.

4) Sie verwahrt vor den Sünden, wozu die Unthätigkeit so leicht verleitet.

5) Sie trägt viel zur Zufriedenheit, freudiger Aussicht in die Zukunft, ruhigem Zurückschauen in die Vergangenheit, Gesundheit u. s. w. bey.

Der wahren Arbeitsamkeit stehet entgegen:

1) die Unthätigkeit und der Müßiggang, wenn man seine Kräfte wenig oder gar nicht zum Arbeiten anwendet. Man kann zwar immer

geschäftig seyn, aber ohne etwas nützliches zu thun, oder etwas Ganzes zu Stande zu bringen, dieses nennt man den geschäftigen Müßiggang. Wenn wir weniger, als nach dem Maß unserer Kräfte, arbeiten, so ist das Unfleiß. Scheu, Abneigung vor Arbeiten, die Anstrengung und Ausdauer fordern, ist Faulheit, Trägheit, Bequemlichkeit.

2) Unmäßigkeit in der Arbeit, wenn man mehrere und größere Geschäfte übernimmt, als unsere Kräfte erlauben und sich die nöthige Erholung versagt.

Alle diese der wahren Arbeitsamkeit entgegenstehenden Gesinnungen hindern den Anbau und die Vervollkommnung des Geistes- und der Seelen-Kräfte.

Arbeitsamkeit ist ausdrückliches Gesetz der Religion Jesu. Ephes. 4, 28. 1. Thess. 4, 11.

Zur Ausübung einer wohlgeordneten Arbeitsamkeit ist es nöthig, daß sich der Mensch einer bestimmten Art von Geschäften widme, oder sich einen gewißen Beruf erwähle. Bey der Wahl desselben muß er folgendes beobachten:

1) Er muß sich für einen solchen Beruf bestimmen, wozu er vorzüglich Kräfte und Anlagen und die meiste Neigung hat.

2) Er kann auch auf die mit dem zu wählenden Beruf verbundenen Vortheile und auf den größern Wirkungskreis Rücksicht nehmen.

3) Er

3) Er ist verbunden, sich alle die dazu nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben und auf alle Weise zur getreuen und vollständigen Erfüllung des Berufs sich geschickt zu machen.

Vierte Abtheilung.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst, insofern er der Glückseligkeit fähig ist.

§. 16.

Pflichten in Ansehung der Glückseligkeit.

Glückseligkeit ist der Zustand, wo der Mensch, möglichst frei von allen unangenehmen Gefühlen, die möglichst große Summe angenehmer Empfindungen im möglichsten Grade genießt.

Nach diesem Zustande, oder nach Glückseligkeit haben alle Menschen einen Trieb. Sittlichkeit ist der höchste Zweck, welchem der Mensch selbst alle seine Vergnügungen und seine Glückseligkeit nicht nur unterordnen, sondern auch, wenn es nöthig ist, aufopfern soll. Die Vernunft erlaubt nicht nur die Befriedigung des Triebes nach Glückseligkeit, sondern macht auch die Beförderung derselben zur Pflicht.

Die Güter, die zur Glückseligkeit gehören, sind verschiedener Art. Manche sind sinnlich, andere geistig, andere moralisch, andere aus diesen zusammengesetzt.

Da die Menschen so verschiedene Begriffe und Gefühle von Glückseligkeit haben und selbst nicht immer wissen können, was jederzeit das Beglückendste für sie ist, so lassen sich auch keine bestimmten Regeln für die Glückseligkeit angeben.

Indeß wird doch die Beobachtung folgender Vorschriften zur Beförderung derselben das Meiste beitragen.

1) Mache den Genuß der Glückseligkeit nicht zu deinem Hauptzweck, sondern betrachte sie als Mittel zur Beförderung deiner und anderer Vollkommenheit. Denn widrigenfalls wird ihr Genuß sündlich.

2) Mäßige dich im Genusse, so wie in der Abwechslung der Vergnügungen jeder Art, so, daß dir keines zur Gewohnheit wird, und dich an der Ausübung deiner Pflichten hindert.

3) Ziehe die edlern, reinern, dauerhaftern, nützlichern Freuden, besonders die moralischen, allen andern vor, so wie auch die, welche am meisten in deiner Gewalt stehen.

4) Meide alle solche Freuden, deren Genuß mit sündlichen Handlungen verbunden sind, oder deiner Tugend doch nach deinem Tempera-

mente und nach deinen Lieblings-Neigungen leicht gefährlich werden kann.

5) Sey zufrieden mit dir selbst und mit deinem Zustande. Denn dies versüßt dir das Angenehme und mildert das Bittere.

6) Lerne den Werth irrdischer Güter und des Lebens richtig schätzen.

7) Sorge für deine Gesundheit.

8) Härte dich ab gegen den Schmerz.

9) Sey überhaupt immer aufmerksam auf die Folgen aller deiner Handlungen.

Aehnliche Vorschriften ertheilt auch die christliche Religion. 1. Petri 2, 11. Galat. 5, 22. 23.

§. 17.

Von einzelnen Lebens-Freuden und sinnlichen Vergnügungen.

Ungemein mannigfaltig und zahlreich sind die Freuden und Vergnügungen des Lebens. Zu den allgemeinen und gewöhnlichen gehören Ehre, Gesellschaften, Gastmale, Spiele, Tänze, Musik und Schauspiele. Die Ehre wird eine etwas umständlichere Erwähnung verdienen. Die übrigen Arten von Vergnügungen wird der Lehrer beym Vortrage nach dem, was §. 12. gesagt worden ist, von selbst leicht würdigen können.

Ehre ist die Achtung, welche andere Menschen gegen uns an den Tag zu legen haben wegen unserer persönlichen Vorzüge.

Diese Achtung ist entweder

1) eine bürgerliche, die uns andere zu erweisen haben, theils wegen solcher Vorzüge, die ein Werk des Zufalls, z. E. der Geburt, des Glücks sind, theils wegen solcher, die wir uns selbst erworben haben, z. E. Gelehrsamkeit, Ehren-Aemter u. s. w.

2) Oder eine moralische Achtung, (guter Name,) die uns wegen unserer sittlich guten Eigenschaften und Handlungen gebührt.

Letztere hat den größten Werth. Uebrigens hängt der Werth der Ehre davon ab, ob sie verdient oder unverdient ist; ob sie uns von einsichtsvollen und rechtschaffenen oder von unwissenden und schlechtdenkenden Menschen erwiesen wird. Bey dem Bestreben, uns Ehre zu erwerben und sie zu erhalten, haben wir besonders folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Suche Ehre durch keine andere als erlaubte Mittel, durch Ausübung guter Handlungen.

2) Wird deine Ehre angegriffen und gekränkt, so vertheidige sie zwar mit Ernst, Muth und Würde, (in diesem Falle ist auch eignes Lob und Selbstruhm erlaubt,) aber gieb der Leidenschaft nicht Raum. Die Rache zur Wie-

der-

derherstellung der Ehre zu gebrauchen ist schlecht, zweckwidrig.

3) Lehne bescheiden unverdiente Ehre von dir ab.

4) Wende die Ehre, die man dir bezeigt, dazu an, so viel als möglich Gutes zu stiften.

5) Behaupte sie nicht kindisch und ängstlich, sondern lasse eher von deinen Ansprüchen nach, woferne es nicht wichtigere Verhältnisse nöthig machen.

Nach Ehre zu streben ist erlaubt:

1) weil wir dadurch unsere eigene Vollkommenheit befördern;

2) weil wir unsern Wirkungskreis erweitern und destomehr in den Stand gesetzt werden zur Beglückung und Besserung anderer beizutragen.

Die unmäßige Begierde nach Ehre sowohl, als das zu wenige Streben darnach und die Gleichgültigkeit gegen Lob und Tadel, Ruhm und Schande sind der wahren Ehrliebe entgegen.

Ersteres ist Ehrgeitz, Ehrsucht, und letzteres Niederträchtigkeit.

Zum Streben nach wahrer Ehre ermahnt das N. T. Philipp. 4, 8. Gal. 6, 4.

Die Vertheidigung derselben auch durch Selbstlob rechtfertigt Christi eigenes Beispiel Joh. 8, 49. 50.

Zweyte

Zweite Klasse der Pflichten.

Pflichten des Menschen gegen andere Menschen.

§. 18.

Eintheilung der Pflichten gegen andere.

Die Pflichten gegen andere kann man eintheilen:

1) in Pflichten der Achtung gegen andere;

2) in Pflichten der Menschen-Liebe überhaupt.

3) in Pflichten gegen andere, bloß als moralische Wesen betrachtet;

4) in Pflichten gegen andere in Ansehung ihres Körpers;

5) in Pflichten gegen andere in Ansehung ihrer Geistes- und Seelen-Kräfte;

6) in Pflichten gegen andere in Ansehung der Glückseligkeit.

§. 19.

1) Achtung gegen andere. Zutrauen zu andern. Entgegenstehende Gesinnung.

Die nämliche Achtung, die wir uns selbst schuldig sind, sind wir auch andern Menschen zu erweisen verbunden. Dahin gehört:

1) Schätze Niemand gering, behandle keinen bloß als Mittel, er sey reich oder arm, vornehm oder gering, verständig oder unverständig u. d. gl. Erhebe dich nicht über andere Menschen, das heißt, sey nicht hochmüthig gegen sie. Schwäche nicht die Achtung gegen andere, z. E. durch lieblose Beurtheilung, Verläumdung, Spottsucht (verbietende, negative Pflicht).

2) Behandle jeden als Selbstzweck. Ehre in dem Menschen die Menschheit (gebietende, positive Pflicht).

Achtung gegen andere ist demnach die herrschende Gesinnung, daß man die Würde anderer Menschen anerkennt und ihr gemäß handelt.

Die Achtung gegen andere macht zugleich das Zutrauen zu andern Menschen nothwendig, das heißt, die Gesinnung, nach welcher ich von andern mehr Gutes, als Böses, denke, so lange nicht Gründe zum Gegentheile vorhanden sind. Das Gegentheil ist Argwohn und Mißtrauen.

Das Zutrauen zu andern muß mit der Beobachtung gewisser Vorschriften verbunden seyn.

1) Beobachte gegen andere eine weise Zurückhaltung, bis du ihre Gesinnungen hinlänglich geprüft und ihre Handlungsweise genugsam kennen gelernt hast. Der Grad des Zutrauens zu andern, muß nach dem Grade ihrer Redlichkeit und Tugend bestimmt werden.

2) Ein unbeschränktes Vertrauen ist fehlerhaft, und für dich und andere nicht selten nachtheilig.

3) Bloß scheinbare Gründe und Vermuthungen des Bösen sind noch keine gerechten Ursachen des Mißtrauens gegen andere.

Die Verwerflichkeit des unregelmäßigen Mißtrauens und Argwohns erhellt

1) daraus, weil, wenn es allgemein würde, Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft die unvermeidliche Folge davon wäre.

2) Mißtrauen und Argwohn machen unfähig zur Ausübung gesellschaftlicher Tugenden, und

3) verbittern das Angenehme des Lebens.

Die Quellen dieser unmoralischen Gesinnung sind Melancholie, Mangel an Menschenkenntniß, Leichtsinn, Gutmüthigkeit u. s. w.

Das Christenthum gebietet Achtung gegen andere Röm. 12, 10. Philipp. 2, 3.

Und warnet vor Verachtung anderer Menschen. Matth. 18, 10. 11.

§. 20.

§. 20.

2) Pflichten der Menschenliebe überhaupt.

Obgleich die Natur uns schon gewiße Gefühle des Wohlwollens gegen andere, Mitfreude über ihre angenehmen und Mitleiden über ihre traurigen Schicksale eingepflanzt hat, so darf doch die wahre Menschenliebe nicht auf Gefühlen, Neigungen, oder Klugheit, sondern auf Grundsätzen beruhen. Im ersten Fall ist die Menschenliebe bloß sinnlich; im zweiten aber vernünftig, moralisch.

Die Pflichten der moralischen Menschenliebe sind:

1) Unterlasse alles, was die eigenthümliche Würde des andern erniedrigt, seine Person und was ihr angehört, zerstört, und seine Glückseligkeit vermindert oder gar vernichtet. (Verbietende, negative Pflicht).

2) Suche nach deinen Kräften die eigene Würde des andern zu erhöhen, seine Vollkommenheit und Glückseligkeit zu befördern. (Gebietende positive Pflicht).

Menschenliebe ist also das herrschende Bestreben, zur Vollkommenheit und Glückseligkeit anderer Menschen möglichst beizutragen.

Soll die Menschenliebe rechter Art seyn, so muß sie folgende Eigenschaften in sich fassen. Sie muß

1) allgemein seyn, sich nicht bloß auf einzelne Menschen, mit denen wir in besondern Verhältnissen stehen, sondern auf alle ohne Unterschied des Standes, der Verwandtschaft, Religion u. s. w. beziehen.

2) Thätig, nicht in bloßen Versicherungen und Worten, sondern in wirklichen Gesinnungen des Herzens und Handlungen bestehen.

3) Rein und ohne Eigennutz. Nicht deswegen soll sie ausgeübt werden, weil wir von andern Vortheile gezogen haben, oder noch zu ziehen hoffen, sondern auch dann müssen wir Menschenliebe üben, wenn sie auch mit unserm Nachtheile, mit Aufopferungen verbunden ist.

4) Ausdauernd. Man muß sich nicht damit begnügen einzelne wohlthätige Handlungen an andern zu verrichten, sondern ihnen, soviel und so oft wir nur können, Gutes erweisen.

5) Fest und standhaft. Wir dürfen uns von der Ausübung der Menschenliebe durch keine Hindernisse, z. B. durch Undankbarkeit, Treulosigkeit, durch Erfahrungen menschlicher Verworfenheit abhalten lassen.

Zur Menschenliebe verpflichten folgende Gründe:

1) Die innere Natur eines jeden Menschen; den ich, da er ein vernünftiges Wesen ist, als Selbst-Zweck behandeln soll, welches ohne Menschenliebe gar nicht geschehen kann.

2) Die

2) Die gemeinschaftliche Bestimmung aller Menschen wird durch Menschenliebe befördert, durch das Gegentheil aber gehindert.

Um sich destomehr zu einer thätigen Menschenliebe zu ermuntern, kann man sich auch erinnern

1) an das Muster des Schöpfers, der allen so unendlich viel Gutes erzeigt, und der will, daß wir die, welche er liebt, auch lieben sollen;

2) an das Beyspiel Jesu, dessen ganzes Leben in Ausübung der Menschenliebe bestand;

3) an die Freundschaft, Liebe und Achtung, die uns andere erweisen;

4) an die mannigfaltigen Vortheile, Freuden und angenehmen Empfindungen, von welchen die Menschenliebe die Quelle ist.

Die Menschenliebe soll sich zwar gleich stark auf alle ohne Ausnahme erstrecken, aber die Verschiedenheit der Umstände macht es unmöglich sie gegen alle in gleichem Grade auszuüben. Man muß daher auch die Veranlassungen, Verbindungen und Verhältnisse genau erwägen, so wird man immer finden, was in jedem einzelnen Fall die Pflicht von uns fordert.

Die der wahren Menschenliebe entgegengesetzten Gesinnungen sind: Mangel an theilnehmendem Gefühle; Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit und Kaltblütigkeit.

Die Gesinnung, das Wohl anderer nicht zu befördern, oder wohl gar zu mindern und zu zerstören, Lieblosigkeit, Menschenscheu, Menschenhaß, Menschenfeindschaft. Das Mißvergnügen über die Vorzüge anderer, Neid. Das Vergnügen über den Schaden, welcher andere trifft, Schadenfreude.

Die Pflicht der Menschenliebe macht die christliche Religion zum allerersten und vornehmsten Gebote, macht sie zum wesentlichen Kennzeichen eines ächten Verehrers Jesu und zur unerlaßlichen Bedingung der Seligkeit. Matth. 22, 37—40. Joh. 13, 34. 35. 1. Joh. 3, 15.

3) Pflichten gegen andere in Ansehung ihres Körpers.

§. 21.

Erhaltung und Verlängerung des Lebens anderer, Erhaltung und Beförderung ihrer Gesundheit, Pflichten in Ansehung ihrer körperlichen Kräfte.

Wir sind verbunden für die Erhaltung des Lebens eines jeden Menschen zu sorgen. Die Pflicht gebietet uns daher,

1) alles zu meiden, was das Leben anderer verkürzen, oder zerstören kann.

Wir sollen einen andern nicht tödten;

2) alles

2) alles zur Verlängerung des Lebens anderer beyzutragen. Z. E. durch Warnung vor Lebens-Gefahren, durch thätigen Beystand, wenn sie sich darinnen befinden, durch Wartung und Pflege in Krankheiten u. s. w.

Bey widerrechtlichen, gewaltsamen Angriffen anderer erlaubt uns die Pflicht die Nothwehr um unserer Selbsterhaltung willen.

Ich darf dem Angreifenden aus allen Kräften widerstehen und die Beraubung meines Lebens mit Gefahr und Aufopferung des seinigen verhindern.

Jedoch soll ich auch in diesem Falle das Leben des andern möglichst schonen und eigentlich nicht die Absicht haben ihn zu tödten, sondern ihn nur außer Stand zu setzen, mich zu morden.

Das entgegengesetzte Verhalten ist jede Beschädigung des Körpers, Verletzung der Gesundheit, und Verkürzung des Lebens anderer, welches letztere Mord, Todtschlag ist. Geschiehet die Beraubung des Lebens gewaltsam und unmittelbar, so ist es grober Mord; mittelbar und allmählig, z. E. durch Aergerniß, Kränkungen, Verführungen, subtiler Mord.

Menschenmord ist eine der gröbsten und strafbarsten Verletzungen der Pflicht. Denn

1) wir behandeln dadurch andere bloß als Mittel:

2) wir

2) wir richten Zerrüttung und Unordnung in der menschlichen Gesellschaft an, und rauben ihr Mitglieder, die ihr noch auf mannigfaltige Weise hätten nützlich seyn können.

Aus der Pflicht der Erhaltung des Lebens anderer gehet zugleich die Unmoralität der Zweykämpfe und anderer Schlägereien hervor. Hier begehe ich ein Verbrechen gegen andere und gegen mich selbst, indem ich sowohl das Leben anderer, als auch das meinige der größten Gefahr, oder den Körper einer sehr nachtheiligen Verletzung aussetze.

Ich übe dabey Rache aus. Der Zweykampf ist ein höchst unvernünftiges Mittel, sich Genugthuung wegen zugefügter Beleidigung zu verschaffen, weil der Beleidigte nicht selten aufs neue beleidigt wird, und weil es andere Mittel zur Genugthuung giebt.

Aus der Pflicht der Erhaltung des Lebens anderer Menschen entspringt zugleich die Pflicht der Erhaltung ihrer Gesundheit. Wir müssen daher

1) alles das unterlassen, was die Gesundheit anderer schwächen und zerstören kann.

2) Bey Krankheiten alles zu ihrer Genesung beytragen;

3) auf alle Weise ihre Gesundheit befördern helfen.

Eben so sollen wir auch Niemand in der Entwickelung und Ausbildung seiner körperlichen Kräfte und Geschicklichkeiten hindern, sondern vielmehr durch weisen Rath, eigenes Beyspiel u. s. w. für die Erhaltung und Vermehrung derselben sorgen.

Die christliche Lehre gebietet nachdrücklich die Pflicht für die Erhaltung des Lebens anderer zu sorgen, und siehet Menschen-Mord als das strafbarste Verbrechen an. 1. Joh. 3, 16. Matth. 5, 21.

4) Pflichten gegen andere, bloß als moralische Wesen betrachtet.

§. 22.

Lüge, Betrug, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, Kriecherei, Erhaltung und Beförderung der Tugend anderer.

Da alle andere Menschen, gleich wie wir, Vernunft und Freiheit besitzen, so müssen wir sie eben so, wie uns selbst, als moralische Wesen betrachten und behandeln. Dazu gehören folgende Pflichten.

1) Sey ehrlich, aufrichtig, wahrhaftig gegen andere, denn auf deine Wahrhaftigkeit und Treue hat jeder Mensch ein Recht. Belüge und betrüge andere auf keine Weise; täusche sie nicht durch falsche Versprechungen und Vorspiege-

 lungen

lungen um sie als Mittel zur Erreichung deiner Absichten zu gebrauchen.

In Absicht der Versprechungen und Verträge sind folgende Vorschriften zu beherzigen:

a) Versprich nichts, von dem du vorher weißt, oder doch vermuthen kannst, daß du es nicht zu halten im Stande bist, oder zu halten nicht Lust hast.

b) Was du aber einmal versprochen hast, halte heilig und erfülle es auf das pünktlichste, und wenn es dich auch noch soviel Ueberwindung kostet.

c) Hast du etwas unmoralisches versprochen, so darfst du es durchaus nicht halten.

Anmerk. Es giebt auch noch andere Fälle, wo wir von der Verbindlichkeit der Erfüllung unserer Versprechungen und Verträge losgesprochen werden; z. E. wenn sie erschlichen, oder erzwungen sind; wenn der andere sie zuerst vorsetzlich bricht; wenn der, welcher sich zu Versprechungen und Verträgen anheischig macht, zu der Zeit, wo es geschieht, nicht den freien Gebrauch seiner Vernunft hat.

2) Krieche nicht vor andern, wer sie auch seyn mögen; befördere nicht durch Niederträchtigkeiten die Zwecke anderer.

3) Hindere und schwäche nicht die Tugend anderer, sondern wirke nach deinen Kräften zur Erhaltung und Vollkommenheit derselben mit.

Du

Du schwächst die Tugend anderer, wenn du sie zum Bösen verführest, durch dein böses Beispiel zur Nachahmung verleitest, lasterhafte Handlungen billigest und lobest und dazu rathest, oder doch wenigstens leichtsinnig beurtheilest und als etwas gleichgültiges und unbedeutendes darstellest, und endlich wenn du das Ansehen der Religion und den Werth der Moralität in den Augen anderer herabwürdigest. Du kannst andern die Erhaltung und Erhöhung ihrer Tugend erleichtern helfen durch Mittheilung richtiger sittlicher Grundsätze und Einsichten, (moralischer Aufklärung) durch gutes Beispiel, durch Rath, Ermahnung, Lob, Tadel u. s. w.

§. 23.

5) Pflichten gegen andere in Ansehung ihrer Geistes- und Seelen-Kräfte.

Wir dürfen den freien Gebrauch der Geistes- und Seelen-Kräfte anderer

1) Auf keine Weise schwächen und hindern, welches dann geschieht, wenn wir andere mit Vorsatz in Unwissenheit lassen, ihnen Irrthümer und Unwahrheiten beibringen, ihren Bemühungen um die Vermehrung und Berichtigung ihrer Kenntnisse Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg setzen, wenn wir sie zu Ausschweifungen verleiten u. s. w.

2) Wir sollen vielmehr, so viel wir können, die Ausbildung und Verstärkung jener Kräfte befördern helfen, dadurch, daß wir andern nützliche Kenntnisse mittheilen, immer mehr Wahrheit unter ihnen verbreiten, ihnen Gelegenheit zur Uebung ihrer Kräfte verschaffen.

§. 24.

6) Pflichten gegen andere in Ansehung der zur Glückseligkeit gehörigen Güter. Erhaltung und Beförderung der Ehre, des Eigenthums, der Freiheit und der Lebensfreuden.

Wir sollen die Glückseligkeit anderer, also auch die Güter und Freuden, die dazu gehören, schonen, erhalten und befördern. Besonders gehören zu diesen Gütern, Ehre, Eigenthum, Freiheit. In Ansehung der Ehre anderer sollen wir folgende Vorschriften befolgen:

1) Meide alles, wodurch ihm seine Achtung und sein Ruf geschmälert wird, oder ganz verloren geht.
2) So erlaubt, nützlich und nothwendig die Beurtheilung anderer ist, so vorsichtig gehe dabei zu Werke. Wir sollen
   a) andere nicht hart, leidenschaftlich und lieblos und ohne vorhergegangene hinlängliche Prüfung beurtheilen;

b) nicht

b) nicht bloß die Unvollkommenheiten, Fehler und Mängel, sondern auch ihr Gutes und ihre Vorzüge in Erwägung bringen, (unpartheiisches Urtheil);

c) dem Beurtheilten die Bemerkung seiner Fehler möglichst unschädlich machen;

d) ihn gegen alle falsche Beurtheilung, boshafte Erdichtungen und grundlosen Tadel in Schutz nehmen.

Wer das Gegentheil von diesem thut, macht sich

α) der Tadel- und Spottsucht schuldig, die darinnen besteht, daß man sich recht Mühe giebt, Fehler an andern zu entdecken, sie bekannt zu machen, das Gute, das sie an sich haben, herab zu setzen, kurz, andere auf alle Weise lächerlich und verächtlich zu machen;

β) der Verläumdung, wenn man zu Erdichtungen seine Zuflucht nimmt;

γ) der Schmäh- oder Lästerungssucht, die auf die Beschuldigung und Erdichtung grober Verbrechen gerichtet ist.

3) Befördere nach allen Kräften die Ehre anderer dadurch, daß du andern die gebührende Achtung erweisest, ihre Vorzüge und Verdienste bei dir und vor andern anerkennest, andere zu gleicher Gesinnung ermunterst u. s. w.

Jedem die schuldige Ehre zu erweisen gebietet das N. T. an mehrern Orten z. E. Röm. 13, 7.

Was das Eigenthum anderer anbetrifft, so sollen wir

1) ihn in dem Besitze desselben nicht stören, nichts davon ihm entziehen, oder beschädigen, noch ihm den freien Gebrauch seines Eigenthums erschweren;
2) den dem andern an seinem Eigenthume verursachten Schaden wieder ersetzen (diese Wiedererstattung sind wir den andern auch in Rücksicht aller übrigen Güter schuldig.)
3) Das Eigenthum anderer durch Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit, Rath u. s. w. vermehren helfen.

Die Verletzung des Eigenthums anderer ist Unehrlichkeit, die in verschiedenen Graden geschehen kann.

Entziehet man dem andern sein Eigenthum mittelbar, es geschehe nun heimlich, oder bey Gelegenheit, oder mit Gewalt, und durch Einbruch, so ist es Diebstahl, Raub. Angriff auf der Straße ist Straßen-Raub. Die übrigen Gattungen des feinern Diebstahls sind Verheimlichung gestohlner Sachen, Zurückbehaltung gefundener Waaren, Betrug, Wucher, Unterschleif, Bettelei, da man doch Gesundheit und Kräfte zum Arbeiten hat; Schulden machen, ohne das wieder zu bezahlen, was man schuldig ist.

Unehr-

Unehrlichkeit und Diebstahl ist ein höchst unanständiges und strafbares Vergehen,

1) weil wir dadurch eine Ungerechtigkeit gegen andere begehen, und sie nur als Mittel, nicht als Zweck behandeln;

2) weil eine solche Handlungsart nicht allgemeines Gesetz werden kann, ohne daß die größte Zerrüttung unter den Menschen daraus entsteht.

3) Unehrlichkeit zieht uns allgemeine Schande und Verachtung zu.

Der Quellen dieser lasterhaften Gesinnung sind überaus viele z. B. Müssiggang, Geitz, Verschwendung, Ueppigkeit, Armuth, Verführungen anderer, böse Beispiele, Angewöhnung an Entwendung geringer Sachen von Jugend an und noch andere mehr.

Verwahrung vor allen diesen Fehlern und Lastern ist das beste Gegenmittel gegen jenes unmoralische Verhalten.

Das Christenthum untersagt jede Art von Unehrlichkeit und Betrug. 1. Theß. 4, 6. 1. Cor 5, 11.

Da die Freiheit des Menschen im Handeln unumgänglich nothwendig zu seiner moralischen Thätigkeit und Bildung ist, so sollen wir

1) des andern Freiheit auf keine Weise einschränken, sondern sie vielmehr gegen unrechtmäßige Angriffe vertheidigen und alles, was sie hindert, mit entfernen helfen;

2) seinen Wirkungs-Kreis möglichst erweitern.

Die

Die Einschränkung der Freiheit anderer ist unter gewissen Umständen nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht. Sie findet z. B. statt in Gesellschaften, besonders in der bürgerlichen, bey Verträgen, um der Sicherheit und des Ersatzes willen u. s. f.

Die Leibeigenschaft aber, oder die völlige Beraubung der Freiheit anderer ist ganz den Gesetzen der Vernunft zuwider, weil dann der Mensch bloß als eine Sache betrachtet wird, und der Sklavenhandel ist die allergrößte Schändung der Menschheit.

Die erlaubten Lebens-Freuden machen gleichfalls einen Theil der Glückseligkeit anderer aus, wir dürfen daher

1) die Vergnügungen anderer nicht stören und beneiden, noch ihnen die Mittel, sich solche zu verschaffen, entziehen, sondern
2) wir sollen vielmehr ihren Lebensgenuß und ihre Freuden befördern durch Theilnahme, Rath, weise Lenkung u. s. w.

Dritte Klasse der Pflichten.

Pflichten des Menschen gegen Gott.

§. 25.

Die glaubige Ueberzeugung vom Daseyn eines Gottes erzeugt auch gewisse Pflichten gegen ihn, und diese sind: Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit, Zufriedenheit und Vertrauen.

§. 26.

Ehrfurcht gegen Gott.

Ehrfurcht gegen Gott ist die uneingeschränkte Hochachtung gegen die unendlichen Vollkommenheiten und erhabenste Würde Gottes, als des allerhöchsten moralischen Wesens. (Das ist innere Verehrung Gottes, und wenn wir unser ganzes Verhalten derselben gemäß einrichten, äußere Gottesverehrung.)

Die ächte Ehrfurcht vor Gott erfordert,

1) daß wir von Gott und göttlichen Dingen nie anders, als mit Ernst und Würde reden, und dies selbst in Geberden äußern; keine Handlungen uns erlauben, die Mangel an Hochachtung gegen Gott beweisen;

2) daß

2) Daß wir alle Zwecke Gottes achten und sie nach unsern Kräften zu befördern suchen;

3) daß wir unsere Ueberzeugung von der Religion freimüthig, aber bescheiden und sogar mit Aufopferung hochachtungsvoll an den Tag legen, niemals aber der Religion spotten. Unter gewissen Umständen aber ist eine weise Zurückhaltung unserer Religions-Ueberzeugungen Pflicht;

4) daß wir religiöse Gesinnungen und Gefühle auch bey andern Menschen durch erlaubte und vernünftige Mittel auszubreiten suchen und vor der Religion anderer immer eine gewisse Hochachtung haben, wenigstens keine Verachtung und leichtsinnigen Spott dagegen uns erlauben, weil dies andere erbittert und sie gegen bessere Belehrung abgeneigt macht.

Zur Ehrfurcht gegen Gott sind wir verbunden,

1) weil Gott, als höchstes moralisches Wesen, auch die höchste Würde besitzet, denn es wäre ja widersprechend, das nicht achten und verehren zu wollen, was doch der höchsten Achtung und Verehrung würdig ist;

2) weil unsere Tugend dadurch befördert wird, durch das Gegentheil aber leicht Nachtheil leidet.

Hiezu kommen noch als sinnliche Ermunterungs-Gründe,

3) unsere gänzliche Abhängigkeit von der Oberherrschaft Gottes, in dessen Hand unsere ganze Glückseligkeit steht:

4) die Beruhigung und Freude, die in jeder Lage des Lebens aus der wahren Ehrfurcht gegen Gott entspringt.

Ehrfurcht gegen Gott ist ausdrückliches Gebot der Lehre Jesu. Joh. 4, 24.

Die der Ehrfurcht gegen Gott entgegenstehenden Gesinnungen sind Gleichgültigkeit gegen Gott, wenn man seine unendliche Würde nicht genug schätzt.

Verachtung und Gotteslästerung, wenn man über Gott, seine Vollkommenheiten und Werke leichtsinnig spottet; sklavische Furcht, wenn man sich Gott immer nur als strengen Richter und strafenden Oberherrn vorstellt.

Mißbrauch des Namens Gottes bey Scherzen, Flüchen, Versicherungen u. s. w. Verspottung der Religion.

In soferne der Eid ein Bekenntniß der Religion enthält, ist er eine Pflicht gegen Gott, und die gewissenhafte Haltung desselben gehört mit zur Aeußerung der Ehrfurcht gegen Gott. Die Absicht des Eides ist, Jemand hinlänglich zu verbinden, theils daß er die Wahrheit sage, theils daß er sein Versprechen halte.

Der Eid ist demnach eine feierliche Betheuerung der Wahrheit dessen, was man aussagt, mit Berufung auf Gottes Allwissenheit, Allgegenwart, Allmacht, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Stimmt aber die betheuernde Versicherung unserer Aussage mit unserer Vorstellung und innern Uiberzeugung davon nicht überein, so ist es ein Meineid oder falscher Eid.

Zur pünktlichsten Haltung des Eides verpflichtet uns

1) die Ehrfurcht gegen Gott, denn der Meineid ist eine schimpfliche Verläugnung und Geringschätzung Gottes und seiner Eigenschaften;
2) die Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft, weil der Eid zur Erhaltung der Ordnung und Ausübung der Gerechtigkeit nothwendig ist, der Meineid aber, wenn er allgemein wäre, alle Treue und Glauben verscheuchen, und alle wohlthätige Verbindungen der Menschen unter einander zerreißen würde;
3) unsere eigene Wohlfahrt. Denn durch den Meineid stören wir die Ruhe unserer Seele und ziehen uns unausbleibliche Schande und Verachtung zu.

Das Christenthum rechnet den Meineid unter die größten Verbrechen. 1. Timoth. 1, 10.

Die Beförderung der Gottes-Verehrung macht es uns zur Pflicht, öfters an Gott zu denken, um

da-

dadurch unsere religiösen Gefühle zu stärken und zu veredeln, und dies ist es, was man Andacht nennt. Zu dieser gehören:

1) Selbstbetrachtungen, wozu die Harmonie und zweckmäßige Einrichtung der Werke der Schöpfung, die weise Verbindung der Weltbegebenheiten, unsere eigene Schicksale und unsere ganze Natur unerschöpflichen Stoff liefern.

2) Das Gebet, welches die Richtung unserer Gedanken auf Gott ist. Dies kann nun entweder bloß in Gedanken geschehen, oder wir können dieselben auch durch Worte ausdrücken.

Vernünftiger Weise kann der Inhalt eines Gebetes kein anderer seyn, als der reine und ungeheuchelte Wunsch, die Gesetze Gottes zu erfüllen und seinem Willen stets gemäß zu leben. Die wahre Absicht des Gebets kann demnach nur seyn, unsere religiöse Tugend und unser Vertrauen auf Gott dadurch zu stärken, nicht aber um ihm irgend etwas bekannt zu machen, da er von selbst alles weiß, nicht um ihn durch unser Gebet zur Erfüllung dessen, was wir von ihm verlangen, zu bewegen.

Denn wollte Gott bey seinen Rathschlüssen und Plänen auf unsere Wünsche Rücksicht nehmen, so wäre er ja gewissermaßen von uns abhängig und veränderlich.

Ist das Lob der Eigenschaften und Werke Gottes der Inhalt unsers Gebets, so nennt man es Lobgebet. Enthält es den Dank für erhaltene Wohlthaten, Dankgebet. Flehen wir um die Erfüllung gewisser Wünsche, die aber jederzeit der Weisheit und Güte Gottes gemäß seyn müssen, so heißt das Gebet, Bitte, und betreffen unsere Wünsche das Wohl anderer, Fürbitte.

Soll das Gebet vernünftig und zweckmäßig seyn, so muß man folgende Regeln beobachten:

a) Verlange von Gott in deinem Gebete keine Unmöglichkeiten, nichts, was seiner unendlichen Würde und den moralischen Zwecken zuwider ist.

b) Bete mit Andacht, frey von aller Zerstreuung, mit Vertrauen und Ergebung in den göttlichen Willen.

c) Bete aus dem Herzen, dies ist das beste Gebet, es geschehe nun blos in Gedanken, oder zugleich in Worten.

Jedoch können auch Gebet-Bücher manche gute Empfindungen und Gedanken erwecken.

d) Schränke das Beten nicht bloß auf gewisse bebestimmte Zeiten und Orte ein, weil es sonst allzuleicht zu einem blos mechanischen Gebet herab gewürdiget wird, sondern benutze dazu jede schickliche Veranlassung.

Das Christenthum empfiehlt an sehr vielen Orten das Gebet. Philipp. 4, 6. Col. 4, 2.

Anmerk. Gelübde, die die Menschen in der Absicht thun, Gott dadurch desto eher zur Erhörung ihres Gebets zu bewegen, sind kein Gebot der Pflicht, vielmehr der ächten Religiosität und Moralität höchst nachtheilig.

3) Oeffentlicher Gottesdienst. Schon bey der Entstehung des Christenthums pflegten die Bekenner desselbigen zu gewissen Zeiten zusammen zu kommen, und in diesen öffentlichen Versammlungen gemeinschaftliche Andachts-Uebungen anzustellen und sich zu erbauen. Außer andern Festtägen bestimmte man besonders frühzeitig den Sonntag zu einer solchen religiösen Feier. Da nun die Absicht dieser öffentlichen Versammlungen ist, theils Religions- und moralische Kenntnisse unter den Christen immer mehr zn befördern, theils durch das Feierliche einer ganzen Versammlung zur Tugend zu ermuntern und die religiösen Gefühle zu verstärken, theils die Hochachtung gegen Gott und Religion öffentlich an den Tag zu legen; so ist es gewiß für jeden wahren Christen Pflicht, so oft als er kann, an diesen öffentlichen Andachts-Uebungen Theil zu nehmen.

§. 27.

Liebe gegen Gott.

Wir sollen Gott lieben, zwar nicht wie einen sinnlichen Gegenstand, oder nur allein um seiner Wohlthaten willen; sondern wir sollen Wohlgefallen an ihm und an alle dem, was von ihm kommt, haben, und dieses Wohlgefallen zur Vorschrift unsers Verhaltens machen.

Zur vernünftigen Liebe gegen Gott gehöret demnach:

1) daß wir alle seine Vollkommenheiten lieben;

2) sein Gesetz, welches kein anderes ist, als das Gesetz unserer Vernunft und nach welchem er uns vergilt und richtet;

3) alle seine Zwecke, indem wir sie befördern;

4) alle die Wohlthaten, die er uns und allen vernünftigen Geschöpfen erweiset, sie betreffen nun das leibliche oder geistige Gute.

5) Die Liebe gegen Gott darf nicht in starken und lebhaften Gefühlen, die oft nur vom Temperamente oder andern Ursachen herrühren, bestehen, sondern muß durch wirkliche Handlungen sich äußern z. B. durch Aufopferung der Neigungen, durch Befolgung der göttlichen Gebote, durch Liebe alles dessen, was Gegenstand der Liebe Gottes ist.

Zu

Zu dieser Liebe sind wir verbunden,

1) weil Gott alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzt und es widersprechend wäre, das nicht lieben zu wollen, was doch der höchsten Liebe würdig ist;

2) weil Gott uns zahllose Beweise seiner Liebe giebt und nichts mehr will, als unsere Vollkommenheit und Glückseligkeit;

3) weil die Liebe gegen Gott für uns ein geschicktes Ermunterungsmittel zur eifrigen Erfüllung unserer Pflichten ist;

4) weil sie uns eine Quelle der sanftesten und edelsten Freuden öffnet, im Glück uns mäßig, im Unglück aber ruhig und standhaft macht und frohe Aussichten in die Zukunft gewährt.

Schön und rührend legt das Christenthum seinen Bekennern die Pflicht ans Herz, Gott zu lieben, Matth. 22, 37. 38. 1. Joh. 5, 3.

Die Liebe und die Wohlthaten, die uns Gott erweißt, verpflichten uns zur Dankbarkeit gegen ihn. Diese Tugend bestehet darinnen,

1) daß wir alles Gute, was Gott uns genießen läßt, für Wohlthaten erkennen, und ihm dafür Dank sagen, sowohl im Herzen, als auch mi Worten, sowohl öffentlich, als im Stillen;

2) daß wir unsern Dank nicht bloß auf unser Bestes einschränken, sondern Gott auch um der Wohlthaten willen, die er andern zufließen läßt, danken;

3) daß wir einen heilsamen und zweckmäßigen Gebrauch von den göttlichen Wohlthaten machen;
4) daß wir im Wohlthun gegen andere Gott nachahmen.

Wer das Gegentheil von allem diesen thut, macht sich der Undankbarkeit gegen Gott schuldig.

Dankbar sollen wir gegen Gott seyn, das verlangt die heilige Schrift von uns. Eph. 5, 20. Luc. 17, 15. 16.

§. 28.

Zufriedenheit mit Gott. Vertrauen.

Da Gott ein Wesen ist, das unendlich mächtig, weise, gütig, gerecht und heilig ist, und da wir die ganze Einrichtung in der Welt, so weit wir sie kennen und beurtheilen können, für die allerbeste zu halten gedrungen sind, so haben wir auch die gegründetste Ursache, mit allem, was in der Welt ist und geschieht, zufrieden zu seyn und es zu billigen, es mag nun unsern Neigungen gemäß seyn, oder nicht; es mag uns begreiflich oder unbegreiflich vorkommen.

Mit dieser Zufriedenheit sollen wir auch Vertrauen auf Gott verbinden, welches theils in der Zufriedenheit mit unsern vergangenen und gegenwärtigen Schicksalen, theils in der Erwartung, daß Gott auch in der Zukunft uns in einen unserm sittlichen

lichen Verhalten angemessenen glückseligen Zustand versetzen werde, theils in der Unterwerfung unserer Wünsche unter die Fügungen Gottes besteht.

Das ächte Gottes-Vertrauen verlangt daher von uns, uns zu überzeugen, Gott werde uns immer hinlängliche Kraft und Gelegenheit zur Uebung der Tugend geben, von irrdischen Gütern soviel, als unserm Wohl zuträglich ist, uns zufließen lassen, alle widerwärtige Schicksale möglichst zu unserm Besten lenken, in gefahrvollen Umständen uns nicht von seiner Vorsorge ausschließen, unsern Geschäften und Arbeiten Fortgang und Gedeihen geben u. s. w.

Die nemlichen Gründe, die uns zur Liebe gegen Gott verpflichten, verbinden uns auch zum Vertrauen auf ihn. Siehe §. 27.

Dem ächten Vertrauen auf Gott steht entgegen

1) Mißtrauen, wenn man zweifelt, daß Gott sich um die Welt und die Geschöpfe bekümmere, oder gar glaubt, daß ihm das Vermögen für alles zu sorgen fehle.
2) Unzufriedenheit mit alle dem, was geschieht.
3) Uebermuth, wenn wir alles durch uns selbst thun zu können glauben, ohne den Beistand Gottes nöthig zu haben.
4) Versuchung Gottes, wenn wir in unzeitigen Unternehmungen und in solchen Dingen, die

der Würde Gottes unanständig und dem höchsten Endzweck zuwider sind, Beistand von ihm verlangen.

5) Blindes, fleischliches Vertrauen, wenn wir in allem außerordentlichen Beistand, Wunder von Gott erwarten, ohne selbst mitwirken und die von ihm uns gegebenen Mittel anwenden zu wollen.

6) Abergläubisches Vertrauen, wenn man durch unvernünftige Mittel, z. B. durch den Gebrauch der göttlichen Namen und religiöser Gegenstände, gewiße Wirkungen, z. B. Kenntniß der Zukunft hervorbringen will.

Alle diese Gesinnungen sind der Tugend und Religion höchst nachtheilig.

Aechtes Vertrauen auf Gott gebietet das N. T. an vielen Orten. 1. Petri 5, 6. 7. Luc. 12, 6. 7.

Vierte Klasse der Pflichten.

Pflichten des Menschen in besondern Zuständen, Verhältnissen, Ständen und Gesellschaften, von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden können.

§. 29.

Verhalten im Leiden.

Die Menge der Leiden und unangenehmen Schicksale ist zahllos, und es giebt wohl keinen einzigen Sterblichen, der ganz frey vom Drucke derselben seine irrdische Laufbahn vollendet. Viele dieser Leiden und Trübsale treffen oft ganze Gesellschaften, Länder und Nationen, manche nur einzelne Menschen. Viele derselben beugen zwar oft die Menschen ohne ihre Schuld darnieder, aber bey den meisten haben sie sich doch durch ihr Verhalten als die Ursache davon anzuklagen.

Die Vorschriften der Pflicht, nach welchen wir unser Verhalten in Leiden einrichten sollen, sind:

1) Suche, so viel du kannst, durch erlaubte Mittel, nur nicht durch unerlaubte, Leiden von dir abzuhalten und sie zu verringern, und erwarte nicht, daß dich außerordentliche Wirkungen Gottes davon befreien sollen.

2) Die

2) Die Leiden, welchen du nicht im Stande bist zu entgehen, trage mit Geduld, Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen; laß dich nicht durch sie muthlos und unthätig in Erfüllung deiner Pflichten machen, und lasse den Kummer nicht überhand nehmen, sondern mäßige ihn.

3) Benutze sie zu deiner sittlichen Vervollkommnung, besonders zur Verstärkung der Tugenden, wozu sie dir Gelegenheit geben.

4) Stelle dir in Leiden die mannigfaltigen Freuden vor, die du auf der andern Seite genießest, und betrachte die Trübsale als Mittel, die nicht selten die Menschen zu höherer Glückseligkeit führen.

5) Verbittere andern bey deinen Widerwärtigkeiten nicht das Leben durch Unzufriedenheit, Murren, Haß, u. s. w.

In Ansehung selbst verschuldeter Leiden suche

6) sorgfältig alle die Fehler, Mängel und Sünden auf, wodurch du dir solche zugezogen hast, lege sie ab und befleißige dich desto eifriger eines moralischen Lebens, und

7) warne andere durch dein Beyspiel vor ähnlichen Fehlern und Sünden.

Das neue Testament enthält viele vortreffliche Stellen zum Trost der Leidenden und zur Ermunterung ihrer Pflichten. Z. B. Matth. 5, 4.

1. Corinth. 4, 12 — 16. Kap. 10, 13. 1. Petri 2, 19. 20. u. s. w.

Anmerk. Aus dem, was in diesem §. gesagt ist, lassen sich leicht die Pflichten bey einzelnen Gattungen von Leiden, z. E. bey Krankheiten, Verachtung, Armuth, herleiten.

§. 30.

Pflichten gegen Leidende.

Die Mitempfindung der Leiden anderer hat der Schöpfer schon in unsere Natur gelegt, und dieses Gefühl sollen wir nach Vernunft-Grundsätzen leiten und veredeln, als ein Mittel zur thätigen Theilnahme an den Leiden anderer und zur Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige und Nothleidende. Die Pflichten gegen Leidende gebieten:

1) Suche die Schauplätze des menschlichen Elendes auf, und bemühe dich das Unglück der Nothleidenden zu vermindern und zu ihrer Glückseligkeit nach deinen Kräften beyzutragen, nicht kärglich, sondern reichlich und selbst mit Aufopferungen, doch mit Maas, daß du nicht selbst dadurch Noth leidest.

2) Uebe die Pflicht der Barmherzigkeit aus ohne Stolz, nicht um von andern gerühmt und erhoben zu werden: ohne Eigennutz, nicht

nicht um Dank einzuärndten, oder dafür doppelten Ersatz von Gott zu erhalten, oder um den, dem du hilfst, zu gewissen Absichten zu gebrauchen u. s. w.; ohne Geräusch und im Stillen, mit Willigkeit, nicht mit Murren und Härte; ohne Partheylichkeit, nicht bloß gegen Freunde und Bekannte, sondern gegen alle ohne Unterschied.

§. 31.

Pflichten gegen Wohlthäter.

Die Wohlthaten, welche uns von andern Menschen erwiesen werden, legen uns gewisse Verbindlichkeiten auf, nämlich:

1) Achtung gegen den Wohlthäter, weil er auf eine uneigennützige Weise meine Zwecke eben so, wie die seinigen, befördern hilft;
2) dankbare Gesinnung und Schätzung der von ihm empfangenen Wohlthaten nach ihrem wahren Werth;
3) Erwiederung der Wohlthaten durch die That und durch Gegendienste, wenn wir es im Stande sind und der Wohlthäter solche nöthig hat;
4) Gebrauch derselben zu sittlich guten Absichten.

Das

Das Gegentheil von diesen Pflichten ist Undankbarkeit.

5) Endlich dürfen wir uns um genossener, oder noch zu hoffender Wohlthaten willen nicht zur Schmeicheley und sträflichen Menschen-Gefälligkeit herablassen.

§. 32.

Pflichten gegen Beleidiger und Feinde.

Beleidigungen und Feindschaften, die leider! unter den Menschen so häufig sind, entstehen aus vielerley Ursachen. Bisweilen sind dieselben auch nur eingebildet und scheinbar. Bald sind wir selbst die Ursachen davon, bald andere.

Im ersten Falle ist es Pflicht für uns

1) demjenigen, welchen wir beleidiget haben, unsere Reue und Mißbilligung unsers Verfahrens zu bekennen und durch liebreiches, gefälliges, dienstfertiges und zuvorkommendes Betragen ihn wieder mit uns auszusöhnen:

2) das dem andern angethane Unrecht wieder gut zu machen durch Ersatz.

Im zweyten Fall, wenn wir nämlich von andern beleidiget werden, sollen wir

1) vorher wohl überlegen, ob die Beleidigung wahr, oder nur scheinbar und eingebildet, vorsetzlich oder unvorsetzlich sey.

2) Bey

2) Bey wahren und vorsetzlichen Beleidigungen sollen wir zwar widerstehen und uns gegen das Unrecht vertheidigen, aber ohne Zorn und Leidenschaft.

3) Dem Beleidiger dürfen wir weder Böses wünschen, noch thun. Denn Rache ist einem vernünftigen Wesen höchst unanständig. Wir können Genugthuung am gehörigen Orte, z. E. bey der Obrigkeit suchen, aber uns sie nicht selbst nehmen.

4) Bey Ausübung der allgemeinen Menschenliebe dürfen wir Feinde und Beleidiger nicht ausschließen.

5) Ihnen zu vergeben und uns mit ihnen auszusöhnen, sollen wir stets bereitwillig seyn.

Die Bewegungsgründe zu dieser Gesinnung liegen meistens schon mit in den Gründen zur allgemeinen Menschenliebe.

Außerdem könnte auch das Gegentheil nicht allgemeines Gesetz werden, weil dadurch die gesellschaftlichen Verhältnisse getrennet, Ruhe und Ordnung gestört, Beleidigungen und Feindschaften immer mehr vermehrt würden.

Das Christenthum gebietet ausdrücklich Feindesliebe und Versöhnlichkeit. Matth. 5, 43-45. Röm. 12, 19-21.

§. 33.

§. 33.

Pflicht in Ansehung der Freundschaft.

Der höhere Grad einer gegenseitigen moralischen Liebe, Achtung, Zutrauens und thätiger Theilnahme am Glück und Unglück, der unter zweyen Personen statt findet, heißt Freundschaft.

Die wahre Freundschaft gründet sich

1) nicht bloß auf gegenseitige Zuneigung und sympathetisches Gefühl, sondern vorzüglich

2) auf Sittlichkeit, auf wechselseitigen guten Willen.

Zur Ausübung der Freundschaft wird erfordert:

1) wechselseitige Liebe, Achtung, Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit.

Falschheit und Schmeicheley aber können auf keine Weise mit derselben bestehen:

2) eifriges Bestreben, die Wohlfahrt des Freundes zu befördern durch Ermunterung zur Tugend und Verbesserung seines äußern Wohlstandes;

3) Theilnahme am Unglück des Freundes durch Rath, Trost und thätigen Beystand;

4) Bescheidenheit, Leutseligkeit und Geduld mit den Fehlern und Schwachheiten des andern, Friedfertigkeit, Vermeidung jeder Beleidigung u. s. w.

So sehr wir auch bey der Freundschaft darauf sehen müssen, einen Bruch derselben zu vermeiden, so ist es doch in folgenden Fällen nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht.

1) Wenn der andere selbst die Freundschaft trennt.

2) Wenn die Fortsetzung der Freundschaft unserer Tugend nachtheilig wird.

§. 34.

Pflichten in Ansehung des geselligen Umgangs.

Da die menschliche Gesellschaft ohne den geselligen Umgang gar nicht bestehen kann, und er auch überdies ein vorzügliches Mittel zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und guter Sitten, zur Einsammlung mancherley heilsamer Erfahrungen und Menschenkenntnisse, zur Ausübung mehrerer Pflichten, mit einem Worte, zu unserer und anderer Vervollkommnung und Glückseligkeit ist, so ist es Pflicht, Gesellschaft zu suchen.

Die vorzüglichsten Regeln, nach welchen wir uns bey dem geselligen Umgange richten müssen, sind:

1) Schränke deinen Umgang besonders auf gesittete, weise und erfahrne Personen ein, weil du durch solche am meisten an Tugend, Kenntnissen und Klugheit gewinnen kannst.

2) Den engern und wiederholten Umgang mit lasterhaften Menschen meide, so viel es nur die Verhältnisse und Umstände zulassen, theils um des öffentlichen Beispiels willen, theils weil es für deine eigene Tugend und Wohlfarth gefährlich ist.

3) Suche die Gesellschaft nur dann, wenn es höhere Pflichten verstatten und du eine gute Absicht dadurch erreichen willst, z. B. dich von Arbeiten zu erholen.

4) Meide große Gesellschaft, die allzugroßen Aufwand fordert und dich leicht zur Verschwendung verleiten kann.

5) Sey vorsichtig in Reden und Handlungen, besonders in gemischten Zirkeln.

6) Suche den Umgang durch lehrreiche Gespräche nützlich, und durch Freundlichkeit, Sanftmuth, Heiterkeit, Gefälligkeit angenehm zu machen, störe aber nicht das Vergnügen anderer.

§. 35.

Pflichten in der bürgerlichen Gesellschaft.

Ein Staat oder eine bürgerliche Gesellschaft ist die Verbindung einer beträchtlichen Anzahl Menschen, die den Zweck haben, mit vereinten Kräften ihre Freiheit gegen alle Angriffe zu schützen und ihr gemeinschaftliches Wohl zu befördern.

Jeder,

Jeder, der sich mit zur Erreichung dieses Zwecks vereinigt, ist ein Bürger des Staats.

Das Verhältniß eines Bürgers zum ganzen Staat und zu den einzelnen Mitbürgern legt ihm folgende Verbindlichkeiten auf:

1) Meide alles, was den Zweck der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, so wie das Wohl der einzelnen Glieder derselben stören kann; suche vielmehr beydes auf alle Weise zu befördern.

2) Beobachte gewissenhaft alle Gesetze und Anordnungen des Staats, aber nicht bloß *aus* Zwang oder Furcht, sondern auch dann, wenn du sie übertreten könntest, ohne Strafe befürchten zu dürfen.

3) Entrichte willig deine Beiträge und Abgaben zu den Bedürfnissen des Landes, so wie auch zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten, z. B. Armen- und Schul-Anstalten.

4) Sei immer bereit, dich, so oft es nöthig ist, zum Dienste des Vaterlandes und zur Vertheidigung desselben mit gewaffneter Hand gebrauchen zu lassen.

5) Rechtmäßigen Regenten und Obrigkeiten, deren Zweck es ist, Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Zufriedenheit, Aufklärung und blühenden Wohlstand unter den Bürgern und Unterthanen zu befördern, erweise die gebührende

Ehr-

Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam, denn sie ist von Gott.

Sehe Empörung gegen sie als ein Verbrechen an, nur hüte dich, ihr dann zu folgen, wenn sie dir etwas pflichtwidriges gebietet. 1. Tim. 2, 1. 2. Röm. 13, 1 — 7.

Die herrschende Gesinnung, alle diese Forderungen nach seinen Kräften zu erfüllen, macht die Tugend des Patriotismus und der Vaterlandsliebe aus.

§. 36.

Pflichten der Aeltern und Kinder gegen einander.

I. Eltern sind schuldig ihre Kinder

1) zu erhalten, d. i. die Gesundheit und das Leben der Kinder aufs sorgfältigste zu befördern;

2) zu erziehen; dazu gehört, daß sie

a) für die Entwickelung und Ausbildung der Leibes- und Seelen-Kräfte der Kinder sorgen,

b) besonders durch frühzeitigen, vernünftigen und vollständigen Unterricht Religion und Moral in die Herzen der Kinder pflanzen und sie an Ausübung der Tugend gewöhnen durch Ermahnungen, eignes gutes Beispiel u. s. w. Ephes. 6, 4.

c) sie

c) sie zur Wahl eines bestimmten Berufs, zur Erwerbung aller der dazu nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, zur Arbeitsamkeit und Ordnung anzuhalten.

3) Auch dann Freunde ihrer Kinder zu bleiben, wenn die eigentliche Erziehung aufhört, und durch Rath, Unterstützung und dergl. für das Fortkommen und den Wohlstand ihrer Kinder sorgen.

Zur gewissenhaften Erfüllung dieser Pflichten sind Aeltern verbunden, weil sie ihren Kindern die nächsten sind, die von ihnen mit Recht ihre Erhaltung und Erziehung fordern können; weil davon die Wohlfahrt und Vollkommenheit der menschlichen Gesellschaft fast allein abhängt und weil die Ruhe und Glückseligkeit der Aeltern selbst dadurch befördert wird, wenn ihre Kinder gut ausgebildet und brauchbar werden.

II. Kinder sind ihren Aeltern schuldig

1) Hochachtung und Ehrfurcht, die sie ihnen Zeitlebens in der Gesinnung, dann durch Reden und Handlungen beweisen sollen. Matth. 15, 4.

2) Pünktlichen Gehorsam gegen ihre Ermahnungen und Befehle, insofern sie nichts pflichtwidriges enthalten, weil die Aeltern bessere Einsichten, Kenntnisse und mehr Erfahrungen besitzen. Col. 3, 20.

2) Dank-

3) Dankbarkeit und Liebe wegen der zahllosen Wohlthaten, die sie den Aeltern zu danken haben. 1. Tim. 5, 4.

4) Dienstfertigkeit, Gefälligkeit gegen die Aeltern, Wartung und Pflege derselben in Krankheiten und im Alter.

§. 37.

Pflichten der Herrschaften und Dienstboten.

I. Herrschaften sollen ihre Dienstboten

1) als Menschen, nicht sklavisch und despotisch behandeln und gegen sie die Pflichten der Achtung und Menschenliebe nicht aus den Augen setzen:

2) ihnen nichts befehlen, was unmoralisch und sündlich ist:

3) genau den Vertrag halten, den sie mit ihren Dienern geschlossen haben, dahin gehört ordentliche Auszahlung des bedungenen Lohns, nicht aber Vorenthaltung desselben unter mancherlei Vorwand:

4) ihnen keine ihre Kräfte übersteigende und die Gesundheit schwächende Arbeiten auflegen, vielmehr ihnen bisweilen Erholung und Vergnügungen verstatten und in Krankheiten für ihre nöthige Pflege sorgen:

5) über ihre Tugend und gute Sitten wachen. Coloss. 4, 1.

II. Dienstboten sollen ihren Herrschaften

1) die gebührende Hochachtung erweisen,
2) alle Befehle ihrer Herrschaften, in so weit sie rechtmäßig sind, willig und ohne Murren vollziehen:
3) ihre Arbeiten vollständig und mit anhaltendem Fleiße verrichten:
4) treu und ehrlich seyn, den Schaden ihrer Herrschaften möglichst verhüten und ihren Nutzen befördern:
5) verschwiegen und schonend seyn, nicht alle häusliche Vorfälle und Geheimnisse der Herrschaften ausbreiten, weder dieselben verläumden, noch ihre Schwachheiten und Fehler allgemein bekannt machen:
6) bey beleidigendem und ungerechtem Verfahren der Herrschaften durch keine andere, als rechtmäßige Mittel Genugthuung suchen. Ephes. 6, 5—8.

Zu einer solchen Handlungsweise verbindet die Dienstboten

1) ihr Vertrag, der als heilig angesehen werden muß;
2) ihr Beruf, zu welchem sie die Vorsehung bestimmt hat;

3) ihr zeitliches Wohl, das sie durch gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten am sichersten befördern.

§. 38.

Pflichten der Lehrer in Kirchen und Schulen, und der Lehrlinge und Zuhörer.

I. Die Lehrer sollen sich

1) aufs gewissenhafteste und genaueste zu ihrem künftigen Berufe bilden und nach dem Besitze aller der Kenntnisse, Einsichten, Geschicklichkeiten und Eigenschaften streben, die auf die Erfüllung desselben Bezug haben;

2) ihr Studium durch ihr ganzes Leben fortsetzen;

3) aufs vollständigste alle einzelne Pflichten, die zu ihrem Berufe gehören, beobachten; besonders aber

4) ächte Tugend und wahre Religion, oder das Reich Gottes auf Erden verbreiten, und endlich

5) durch ihr lehrreiches und musterhaftes Beispiel andere zur Nachfolge reizen. 1. Timoth. 3, 1—7. 1. Petri 5, 1—4.

II. Lehrlinge und Zuhörer sollen ihren Lehrern

1) Achtung erweisen, wegen ihrer Würde, Einsichten, Eigenschaften und Verdienste. 1. Tim. 5, 17.

2) Gehorsam. Hebr. 13, 17.

3) Zutrauen zu ihren Einsichten und guten Absichten, ohne jedoch ihnen blind und ohne eigene Prüfung zu glauben. 1. Thess. 5, 21.

4) Dankbarkeit und Freundschaft für ihre redlichen Bemühungen um ihre Besserung und Aufklärung.

5) Schonung und Bescheidenheit in Beurtheilung derselben.

§. 39.

Pflichten in Ansehung des Alters.

I. Aeltere Personen sollen

1) eine strenge Tugend ausüben, um jüngern ein Muster zur Nachahmung aufzustellen;

2) sich sorgfältig vor alle den Schwachheiten und Fehlern hüten, die nicht selten das Alter begleiten. Z. B. Geitz, Herrschsucht, Unzufriedenheit, Eigensinn u. s. w.

3) mit ihren Erfahrungen andern nützlich zu werden suchen;

4) die ihrem Alter angemessenen Freuden und Ergötzungen genießen;

5) die mannigfaltigen Beschwerden des Alters standhaft und gelassen ertragen.

II. Jüngere Personen sollen ältere

1) ehren und achten, nicht aber sie verachten und ihrer Schwachheiten spotten;
2) ihrem löblichen Beispiel und ihren guten Ermahnungen folgen;
3) ihnen die Beschwerden des Alters zu erleichtern und zu versüßen suchen.

Anhang.

Pflichtmäßiges Verhalten in Absicht auf die Thiere.

Dem Menschen kommt die Herrschaft über die ganze thierische Schöpfung, die ihn umgiebt, zu.

Zwar können die Thiere nicht, wie die Menschen, als Selbstzweck betrachtet werden, da sie weder Vernunft, noch Freiheit des Willens besitzen, allein sie sind doch ebenfalls zu einer Art von Glückseligkeit fähig gemacht, und zu gewissen Zwecken bestimmt.

Wir müssen sie also diesen Zwecken gemäß behandeln, wobey uns die Vernunft folgende Regeln vorschreibt:

1) Du sollst dir die Thiere unterordnen, nachsezzen, sie als Mittel zur Erreichung deiner vernünftigen Zwecke gebrauchen, und nöthigen Falls auch aufopfern und tödten.

2) Tödte jedes Thier, wann es nöthig ist, aufs schnellste.

3) Störe aber nicht ohne Noth sein Vergnügen, tödte es nicht ohne eine vernünftige Absicht und verlängere nicht seine Todesschmerzen, um dich zu belustigen, denn die Nerven des Thieres leiden eben so gut vom Schmerze, wie die deinigen.

4) Laß das Thier, das dir nützt und arbeitet, nicht darben, noch strenge es über seine Kräfte an.

5) Bewundere in der Beschaffenheit und in den mannigfaltigen Anlagen der Thiere die Weisheit deines Gottes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Lorenz Heinrich

Lehrbuch der Religion und Moral für die mittlern Klassen der Schulen und fü
r die gebildetere Jugend überhaupt

Hof 1803

Catech. 661 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390062-8